

## Reun im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. Ambros Gasparitz, Capitular dieses Stiftes.

### Aebte und urkundlich genannte Aemterträger.

Wie wenige andere Klöster des weit verbreiteten Ordens von Cisterz war Reun im fünfzehnten Jahrhundert so glücklich, bis auf drei einander nachfolgende, kurz regierende Aebte, lauter entschieden thatkräftige Lenker zu besitzen, deren Namen nicht bloss in der vielgewürdigten Ordens-, sondern noch mehr in der wechselvollen Geschichte der steirischen Mark immer den besten Klang behalten werden. Vermöge der tüchtigen Aebte und der von ihnen aus der Brüderschaar vorsichtig gewählten Verwaltungsträger erhielt sich das Ansehen des Klosters, ja erstarkte noch, wiewohl es an heftigen äusseren Anstürmen und inneren Widerwärtigkeiten nie gebrach und im Jahre 1480 sogar der Weiterbestand ernstlich gefährdet war.

Die Reihe der Aebte des Klosters Reun im fünfzehnten Jahrhundert eröffnet Angelus Manse, gebürtig aus Meissen. Seine Wahl geschah am 7. Juni 1399 unter dem Vorsitze der Aebte Petrus von Eberach und Konrad von Morimund, welch' letzterer sich eben auf einer Visitationsreise zu den aus seinem Hauptkloster hervorgegangenen Tochterklöstern befand. Vor seiner Erwählung hatte Angelus Manse dem Kloster als Oberkellerer und zuletzt als Prior die wichtigsten Dienste geleistet, weshalb ihn die Brüderschaar gerne mit der Vorsteherwürde betraute, nachdem Abt Petrus dieselbe wegen Altersgebrechlichkeit niedergelegt.

Die ersten öffentlichen Erfolge, so dass sein Name im ganzen Orden und nicht minder unter den geistlichen und weltlichen Grossen des habsburgischen Ländergebietes mit Ehrfurcht genannt wurde, holte sich Abt Angelus in dem langen hitzigen Streite, den er als Vaterabt gegen den der ärgsten Ausschreitungen angeschuldigten, aber von hoher und höchster Seite beschützten Abt Albert Lindecker von Sittich auskämpfen musste. Eine hochschätzbare, nachher noch schöner ausreifende Frucht dieses geräuschvollen Streites war die Freundschaft des Herzogs Ernest des Eisernen, die Abt Angelus durch seine zielsichere, von jeder Selbstüberhebung entfernte Entschiedenheit dauernd gewann.

Am 30. October 1415 ernannte Herzog Ernest den Abt Angelus für die gehorsamen Dienste, die er ihm immer erwiesen, und wegen der leuchtenden Frömmigkeit zu seinem vertrauten Rathe und Kapellan und beauftragte zugleich den steiermärkischen Landeshauptmann Hugo von Montfort und alle nachfolgenden Hauptleute, den Abt von Reun und sein Gotteshaus mit allen Leuten, Gütern, Gründen, Wäldern, Wiesen, Rechten und guten Gewohnheiten fürsorglich zu schützen wider alle Angriffe, worüber der Abt oder sein Anwalt eine Klage fürbringen würde. Dem Abte war dieser zu Wiener-Neustadt ausgefertigte Gnadenbrief höchst willkommen, da er eben im Begriffe stand, sein Kloster für längere Zeit zu verlassen und als bevollmächtigter Wortführer<sup>1</sup> des Herzogs zum Concile nach Constanz zu reisen. Dass Abt Angelus zur Vertretung des Herzogs eine sehr geeignete Persönlichkeit war, dafür bürgte seine 1410 verfasste Abhandlung: „De tollendo schismate“.

Wir wissen nicht, welcher Art die Wirksamkeit des herzoglichen Vertreters auf der sehr bewegten Kirchenversammlung war, aber das ist sicher, dass das Concil am 7. October 1417 mittelst Bulle alle dem Kloster Reun je gewährten Vorrechte bestätigte und sowohl Papst Martin V., wie auch Kaiser

<sup>1</sup> Manriquez nennt den Abt Angelus von Reun ambassiatorem seu oratorem Ernesti ducis.

Sigismund sich gegen den Reunerabt gnädig erwiesen. Papst Martin V. fertigte am 5. Februar 1418 eine Bulle aus, mittelst welcher er alle Freiheiten und Ausnahmerechte der Klöster Reun, Oberburg und zu den Schotten in Wien unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen gegen die Schädiger bestätigte, und gab sechs Tage später dem Abte Angelus eine Sonderbulle für sein Kloster allein. Inzwischen am 7. Februar gewährte Kaiser Sigismund dem Abte eine goldene Bulle, mittelst welcher allen geistlichen und weltlichen Machträgern des Reiches der Auftrag eingeschärft wurde, alle Freiheiten und Handfesten des Klosters Reun zu achten bei Strafe von hundert Mark Goldes, die Hälfte zur kaiserlichen und Reichskammer, die Hälfte zur Burse des Klosters.

Endlich nach mehr als zweijährigem Aufenthalte in Constanz war es dem Abte Angelus gegönnt, in sein Kloster heimkehren zu dürfen. Doch war seines Bleibens im trauten Heim unter den geliebten Mitbrüdern nicht lange.

Nikolaus von Dinkelsbüchel, Professor an der Wiener Universität, bewog den Herzog Albrecht von Oesterreich, dass er den Papst um die Reformation der schwarzen Mönche und der Augustiner in seinem Gebiete angehe. Der Herzog schickte 1418 eine Gesandtschaft nach Constanz, den Papst um Reformatoren aus den Klöstern Subiaco und St. Anna bei Neapel zu bitten. Nikolaus Seyringer, ein gebürtiger Oesterreicher von gewaltigem Rufe, wurde mit dem Reformationswerke betraut, der Abt Angelus von Reun und der Prior Leonhard von der Karthause Gaming als Beisitzer bestellt. In den Jahren 1418 und 1419 wurden die Klöster Melk, Göttweig, Klosterneuburg, zu den Schotten in Wien, Mariazell, Seitenstätten, Kremsmünster, Garsten und St. Florian reformiert und gelang das Werk überall bestens.

Eines nicht minder hervorragenden Rufes erfreute sich Abt Angelus unter den Generaloberen des eigenen Ordens. Das Generalcapitel des Jahres 1411 bestellte ihn zum Reformator der ungarischen Klöster. Leider sind über die diesbezügliche Wirksamkeit keine Berichte vorhanden. Nur so viel

ist aus einem Schreiben des Abtes Angelus an den ihm befreundeten Abt von Pilis bekannt, dass er diesem die Einführung seines Mitprofessen und Reisegefährten zum Generalcapitel, des Bruders Laurentius, auf den äbtlichen Stuhl im Kloster Abraham dringendst ans Herz legte. Ob Bruder Laurentius thatsächlich Abt in Abraham wurde, ist fraglich, sicher jedoch ist, dass er bis 1419 die äbtliche Würde des Klosters Zircz in der Diöcese Veszprim bekleidete.

Der am Concil von Constanz theilnehmende Generalabt Johannes gab im Jänner 1418 dem Abte Angelus zwei gewiss sehr willkommene Gnadenbriefe; mit dem einen wurde allen geistlichen und weltlichen Zugehörigen der Klosterfamilie unter der Bedingung einer guten Zucht und des einwandfreien Gehorsams gegen die Generaloberen die volle geistliche Bruderschaft des Ordens gewährt, mit dem anderen erhielten die männlichen und weiblichen Ordensmitglieder in den Kirchengebieten Salzburg, Passau und Aquileja die Befugnis, während der strengen Jahreszeit kunstlos genähte Pelzkleider zum Schutze gegen die Kälte gebrauchen zu dürfen.

Im Jahre 1423 betraute das Generalcapitel den Abt Angelus mit der Visitation und Reformation der in Oesterreich und im Salzburger Kirchengebiete liegenden Klöster, welche widerwärtigem Geschäfte er sich im nächsten Jahre, nachdem er vorher die Aebte zu einer Besprechung nach Wien berufen, bereitwillig unterzog.

Zuerst wurde in Lilienfeld, wo ein höchst ärgerlicher Hader zwischen dem seine Amtspflichten völlig misskennenden Abte Georg und der Mehrheit des Conventes das zeitliche und geistliche Heil arg gefährdete, unter dem Beisitze des Vaterabtes Johannes von Heiligenkreuz und des Abtes Jakob von Säusenstein die klösterliche Ordnung wieder hergestellt. Von Lilienfeld begab sich Abt Angelus nach Zwettl, wo er am 5. Juni die Verbesserung der wegen der greulichen Miswirthschaft des Abtes Friedrich tief gesunkenen Ordenszucht versuchte. Da er die Widerspenstigkeit des Abtes und seines willfährigen Anhangs nicht zu brechen vermochte, reiste er

plötzlich ab und zog weiter nach Heiligenkreuz. Hier siegelte Abt Angelus, kränklich und der übernommenen Bürde müde, am 24. Juni eine Urkunde, mittelst welcher er, zur Subdelegation vom Generalcapitel ausdrücklich befugt, die Aebte von Heiligenkreuz und Säusenstein, die ihm schon in Lilienfeld wichtige Dienste erwiesen, einzeln und zusammen zu seinen Stellvertretern im Passauer Sprengel bestellte und ihnen namentlich die Zuchtverbesserung in Zwetl, dessen Missstände er zwei Tage später in einer Sonderschrift ausführlich darlegte, dringendst empfahl.

Die delegierten Reformatoren erzielten in Zwetl einen günstigen Erfolg, Abt Friedrich schickte zwanzig Gulden als Theilabtragung der schon seit fünf Jahren ausständigen Ordensauflage und die Reisebesteuer des für das Generalcapitel bestellten Vollmachträgers an den Abt Angelus, der den Empfang schriftlich bestätigte und den Abt zur Erfüllung der von den delegierten Reformatoren in seinem Kloster zurückgelassenen Besserungsaufträge verhielt, nebstbei noch den Anwurf zurückweisend, als hätte ein geheimer Angeber oder eifersüchtiger Mitbruder ihn zu einem so strengen Vorgehen veranlasst.

An den Convent zu Viktring schrieb Abt Angelus am 29. Juli, er könne die Bitte des Priors Gebhard, ehestens behufs Zuchtverbesserung zu kommen, nicht sofort erfüllen, weil ihn die vom Herzoge Friedrich am Grabe des Herzogs Ernest anbefohlenen Trauerfeierlichkeiten im Kloster festhielten, er werde jedoch ehebald kommen, inzwischen mögen sie ihrem Abte jeglichen Gehorsam und die geziemende Ehrfurcht erweisen.

Wegen Leibesschwachheit wagte Abt Angelus nicht, die weite, beschwerliche Reise nach Frankreich zum Generalcapitel zu unternehmen, er schickte als Vollmachträger den vertrauten Bruder Petrus, der am 10. August abgieng, gab ihm die eingehobenen Ordensauflagen mit und ein Schreiben an den Generalabt, in welchem er eingehend die Ergebnisse der ihm aufgetragenen Reformation darlegte und den Bischof Ulrich

von Seckau wegen dessen leuchtender Verdienste um den Orden für die Aufnahme in die volle geistliche Bruderschaft des ganzen Ordens empfahl.

Zunehmende Kränklichkeit und die Gebrechlichkeit des zwar noch nicht sehr vorgerückten Greisenalters machten ihre unabweislichen Rechte immer mehr geltend und hemmten den Eifer des für die Blüte des Ordens so begeisterten Abtes.

In Herzog Ernest dem Eisernen hatte die Verehrung zum Abte Angelus und seinem Kloster derartige Wurzel gefasst, dass dieses den Leichnam seiner ersten 1410 gestorbenen Gemahlin Margareth, Tochter des Herzogs Boleslaus V. von Pommern, zur Grabesherberge erhielt und er selbst an deren Seite die Ruhestätte begehrte. Herzog Ernest starb zu Bruck an der Mur am Pfingstabende 1424. Seine Leiche wurde mit grossem Gepränge nach Reun gebracht und in dem Grabe seiner ersten Gattin in der Klosterkirche vor der Evangelienseite des Hochaltars beigesetzt.<sup>1</sup> Das aus rothem Marmor kunstvoll gefertigte prächtige Grabmal erhielt um das lebensgrosse, den Herzog auf der Bahre darstellende Reliefbild die Umschrift: *Obiit serenissimus princeps Arnestus Archidux Austrie, Styrie, Carinthie, Carneolie anno dni mccccxxiiii decima mensis Junii. Requiescat in sancta pace.* Des Herzogs zweite Gemahlin, die wegen ihrer Körperkraft gerühmte Cimburgis von Massovien, starb 1429 zu Türnitz und erhielt ihr Grab im Kloster Lilienfeld.

Bald nahte auch für den verdienstreichen Abt Angelus die Scheidestunde aus dieser Zeitlichkeit. Er starb am

<sup>1</sup> Am 10. October 1746 gelegentlich des Neubaus der heutigen Klosterkirche wurden die Gebeine Ernest des Eisernen mit dem langen Streitschwerte an der Seite und seiner Gemahlin Margaretha, die mit noch erhaltenem aufgelöstem Haupthaare dalag, sammt dem Grabdenkmale in die jetzige Kreuzkapelle übertragen und an den Mauerpfeiler neben dem ursprünglichen Ruheplatze ein Denkstein angebracht mit der Inschrift: *Ecce locus, ubi positus est serenissimus dux Styriae Ernestus ferreus die 10. Junii anno mccccxxiiii. Ex hoc vero antiquae ecclesiae sacrario ad hujus translatus per Marianum abbatem et conventum Runens. die 10. Oct. anno mdccclvi.*

11. August 1425 im achtundsechzigsten Jahre seines Alters, nachdem er über ein Vierteljahrhundert die Geschicke seiner treu ergebenen Brüder ruhmreich gelenkt.

Abt Angelus hat sein Andenken auch durch noch vorhandene hochschätzbare Handschriften verewigt. 1410 schrieb er, wie schon bemerkt, die Abhandlung: „De tollendo schismate in ecclesia“ und wahrscheinlich auch Heinrich Susos „Hologium sapientiae“. Sechs Jahre vor seiner Wahl zum Abte legte er das nun älteste Todtenbuch des Klosters und 1395 das nunmehr ebenfalls älteste Urbar an, welch' letzteres wegen der eingeflochtenen, sonst nirgends verzeichneten geschichtlichen Angaben besonders werthvoll ist. Auch ist Abt Angelus der Verfasser des ältesten, in manchen Stücken freilich wenig verlässlichen Aebteverzeichnisses, das er zweimal, 1405 ausführlicher, 1415 kürzer, niederschrieb. Endlich hat sich von ihm ein salbungsvolles längeres Gebet für das Heil des Hauses bis heute erhalten.

Als Träger der inneren Ordnung und äusseren Verwaltung wirkten während der bewegten Regierungszeit dieses trefflichen Familienhauptes die Prioren Friedrich und Johannes, die Unterprioren Martin und Petrus Patriarcha, die Oberkellerer Petrus und Nikolaus Mur, der Unterkellerer Heinrich, der Bursner Georg, der Kämmerer Ulrich, der Kastner Michael, der Siechmeister Johannes Eckerl, der Hospitaler Johannes aus Bruck, der Pförtner Nikolaus.

Prior Friedrich hatte seine höhere Ausbildung im St. Nicolauscollegium an der Universität in Wien erhalten, Prior Johannes wurde später zum Abte erkoren. Der Unterprior Petrus Patriarcha, zugleich Singmeister, schrieb 1418 die im Codex 670 der Universitätsbibliothek in Graz vorfindliche „Concordantia evangeliorum“ des Zacharias Chrysopolita. Der Oberkellerer Petrus wurde am 13. Juli 1405 zum Abte des Klosters Sittich gewählt. Welches Amt Bruder Laurentius, später Abt in Zircz, bekleidete, ist unbekannt, wahrscheinlich war er Geheimschreiber des Abtes.

Wie der Uebergang vom hellen Sonnenlichte zum düsteren Schatten zuweilen ein plötzlicher und unvermittelter ist, so folgten auf den im Lande und im Orden leuchtenden Abt Angelus nach einander drei Aebte, unter welchen der Glanz des Klosters rasch erbleichte. Alle drei führten den Vornamen Johannes.

Vom ersten Johannes, zubenannt Sailer und gebürtig aus Graz, geschieht nur in einer einzigen Urkunde Erwähnung. Der Palmtag des Jahres 1428 war sein Sterbetag. Der zweite Johannes, zubenannt de Claracumba, erhielt den Ruf zur äbtlichen Würde als hochbetagter Prior des Klosters und lenkte dieses bis 1433, wo er, vom Alter ganz gebrochen, freiwillig abdankte. Der dritte Johannes zerwarf sich mit dem Convente, schied 1439 von der äbtlichen Würde und auch vom Kloster und übersiedelte nach Agram, wo er am 18. October eines unbekanntes Jahres starb.

Mit ihm schwand auch das dichte Dunkel, das volle vierzehn Jahre über dem Kloster gelagert, und folgte wieder weit strahlender, ungeschwächt anhaltender Glanz. Herman Molitor, der den düsteren Schatten verscheuchte, war ein Fremdling aus dem fernen Frankenlande, ein Mitglied des Mutterklosters Eberach, von seinem pflichttreuen Abte Heinrich mitgebracht, im Tochterkloster den Hader zwischen Abt und Brüdern bannen zu helfen. Als das Werk gelungen und Johannes Aichstätter, der dritte oben erwähnte Johannes, abgezogen war, wurde Bruder Herman zum Lenker des Klosters bestellt.

Abt Hermann fand sich bald in die neuen Verhältnisse, wesentlich unterstützt von Kaiser Friedrich, der die frommen Hüter des Grabes seines Vaters ehrte und mit häufigen Besuchen und Gnadenerweisungen erfreute.

Im Jahre 1444 überwies der Kaiser das von ihm neben seiner Burg in Wiener-Neustadt kürzlich gegründete Cistercienserkloster dem Kloster Reun zur Besiedelung. Um das Ansehen des ihm treu ergebenen Abtes Herman und dessen Klosters nach aussen möglichst zu mehren, erwirkte Kaiser

Friedrich bei den in Basel versammelten Vätern für den jeweiligen Abt von Reun den Gebrauch der Pontificalinsignien in den zum Kloster gehörigen Kirchen und die Befugnis, den Pontificalsegen bei feierlichen Messen und Chorgottesdiensten, ausgenommen in Anwesenheit eines Bischofes oder päpstlichen Legaten, zu ertheilen und die klösterlichen Cultgewänder zu weihen. Die allenthalben nach Einfluss bei Mächtigen ringenden Väter des Rumpfconcils gewährten mittelst Bulle am 8. Juni 1444 um so zuvorkommender die gewünschten Vorrechte, als sie damit des Kaisers Gewogenheit zu festigen vermeinten.

Doch Kaiser Friedrich wandte sich von den um alles Ansehen gekommenen Baslervätern bald ab und dem Papste Eugen IV. zu, der am 5. Februar 1445 die von den Baslern dem Abte von Reun gewährten Sonderrechte noch auf die Aebte von Neuberg und Neukloster in Wiener-Neustadt ausdehnte und damit mehrte, dass die Aebte der drei genannten Klöster auch Kelche für ihre Kirchen consecrieren, die niederen Weihe ihren Mönchen ertheilen und die Mitglieder statt der bisherigen Ordenstracht schwarze oder braune Habite und goldene Kreuze darüber tragen durften. Damit die päpstliche Bulle besser zur Kenntniss weiterer Kreise gebracht werden konnte, liess Abt Herman am 5. Juni 1447 durch den Stellvertreter des Erzpriesters der niederen Steiermark, den Pfarrer Andrä Fürstenberger von St. Bartholomä an der Lieboch, eine buchstäbliche Abschrift anfertigen und durch den öffentlichen Notar Thomas Heuterl beglaubigen.

Der Kaiser bezeugte dem Abte und dem Kloster noch bei verschiedenen anderen im Verlaufe der weiteren Darstellung zu erwähnenden Anlässen die grösste Gewogenheit. Zwei wichtige Gnadenerweisungen sollen gleich hier gewürdigt werden.

Am heiligen Abend 1455 gewährte Kaiser Friedrich auf die vom Abte persönlich vorgebrachte Bitte, um die argen Schäden in den klösterlichen Weinbergen einigermassen erträglicher zu machen, die Befugnis, dass das Kloster die Eigenbauweine überall im Oberlande frei verführen und dafür

Zimmerholz, Laden, Stecken u. s. w. von den Holzmeistern einhandeln dürfe. Sechs Jahre später verbriefte der Kaiser neuerdings diese Befugnis in zwei sich ergänzenden Urkunden. Vermöge der am 7. Mai 1461 ausgefertigten durfte das Kloster nur die Eigenbauweine auf dem von ihm über die Alpe eigens dazu hergerichteten Fahrwege zu Wagen oder mit Saumthieren nach Knittelfeld und Umgebung zum Verkaufe oder zum Tauschhandel für die eigene Hausnothdurft verfrachten, die zweite, schon am darauffolgenden Tage gesiegelte, mehrte die Befugnis, indem alle klösterlichen Weine, seien es Bau-, aus Bergrechten stammende oder Zins- und Zehentweine, überall ausser Landes gegen verschiedene Gegenstände des Eigenbedarfes weggegeben werden durften.

Am 17. Juni 1466 beauftragte Papst Paul II. auf die Sonderempfehlung des Kaisers Friedrich, der in der Stadt Graz eine Kapelle<sup>1</sup> zu Ehren des heiligsten Leibes Christi gebaut hatte und neben derselben ein Kloster für die Predigerbrüder zu gründen beabsichtigte, den Abt Herman von Reun, behufs der Klostergründung alle Umstände zu prüfen und günstigen Falles den Bau fördern zu helfen. Dass Abt Herman thatsächlich einen fördernden Antheil an der Gründung des Klosters nahm, dafür bürgt der am 9. September 1466 zu Koblenz gesiegelte Gnadenbrief des Dominicanergenerals Marcial Auribelli, mit welchem dieser das Kloster Reun in die geistliche Bruderschaft seines Ordens aufnahm.

Der leuchtende Eifer des Abtes Herman blieb auch den obersten Ordensvätern nicht lange verborgen. Demselben ist es sicher auch beizumessen, dass das Kloster St. Gotthard in Ungarn durch die Verfügung des Abtes Johannes von Morimund im Jahre 1448 unter die Paternität von Reun gestellt wurde. Abt Johannes von Morimund, eben als vom Generalcapitel beglaubigter Zuchtverbesserer der deutschen und ungarischen Klöster unterwegs, siegelte am 6. Mai 1448

<sup>1</sup> Die heutige Stadtpfarrkirche zum heiligen Blute. Um die Rechte der Pfarre St. Aegid nicht zu beeinträchtigen, erhielt die Kapelle keinen Thurm, sondern nur einen Dachreiter für eine Glocke.

im Kloster Neuberg eine Urkunde, mittelst welcher er unter Vorbehalt der sofortigen Berichterstattung an ihn und den Generalabt dem Abte Herman wegen dessen ausnehmender Tüchtigkeit für fünf Jahre die Gewalt übertrug, die Klöster des Ordens in Ungarn, Steiermark, Kärnten und Krain zu visitieren. in denselben die Ordenszucht wieder herzustellen. deren Aebte und Aemterträger nöthigenfalls abzusetzen und neue wählen zu lassen, wie von dem Generalabte vorbehaltenen geistlichen Strafen loszusagen. Leider sind über die diesbezügliche Wirksamkeit des Abtes Herman keine Quellen vorhanden.

Schwere Widerwärtigkeiten bereitete dem Abte Herman und mit ihm den Aebten Gerhard von Viktring und Gottfried von Neukloster, welche vom päpstlichen Legaten Nicolaus von Cusa und von Kaiser Friedrich ohne Billigung der Generalobern zu Visitatoren aller Cistercienserklöster im Salzburger Kirchensprengel ernannt worden waren, der heisse Streit, den der abgedankte Abt Johannes Yttstein von Heiligenkreuz, da ihn die freiwillige Entsagung der Würde gereute, gegen seinen am 10. April 1451 unter der Leitung der drei Visitatoren und des Abtes Heinrich von Eberach gewählten Nachfolger Johannes Poley führte und der, wiewohl der Generalabt und der Abt von Morimund sich dagegen mit dem vollen Aufgebote ihres Ansehens wehrten, durch die thatkräftige Einmischung des Kaisers und des heiligen Stuhles mit dem Siege des letzteren endete. Dafür lief die Amtshandlung der drei Visitatoren in Zwettl, wo Ende April Abt Johannes, weil er ohne Berechtigung Klostergüter verkauft hatte, abgesetzt und an dessen Stelle Johann Georg Amperger gewählt wurde, glimpflich und ohne Widerstand ab.

Als der genannte Abt Johannes Poley, vor seiner Erwählung Mitglied des Klosters Eberach und gefeierter Lehrer am St. Nicolauscollegium in Wien, am 1. Juli 1460 das Zeitliche gesegnet hatte, betraute Abt Imbert von Morimund, da er eben die weite Reise nach Heiligenkreuz nicht unternehmen und das Kloster nicht zu lange ohne Lenker lassen

konnte, am 1. September den Abt Herman von Reun mit der Leitung und Bestätigung der Neuwahl.

Abt Hermann lenkte Reun bis zu seinem Ableben, das am 12. Jänner 1470 erfolgte. Die Grabstätte erhielt er, wie es der Chronist des Klosters Eberach, Bruder Josef Agricola, anmerkte, neben dem Hauptthore der Klosterkirche in der Krypta. Abt Hermann ist der schriftgewandte Verfasser des wichtige Aufschlüsse über althergebrachte Gebräuche bietenden Pergamenturbars C, das die Kopfschrift „Originale Hermani abbatis“ trägt. Auch legte er zufolge der vom Generalcapital 1444 erlassenen Satzung ein Copialbuch für die urkundlichen Rechtsbehelfe des Klosters an und schrieb einige Sermones, die im Codex 70 der heutigen Handschriftensammlung erhalten sind. Unter diesem Abte fertigten noch, soweit es darin ausdrücklich verzeichnet steht, Handschriften an die Klosterprofessen Johannes Schottwiener, Laurentius Currifex, Lucas M . . . ger und Bruder Leonhard.

Von den Aemterträgern sind urkundlich nur vier genannt, der Prior Johannes Perman, der Singmeister Nicolaus Velpacher, der Kellerer Balthasar, der Kastner Wolfgang.

Das Kloster blieb nicht lange verwaist. Da der Vaterabt nicht persönlich zur Neuwahl kommen konnte, leitete diese der dazu bevollmächtigte Abt Georg von Heiligenkreuz im Beisein der Aebte Nicolaus von Neuberg und Johannes von Neukloster und des Doctors Johannes Kaufmut, der damals Professor am St. Nicolauscollegium in Wien war und später Abt seines Klosters Eberach wurde. Aus der Wahl gieng Bruder Nicolaus hervor, der sehr wahrscheinlich identisch ist mit dem eben erwähnten Singmeister Nicolaus Velpacher,<sup>1</sup> wiewohl es das Originale Hermani buchstäblich bezeugt, dass Abt Nicolaus aus Uebelbach stammte.

<sup>1</sup> Die Vermuthung, Abt Niclas Velpacher sei ein Sohn des von 1419 bis 1448 im Verbands des Klosters Admont genannten Baumeisters Niclas Velpacher (siehe: Mittheilungen der k. k. Central-Commission XX [1894] N. F. S. 231 und Wastler: Das Kunstleben am Hofe zu Graz, Graz 1897 S. 10) gewesen, ist gewiss sehr berechtigt. Eine Büste

Diesem trefflich veranlagten Abte war nur eine sehr kurze Regierungsdauer beschieden, denn er starb schon am 6. Februar 1472, wie es das Todtenbuch berichtet. Sein Nachfolger wurde Christianus Ganser.

Kaiser Friedrich übertrug das dem Abte Herman erwiesene Wohlwollen auch auf die nachfolgenden Aebte, die ihm mit Rath und That, soweit es in ihren Kräften lag, die immer härter werdenden Bedrängnisse der Zeit tragen halfen. Die Türken machten fast alljährlich verheerende Einfälle in die Erbländer, in welche nebenbei der Ungarnkönig Mathias Corvinus die Greuel verwüstender Kämpfe trug. Die Pestilenz räumte schrecklich auf, dichte Heuschreckenschwärme verzehrten die Saaten. Auch waren die Juden wegen des Wachens schon längst zu einer schier unerträglichen Landplage geworden. Es wurden zwar zahlreiche Landtage gehalten und die drückendsten Steuerauflagen bewilligt, allein dem reißend wachsenden Elende vermochte man lange keine wirksame Schranke zu setzen.

Dass in solchen Nöthen das Amt eines Abtes mit absonderlichen Beschwerden verbunden war, lässt sich billig denken. Abt Christian von Reun besuchte alle angesetzten Landtage und beglich willig die auferlegten Kriegsbeiträge. Nur am 29. Mai 1478 musste er, weil der dem Kloster zugemessene Anschlag mit 72 Pfunden nicht bezahlt war, einen scharfen Tadel des Kaisers über sich ergehen lassen: Wir emphelchen dir ernstlich und wellen, das du denselben anslag on vertziehen herbringest oder aber schikhest und damit nicht vertziehest. Wann ob du den nicht schikhest und damit lennger vertziehen würdest, so wellen wir denselben anslag von dir und deinem gotshaus zwispil nemen und die bemelten unser dinstleut auf dein und deme gotshaus leut und güter

des Baumeisters Niclas Velpacher ist in der Vorhalle der von ihm erbauten Kirche St. Marein bei Knittelfeld ersichtlich mit der Flugband-Inschrift: niclas v. admund maist. d. Kirchen 1445. (Siehe Kirchenschmuck, Blätter des christlichen Kunstvereines der Diöcese Seckau. VII. 1876. Beilage Nr. 8.)

legen und so lang darauf ligen lassen, untz sy den bemelten anslag zwispil daran innbringen.

Die klösterlichen Unterthanen konnten die rasch aufeinander folgenden Anschläge nicht erschwingen, da sie zumeist den Juden mit hohen Zinsen verpflichtet waren. Abt Christian suchte freilich Abhilfe, indem er vom Kaiser am Montag nach Invocavit 1478 den sogenannten Judenbrief erwirkte, doch die jüdischen Schuldzettel mussten dessenungeachtet und zwar nach gemeinem Rechte binnen Jahresfrist eingelöst werden. Schwere Sorgen bereitete dem Abte auch der geräuschvolle Streit, den der Erzpriester von Gradwein wegen des geistlichen Drittelzehents und etlicher geringfügiger Eingriffe in seine pfarrlichen Rechte mit unerbittlicher Erbitterung gegen das Kloster führte.

Die härtesten Widerwärtigkeiten brachte dem Lande und namentlich auch dem Kloster Reun das Jahr 1480. Abt Christian hatte eben die vom Kaiser anbefohlene Befestigung der Klostergebäude begonnen, als die Türken anrückten und grässliche Schäden anrichteten. Die Verwüstungen dieses Ueberfalles schildert nebenbei eine Urkunde des darauffolgenden Jahres mit den knappen, doch vielsagenden Worten: Quod (monasterium) alias ferro et igne Turcorum invasione depopulatum existit et quasi ad extrema dampnificatum. Dass im Jahre 1480 die Türken und noch zwei andere gleichzeitige Plagen das Land arg verheerten, besagt auch folgende an der mittagseitigen Aussenwand der Domkirche in Graz unter einem bezüglichen kunstvollen Frescogemälde angebrachte Denkschrift: 1480 umb unss Frauntag der schidung sind hie zu Grätz gots plag drey gewesn haberschreckh Turkn und pestilenz und yerr so gross dasz dem menschn unerhorlich ist. got sey uns gnedi.

Noch waren Asche und Trümmer im verwüsteten Kloster nicht weggeräumt, kam die Pest und raffte den Abt, den Prior, den Guster, den Kastner, den Hospitaler in Strassengel und noch drei andere Brüder hinweg.<sup>1</sup> Abt Christian verschied

<sup>1</sup> Im klosterlichen Todtenbuche sind die Sterbefälle, wie folgt, vermerkt:  $15/10$  Jodici sac. et mon.  $17/10$  Wolfgangi hospitalarii sac. et

an 21. December. Sicher unrichtig ist die später im Originale Hermani von unbekannter Hand aufgezeichnete Bemerkung, Abt Christian sei wegen des leuchtenden Wandels von Kaiser Friedrich als Geheimrath, Beichtvater und Prediger an seinen Hof gezogen worden. Wahr ist nur, dass Abt Christian beim Kaiser ein hohes Ansehen genoss.

Unter ihm wirkten Jodocus als Prior, Wolfgang als Unterprior, Singmeister und Hospitalarius, Sigismund als Unter-Singmeister, Erhard als Beichtvater und Prior, Andreas als Unterkellerer, Johannes als Hospitaler, Leonhard als Guster und Thomas als Pförtner. Bruder Johannes Schottwienener besuchte 1472 als äbtlicher Gewaltträger das Generalcapitel und kaufte auf der Heimreise beim Buchdrucker Schüssler in Augsburg die heute seltene Glosse des Johannes de Turrecremata über die Psalmen um einen ungarischen Gulden. 1476 kaufte er das in Augsburg 1473 gedruckte Werk des Aegidius von Rom „De regimine principum“. Bruder Wolfgangus de Grecz verfasste 1473 „Excerpta decretalium“ und 1477 „Casus summarii quinque liborum decretalium“. Für den Bruder Rupertus, der die Ausschmückung der klösterlichen Handschriften mit Miniaturen auf Goldgrund betrieb, sind in einem Ausgabenbuche zwischen 1473 und 1480 mehrere Posten unter dem Titel: „Aurifabro pro fratre Ruperto“ erwähnt. Ob die in einer Urkunde des Jahres 1481 erwähnte Berufung des ungenannten Oberkellerers auf den äbtlichen Stuhl in Neukloster noch unter Abt Christian oder schon unter dessen Nachfolger geschah, bleibt mangels anderer Belege dahingestellt.

Die Lage des Klosters war eine verzweifelte, aber es fand sich der Mann, welcher derselben ganz gewachsen war. Aus der schon im Jänner des folgenden Jahres veranstalteten, von dem dazu bevollmächtigten Abte Michael von Heiligenkreuz geleiteten Neuwahl ging Bruder Wolfgang hervor, möglicherweise

mon.  $\frac{3}{10}$  Joannis sac. et mon.  $\frac{11}{11}$  Erhardi prioris sac. et mon.  $\frac{5}{12}$  Joannis Andreae organiste.  $\frac{10}{12}$  Mathie sac. et mon.  $\frac{2}{12}$  Dns Christianus abbas in Runa.  $\frac{3}{12}$  Joannis Freleitner sac. et mon.

derselbe Wolfgang de Grecz, der sich, wie eben erwähnt, als Rechtskundiger, eines solchen bedurfte man wegen des erbitterten Streites gegen den mächtigen Pfarrer von Gradwein, bereits einen Namen gemacht. Die viele Jahre später in das Originale Hermani gekommene Angabe, Abt Wolfgang Schrötl sei aus Gottschee gewesen und im Jahre 1480 gewählt worden, trägt schon wegen der sicher unrichtigen Jahreszahl das Merkzeichen der Unverlässlichkeit an sich.

Dem Abte Wolfgang oblag es nun vor allem, die Schäden der Gebäude zu bessern und das Kloster, da man weitere Türkeneinfälle befürchten und sich auch gegen die Ungarn vorsehen musste, mit wehrhaften Mauern und Thürmen zu schützen. Dass diese ebenso weitläufigen wie kostspieligen Bauten, zu deren Förderung Kaiser Friedrich dem Kloster anfänglich den halben und bald den ganzen Weinaufschlag des Jahres 1482 erliess, nicht in einem Jahre, sondern nur nach und nach und stückweise bewerkstelligt werden konnten, das bezeugen die noch heute an den einzelnen Gebäuden ersichtlichen Inschriftsteine.

Noch ein anderes recht übles Erbstück hatte Abt Christian seinem Nachfolger hinterlassen, nämlich die Fortführung und Austragung des bereits das fünfte Jahr währenden, heftigen Rechtsstreites gegen Andreas am Stain, Pfarrer und Erzpriester in Gradwein, der die Nothlage des Klosters für seine Ziele ausnützte und 1483 einen ihm sehr günstigen Ausgleich erreichte. Als Ersatz dafür erlebte Abt Wolfgang einen vollen Erfolg bei dem ebenso kleinlichen wie langwierigen Waldstreit, den der nachfolgende Pfarrer und Erzpriester von Gradwein, Gregor Rainer, mit einer schier unbegreiflichen, einer wichtigeren Sache würdigen Erbitterung gegen das Kloster führte.

Abt Wolfgang bewies seine Thatkraft auch in den seiner Obsorge unterstehenden Klöstern Sittich, Neukloster, Lilienfeld und St. Gotthard, wo manche schreiende Mängel zu beseitigen waren. Viel Verdruss bereitete ihm das Kloster Viktring, zu dessen Besserung an Haupt und Gliedern ihn der Abt von

Weiler-Bettnach als Vaterabt, das Generalcapitel und die sich in Klosterangelegenheiten gerne mischenden Kaiser Friedrich und Maximilian wiederholt beordnet hatten.

Als eine Lieblingsaufgabe betrachtete der für die Wissenschaft begeisterte Reunerabt die Wiedereröffnung des 1385 von Herzog Albrecht mitgegründeten, kürzlich noch blühenden, nun verödeten Studiencollegs des Ordens an der Universität in Wien, hauptsächlich wohl dazu angeregt durch den Umstand, dass ihm der Abt von Eberach bei der Visitation des Jahres 1492 die Beschickung des Ordenscollegs der Universität Heidelberg anbefahl.

Das Generalcapitel fasste 1494 den Beschluss, dass das Collegium zum heiligen Nicolaus in Wien wieder errichtet werden solle, und Abt Michael von Heiligenkreuz, weil die Aebte dieses Klosters früher die Oberleitung des Collegs geübt, erhielt am 7. Juni 1496 von dem Vaterabte Jakob von Morimund den Auftrag, die Wiederherstellung und Eröffnung der so augenfälligen Ruine des Ordens bis Michaeli durchzuführen und alle Aebte des Ordens in Oesterreich, Baiern, Steiermark, Kärnten, Krain, Mähren und Ungarn zu Beiträgen und zur Beschickung aufzufordern.

Doch schon vorher hatte sich Abt Wolfgang von Reun der verödeten Studienanstalt erbarmt, Reisen gemacht, empfindliche Geldopfer gebracht und namentlich durch die Vermittlung des Kaisers das in den Besitz des St. Georgsordens übergegangene Haus des Collegs zurückgelöst. Am 25. Juni 1496 beauftragte der eben als Visitator in Reun anwesende Abt Jacob von Morimund, vom Abte Wolfgang über seine Bemühungen und Auslagen für die Wiedereröffnung des Collegs unterrichtet, die Aebte von Heiligenkreuz und Lilienfeld, dem Abte von Reun ein willig Ohr zu leihen und Mittel und Wege zu finden, dessen Auslagen gutzumachen.

Das Collegium wurde thatsächlich, ob schon zu Michaeli 1496 ist fraglich, eröffnet und Bruder Johannes Lindenlaub, Professprieſter von Reun, als dessen dem Abte von Heiligenkreuz unterstehender Leiter bestellt. Leider liess die Be-

schickung trotz der strengen Aufforderung des Generalvisitators und der für die säumigen Aebte angesetzten Ordensstrafen vieles zu wünschen übrig und mehrten sich die bezüglichen Klagen.

Abt Wolfgang forderte von den ihm unterstehenden Aebten mit allem Nachdrucke die Beschickung des Collegs und schickte selbst einen Studenten. Der Abt von Sittich schickte gleichfalls einen jungen Mitbruder, doch ohne das nöthige Geld, worüber sich Abt Michael von Heiligenkreuz höchlichst wunderte, da der Abt durch eben diesen Studenten einem Goldschmiede in Wien hatte 96 Pfund Pfennige ausfolgen lassen. Am 27. März 1499 forderte Abt Wolfgang den Abt Martin von Sittich auf, das für den Studenten nöthige Geld alsbald zu schicken, damit derselbe die Burse belegen könne. Doch der Abt schickte nichts und auch dessen Nachfolger Johannes, am 20. November 1500 vom Abte Wolfgang daran dringend erinnert, liess sich nicht herbei, die von seinem Studenten gemachten Schulden zu tilgen, wiewohl dieser derowegen im Carcer sass. Auch Abt Martin von Neukloster sträubte sich, einen Studenten zu schicken, erhielt aber den gemessenen Auftrag, es abwechselnd mit dem Kloster Sittich zu thun und für die Burse des derzeitigen Studenten dieses Klosters jährlich drei rheinische Gulden beizutragen.

Als alle Bemühungen, das Collegium lebenskräftig zu erhalten, an dem unbegreiflichen Widerstande der Aebte scheiterten, und vielleicht auch ein wenig aus Eifersucht wider den für seine Auslagen noch nicht entschädigten Reunerabt, entliess Abt Michael von Heiligenkreuz gegen Ende November 1500 plötzlich sämtliche Studenten und schloss das Collegium, worüber Johannes Lindenlaub sofort seinen Abt verständigte, ihn um Weisungen wegen der Schulden und Heimreise des Sitticher Studenten bittend.

Höchst aufgeregt über diese unerwartet widrige Wendung der Dinge, schrieb Abt Wolfgang am 26. November einen vorwurfsvollen Brief an den Abt Michael, ihn an alle Mühen und Auslagen, wie besonders an den Auftrag der Gutmachung

erinnernd und die Bitte beifügend, dass das leere Haus des Collegs nicht wieder fremden Händen überlassen werde. Dem Bruder Johannes Lindenlaub schickte Abt Wolfgang eine Abschrift dieses Briefes, damit er in dem gleichen Sinne dem Abte Michael eingehendere Vorstellungen machen könne, und gab ihm die Weisung, den Sitticher Bruder Georg sofort der Carcerhaft zu entledigen, dessen Schulden zu begleichen und ihn, sowie den eigenen Studenten mit dem Ueberbringer dieses Briefes nach Reun abgehen zu lassen.

Das Collegium blieb geschlossen, ungeachtet der ernstesten Anstrengungen der Generalobern. Bei der Visitation des Jahres 1507 ermunterte Abt Johannes Kaufmut von Eberach den Abt Wolfgang, mit aller Kraft die Wiedereröffnung des Collegs anzustreben und es dann mit einem Studenten zu beschicken. Am 5. Juni 1510 betraute der Generalabt Jacobus die Aebte von Heiligenkreuz und Neukloster mit der Visitation der ungarischen, österreichischen, steirischen, kärntnerischen und krainischen Klöster und legte ihnen nachdrücklichst ans Herz, die Aebte zur Beschickung der Ordenscollegien in Paris und Leipzig anzuhalten, bis durch ihren und der übrigen Aebte Eifer das altehrwürdige Collegium in Wien wieder eröffnet sein werde. Abt Wolfgang war über diesen general-ächtlichen Befehl derart erfreut, dass er durch den öffentlichen Notar Peter Ramel, Pfarrer in Ligist, eine Abschrift der Urkunde anfertigen liess.

Im Jahre 1511 klagte Abt Wolfgang beim Generalcapitel, dass seine einstigen Auslagen für die Wiedereröffnung des St. Nicolauscollegs noch nicht vergütet seien, unter anderem auch anführend, dass er bei der kaiserlichen Majestät über hundert Gulden für die Freiheiten des Collegs verausgabt habe. Abt Johannes Lindenlaub von Neukloster erhielt vom Generalabte den Auftrag, für die Schadloshaltung des Reunerabtes Sorge zu tragen. Es ist mehr als fraglich, ob Abt Wolfgang oder Reun je eine Entschädigung bekamen.

Durch das vom Generalcapitel anbefohlene thatkräftige Einschreiten des Abtes Johannes Lindenlaub, des Nachfolgers

des Abtes Wolfgang in Reun, wurde die Studienanstalt, für welche der Universitätsprofessor Konrad Pschlacher in Wien neue Satzungen verfasst hatte, am 13. October 1515 nicht ohne heftiges Widerstreben der zur Beschickung verpflichteten Aebte wieder eröffnet. Anfänglich war der Stand der Anstalt ein vortrefflicher, die einzelnen Klöster hatten je einen Studenten geschickt, im Anstaltshause wohnten zwei der geachtetsten Lehrer der Universität. Doch bald bekamen die Studenten von ihren Aebten zu wenig Geld, die Burse zu belegen, und wehrten sich die meisten Klöster, die angesetzten Auflagen für den Umbau des Collegs zu leisten, wieder wie früher verschiedene Ausreden vorschützend. Die Nachblüte dauerte nur wenige Jahre.

Im Jahre 1530 baten die Nonnen des Cistercienserinnenklosters vor dem Stubenthore in Wien, da sie im verflossenen Jahre die gänzliche Einäscherung ihres Klosters durch die Türken erlitten hätten und nun in grösster Dürftigkeit in einem kleinen Hause in der Stadt wohnen müssten, den König Ferdinand um die Ausfolgung jener fünfzig Pfund jährlich, welche ihnen Herzog Albrecht für ihr den Studien gewidmetes Haus in der Singerstrasse zugewiesen hätte, oder um die Rückgabe dieses Hauses, da es ohnehin nicht mehr den Studienzwecken diene.

Kaiser Maximilian, des Wohlwollens seines Vaters gegen das Kloster Reun und dessen verdienstvolle Aebte eingedenk, bestätigte am Freitag nach Jacobi 1496 die Freiheiten des Klosters und beehrte von da an den rührigen Abt Wolfgang mit manchen wichtigen Geschäften. Auch die steiermärkischen Landstände beachteten die Arbeitskraft des Abtes. Nachdem Kaiser Maximilian am Freitag vor Judica 1496 zu Schwäbisch-Werde die berühmte Urkunde gesiegelt, mittelst welcher er die längst herbeigesehnte Ausweisung der Juden aus Steiermark bewilligte, wählte die Landschaft zur Einhebung der vom Kaiser dafür geforderten 38.000 Pfunde fünf Verordnete, darunter in erster Linie den Abt von Reun. Die Aufgabe, die grossen Anschläge hereinzubringen, erheischte viele Um-

sicht, wurde aber glänzend gelöst. Abt Wolfgang erlegte die auf sein Kloster geschlagenen drei Raten, zusammen 726 Pfund 7 Schillinge 2 Pfennige 1 Heller, am 16. August 1497 auf einmal.

Am 23. März 1501 beordnete Papst Alexander VI., beziehungsweise der päpstliche Richter Bischof Anton Flores, den Abt Wolfgang als Schiedsrichter in der Streitsache zwischen dem Bischofe Mathias von Seckau und dem Chorherrenkloster Seckau, anbelangend einige Jurisdiction-, Fischerei- und Zehentrechte. Abt Wolfgang waltete des schwierigen Amtes mit warmem Eifer und bewirkte bald den Frieden. Bischof Mathias zahlte die Streitkosten.

Am 12. Februar 1506 begaben sich auf kaiserliches Geheiss die Aebte Johann von St. Lambrecht und Wolfgang von Reun, begleitet von zwei ebenfalls dazu beordneten Laien, dem Vicedom Lienhard von Ernau und Andrä Spangstainer, ins Kloster Admont, um gewisse schreiende Missstände abzuthun. Der Abt Michael dankte ab und die Brüder wählten an dessen Stelle den Laurentius Weissenberger. Auf Befehl des Kaisers wurde jedoch der Bischof Christof Rauber von Laibach als Commendatarabt angenommen.

Obwohl Abt Wolfgang unter den denkbar ungünstigsten Umständen die Regierung seines Klosters angetreten hatte, so brachte er durch Ausdauer und weise Wirthschaft dasselbe aus der misslichen Lage heraus und stärkte noch dessen Ansehen zu einer Zeit, wo die meisten anderen Klöster reformbedürftig geworden waren. Als Abt Johannes von Eberach am 23. Juni 1514 das Kloster visitierte, betrug der Barüberschuss der für die letzten sieben Jahre verrechneten Einnahmen zwar nur fünfzehn Talente, aber es waren dafür viele werthvolle Cultgeräte und Kleinodien vom Abte angeschafft worden und genügend Wein und Getreide und ein ansehnlicher Viehstand vorhanden.

Abt Wolfgang führte in seinem Wappen einen in zwei Reihen geschachteten, von rechts nach links gerichteten Schrägbalken, aber er gebrauchte, wie man es auf fast sämmtlichen

von ihm erbauten oder gebesserten Gebäuden bemerken kann, als Wappenbild mit Vorliebe ein blosses Kreuz mit darüber hängendem Grabschilde, vielleicht damit die bitteren Trübsale, mit denen er zu ringen hatte, zu versinnbildlichen. Seine reich bewegte Wirksamkeit beschloss der Tod, der ihn am 15. April 1515 ereilte.

Den Ruhm des Abtes theilten auch die Mitbrüder, namentlich die Aemterträger. Als solche sind urkundlich genannt die Prioren Oswald und Sigismund Dorner, die Oberkellerer Sigismund, Rupert und Andreas, der Siechmeister Erhard und der Hospitaler Leopold von Strassengel. Johannes Lindenlaub wirkte als stellvertretender Leiter des Studiencollegs in Wien, danach als Oberkellerer in Neukloster, wo er am 8. Juni 1506 den äbtlichen Stuhl bestieg. Sigismund Dorner wurde 1494 zum Abte von Lilienfeld erkoren.

### Wirthschaftliches und sonstiges Wirken der Klosterbrüder.

Auch im fünfzehnten Jahrhundert, wo viele früher blühende Niederlassungen des Cistercienserordens im raschen Rückgange begriffen waren, blieb Reun den althergebrachten Grundsätzen im grossen Ganzen getreu und waren seine Aebte und Brüder wegen der wirthschaftlichen Rührigkeit nicht minder wie durch den geistlichen Eifer allseitig hoch angesehen.

Nur zu Beginn des Jahrhunderts lassen die urkundlichen Berichte einen Niedergang in wirthschaftlicher Hinsicht durchblicken, doch war derselbe sicher nicht so sehr vom altersgebrechlichen Vorfahrer des Abtes Angelus verschuldet, als vielmehr, wie es in der vom Papste Martin V. 1418 zu Constanz dem Abte Angelus gewährten Schutzbulle ausführlich dargelegt ist, durch mächtige Adelige herbeigeführt, welche das Kloster und dessen Zugehörige, zuwider allen gut verbrieften kirchlichen und landesfürstlichen Freiheiten, mit den drückendsten Schatzungen und sogar muthwilligen Schädigungen zu bedrängen sich herausgenommen hatten.

Dem Abte Angelus gelang es bald, die wirthschaftliche Lage zu bessern und den Widersachern wirksame Schranken zu setzen. Als ein laut redender Beleg, wie ungünstig zu Beginn seines äbtlichen Wirkens die wirthschaftliche Lage des Klosters war, gilt sicher der Umstand, dass der Wirthschaftshof vor dem Thore, genannt Steinhof, sich im Pachtbesitze der mächtigen Familie Unkl befand und erst 1403 von deren Händen ledig gelöst werden konnte. Auch berichten etliche Aufschreibungen von lästigen Schulden, die bald getilgt wurden. So hatte der geistliche Bruder des Klosters, Ritter Niclas Unger, 36 Pfund Pfennige zu fordern, deren getreue Abtragung in zwei Raten Abt Angelus und der Convent am Freitag vor St. Andrä 1404 versprachen, wogegen der Gläubiger für den Fall seines Ablebens vor den versprochenen Fristen die ganze oder die halbe Schuld dem Kloster zu einem Seelgeräth dergestalt widmete, dass die Ordensbrüder zu den vier Zeiten des jährlichen Aderlasses durch die Hand des Priors, der für eine allfallsige Saumseligkeit mit geistlicher Zucht zu bestrafen wäre, drei, beziehungsweise anderthalb Schillinge bekommen sollten. Die Widmung kam nicht zur Ausführung, weil Niclas Unger die Rückzahlungsfristen überlebte.

Glücklicherweise waren die Herzoge Wilhelm der Freundsliche und Ernest dem Kloster sehr gewogen und erliess ersterer demselben wegen der an den selbstbebauten und unterthänigen Grundstücken erlittenen Wetterschäden die Leistung der landesfürstlichen Auflagen für das Jahr 1403, während um die nämliche Zeit der in Krain regierende Herzog Ernest den die Vogtei über die dortigen klösterlichen Unterthanen ausübenden Burggrafen die übermässige Beschwerde derselben mit allem Nachdrucke verbot.

Auch bekam das Kloster damals etliche geldkräftige Herrenpfründner, die ihre namhaften Einkünfte und Barvorräthe der leeren Burse bereitwilligst zur Verfügung stellten. Am 7. Juli 1403 widmeten Jörg am Stain und seine Hausfrau Sophia für eine lebenslängliche Herrenpfründe im

Kloster 9 Pfund 25 Pfennige bei Rottenmann, Strechau und Döllach gelegene Gülten, worauf der Abt mit dem Convente deren Bezüge am Martinitage verbriefte. Dass sich das anständige Ehepaar im stillen Weichbilde des Klosters wohl fühlte, geht daraus hervor, dass es die anfängliche Widmung zweimal bedeutend mehrte. Am St. Benedictustage 1406 schenkten Jörg und Sophia für die geistliche Bruderschaft im Kloster und in Strassengel zu einem vollen freien Eigen ihren Heimhof am Stain im Ennsthale mit allem Zugehör, gerechnet zu dritthalb Wiener Pfunden jährlichen Einkommens, eine Hube daselbst am Stain mit 2 Pfund 4 Schilling 28 Pfennigen Jahresrente und drei Wiesen zu Döllach in der Lassingerpfarre, die zusammen jährlich 3 Pfund Wiener Pfennige dienten. Ritter Niclas Unger, damals ebenfalls Herrenpfründner im Kloster, siegelte den Spendebrief mit. Den Hof am Stain übernahm Christian am Stain zu Kaufrecht.

Nicht ganz ein Jahr danach widmeten Jörg und Sophia dem Kloster für eine lebenslängliche Jahresrente von dritthalb Wiener Pfunden drei freieigene Güter in der Lassingerpfarre, nämlich eine halbe 7 Schillinge 12 Pfennige dienende Wiese, genannt am Laimeckwerd und gelegen im Stainwerd bei der Scheiben, ferner ein 6 Schilling 12 Weisat- und 4 Dienstpfennige einbringendes Gut zu Traiach, endlich das 32 Wiener Pfennige dienende Gütlein Leitenfeld am Netelberg, und siegelte wieder Niclas Unger den Spendebrief mit.

Der eben genannte Ritter Niclas Unger hatte für seine Herrenpfründe und ein jährliches Leibgeding von 10 Pfund Wiener Pfennigen am 20. September 1405 bare 140 Pfund guter Wiener Pfennige ausgefolgt. Wiewohl die ihm verbriefte Verpflegung eine ausgiebige und gute war und er als Wohnung das früher von weiland Rudolf dem Plankenwarter innegehabte Pfründnerhaus sammt Zugehör allein benützen durfte, so verzichtete er am 21. Jänner 1410 auf seine Pfründe und verpflichtete sich unter der Zeugenschaft des Hans Leisser, Pflegers auf Waldstein, nicht mehr denn 18 Pfund Wiener Pfennige jährlichen Leibgedinges in zwei Raten vom Kloster zu fordern.

Sehr belastend wurde bald das Leibgeding, welches Abt Angelus und der Convent für bar dargegebene 500 Gulden guter Münze dem Peter Werner, Bürger zu Wolfsberg in Kärnten, seiner Hausfrau Anna und deren eheleiblichen Sohne Hans Werner, gleichfalls Bürger in Wolfsberg, am 16. October 1410 dergestalt verbrieft hatten, dass das Kloster jährlich an die alten Werner während ihrer gemeinsamen Lebetage fünfzig ungarische Gulden, an den überlebenden Theil vierzig Gulden und nach beider Tode dem Sohne Hans zwanzig Gulden, den übrigen Erben aber nichts ausfolgen und nach dem Ableben aller drei Bezugnehmer an jedem Quatember für sie einen Jahrtag mit Mette, Messe und anderer geistlicher Ordnung und Tröstung des Convents mit jedesmaligen Sonderessen begehen solle. Im Jahre 1424, als beide Alten das Zeitliche gesegnet hatten, versuchte der Sippezugehöriger Christof Werner Ansprüche auf deren Leibgeding geltend zu machen, wurde aber vom Abte Angelus entschieden abgewiesen. Noch 1435 bezog Hans Werner, damals Inhaber der Herrschaft St. Leonhard, vom Kloster zwanzig ungarische Ducaten in Gold als jährliche Leibrente.

Die zu ganzen Dörfern und Aemtern vereinigten oder einzeln gelegenen Höfe, Huben, Halbhuben, Mühlen, Hofstätten, Weinberge, Forste, Aecker, Baumgärten, Wiesen waren zu Freirecht oder Kaufrecht oder auch als Leibgeding für genau festgesetzte Zinsleistungen vergabt. Ging ein zu Kaufrecht vergabtes Anwesen oder Grundstück auf einen anderen Besitzer über oder wurde es mit einer Heiratsgabe belastet, so stellte das Kloster einen Willbrief aus. Die dem Landesfürsten zustehenden Schutzrechte über die klösterlichen Güter und Unterthanen mussten auch in diesem Jahrhundert mehrmals vertheidigt und neu verbrieft werden gegen die Anmassungen mächtiger Herrschaftsinhaber, ebenso das Gerichtsrecht und die Fischereirechte.

Gegen die für die klösterlichen Höfe und Häuser in den Städten und Märkten gewährten Freiungen erhoben die betreffenden Bürgerräthe bei sich darbietenden Gelegenheiten Ein-

sprache und giengen im Laufe des Jahrhunderts manche altverbrieftete Rechte verloren.

So musste Herzog Leopold namens seines Mündels, des Herzogs Albrecht, am 27. Jänner 1407 dem Bürgermeister, Richter und Rath von Wiener-Neustadt ernstlich anbefehlen, die Freiheiten des Klosters Reun zu achten und dessen Haus nicht mehr mit Wachtdienst oder von wegen der Gerichtsbarkeit zu beschweren.

Als dann das Kloster dieses Haus, gelegen nächst dem Fischerthore, mit Ausnahme des vorderen gegen die Judengasse gelegenen Theiles, den es zum Ausschänke für die Eigenbauweine und als Absteigherberge vorbehielt, an Rudolf Hekchel und dessen Hausfrau und Erben für zwei Pfund jährlichen Zinses und ein Pfund Burgrecht vergabte, wurde es in dem Vertrage eigens vermerkt, dass die Steuerfreiheit dem Kloster verbleibe und der Wirth nur für anderwärts bezogene Weine die Auflagen leisten müsse. Desgleichen wurde in den Vergabungsbrief, den der Bürgermeister Hans Mitterpacher am 12. Juni 1454 zugleich mit dem Kaufrechtnehmer Jakob Saltzer siegelte, die Bemerkung aufgenommen, dieses Haus<sup>1</sup> sei ehemals von allen Ansprüchen des städtischen Rathes gefreit gewesen und müsse es im Grundbuche der Stadt ersichtlich gemacht werden, dass die in schwarzer Münze zu leistenden zwölf Schillinge Zinses weder vom Bürgermeister noch von einem Rathsbürger noch von sonst jemandem abgelöst werden dürften.

Das ein Jahr vorher am 2. Februar an den Bürger Jakob Pinter und Dorothea, dessen Hausfrau, zu Kaufrecht vergabte klösterliche Haus in Bruck an der Mur war kein Freihaus mehr, denn die Uebernehmer mussten sich unter Zeugenschaft des Stadtrichters Wilhelm Maler und des Rathsbürgers Hans Unger, welche beide die Vergabung besiegelten, auch verpflichten, die städtischen Auflagen für Wacht und die übrigen gemeinsamen Leistungen mitzutragen.

Nun heisst es: Gelegen bei dem Fleischhackerthore gegen den Thurm hin.

In Wien besass Reun noch immer das Haus am alten Fleischmarkte, das auch in diesem Jahrhundert nur zu Freirecht oder zu Leibgeding verpachtet war. Im Jahre 1413 pachtete es der unmittelbar benachbarte Bürger Andrä Riss mit seiner Hausfrau auf Lebenszeit für die Verpflichtungen, die zu Ross oder sonstwie nach Wien kommenden Klosterleute mit aller Nothdurft zu versorgen, die klösterlichen Weine bis zu deren Versilberung in ihrem Keller zu verwahren und für den Fall eines Brandes die halben Baukosten zu tragen oder, wenn das Kloster das Haus dann nicht mehr aufbauen wollte, die Brandstatt zu kaufen. Am 18. April 1476 wurde das Haus der Katharina, weiland Caspar des Fleisshackers in Wien hinterlassener Witib, und deren beiden Söhnen Erhard und Pankraz zu einem lebenslänglichen Leibgeding gegen die Verpflichtungen überlassen, jährlich sechs Pfund Pfennige zu Martini zu zahlen, den ankommenden klösterlichen Personen, inbegriffen den weltlichen Anwalt, um ihr Geld Herberge und Verpflegung zu gewähren, die gewöhnlichen Ausbesserungen des Daches, des Dachbodens, der Regentraufe, der Ein- und Ausfahrt und im Falle einer selbstverschuldeten, im Hause entstandenen Feuersbrunst den Neubau zu bestreiten und alle Steuern und Wachtgelder wie andere Bürger unbeschadet des Jahreszinses zu bezahlen. Die 1413 noch geltende Freiheit von den bürgerlichen Lasten war also verloren gegangen.

Im Jahre 1460 hatte das Kloster einen recht widerlichen Hader mit dem Bürgerrathe in Graz wegen des Asylrechtes des dortigen Hofes auszutragen. Am 24. Februar verständigte Kaiser Friedrich den Abt, dass er den Streitfall dem Bischof Georg von Seckau und dem Landeshauptmann zur Austragung überwiesen habe, und fügte die dringende Mahnung bei, vor deren Gericht sicher zu erscheinen und sich gütlich mit dem Stadtrath zu vertragen, damit mehr Mühe und Unrath, so daraus erwachsen könne, vermieden werde. Bei dem am 16. März in Graz veranstalteten Gerichtstage, wozu sich auch viele Vertreter der Landschaft, Geistliche und Bürger als

neugierige Zuhörer einfanden, erklärten sich beide Streittheile bereit, folgenden von den Richtern gemachten Vorschlägen zu gehorchen: Aller Unwillen in Wort und Werk, so zwischen beiden Theilen fürgewallen, soll ab und vergessen sein. Die Bürgergemeinde muss den im Reunerhofe festgenommenen und in ihr Gefängnis gezogenen Schuechknecht der Gewalt der Richter überantworten, damit diese nach ihrem Gefallen die gerechte Strafe über denselben verhängen. Die Freiheiten des klösterlichen Hofes bleiben auch fürder unangetastet und hat jeglicher Schädiger des Asylrechtes zweihundert Ducaten Bussgeld zu legen.

Ueber die Beeinträchtigung der altverbrieften Freiheiten des Klosters in anderen Städten und Märkten liegen keine Belege vor, doch so viel ist gewiss, dass sich die Bürgerräthe, wie beispielsweise 1444 der von Radkersburg, als Reun daselbst ein Haus erwarb, mit aller Entschiedenheit gegen das Aufkommen neuer Freihäuser wehrten.

Der ansehnliche Hof in Weikersdorf bei Wiener-Neustadt, früher gewöhnlich durch einen Klosterbruder bewirthschaftet und nur zeitweilig versuchshalber verpachtet, wurde im fünfzehnten Jahrhundert ganz oder stückweise ausgegeben. Im Jahre 1402 erhielt ihn pachtweise Jensil Reuter für fünf Talente jährlichen Zinses und Beistellung von Fuhrwerk und sonstigen Nothdurften für die klösterlichen Ankömmlinge.

Am 6. Jänner 1409 nahmen fünfundzwanzig Bauern, jeder zwölf Tagwerke, den Hofweingarten in Weikersdorf, genannt Grosspeunt, zu Kaufrecht, zinsten dafür zusammen 37 Neustädtereimer Mostes zu Martini und versprachen, den ebenfalls dem Kloster zugehörigen Zweidrittelzehent unweigerlich auszufolgen, zu dem um Georgi im Hofe zu Weikersdorf von dem klösterlichen Anwalte abzuhaltenden Bergtaiding verlässlich zu erscheinen und dabei jeder einen Bergpfennig zu erlegen. Den Kaufrechtsbrief siegelten Erhard Haid und Hans Potschacher, ersterer Bürgermeister, dieser Richter in Wiener-Neustadt.

Den kleineren Hofweingarten, genannt Puechhaimer, erhielten am 6. August 1448 vier Weikersdorfer Bauern um je 75 Pfennige jährlichen Zinses zu Kaufrecht, sich verpflichtend, den Weingarten einzuzäunen, baulich zu halten und nicht ohne Zusage des Klosters weiter zu vergeben. Den Brief siegelten Niclas Ottenthaler, Bürgermeister, und Jakob Saltzer, Rathsbürger in Wiener-Neustadt.

Diese beiden besiegelten am 14. März 1451 auch jenen Vertrag, mit welchem Jörg Rechberger von Sembersdorf den Hof des Klosters in Weikersdorf, genannt Münichhof, nebst zwei Hölzern in lebenslänglichen Pacht für zwei Pfund jährlichen Zinses bekam.

Im Jahre 1454 nahmen sieben im Dorfe Weikersdorf aufsitzende Bauern, darunter auch jene vier, welche vor sechs Jahren den Puechhaimer gepachtet hatten, den grossen Hof des Klosters mit allem Zubehör zu gleichen Theilen für je ein Pfund jährlichen Zinses zu Kaufrecht mit der Bedingung, die Theile unter sich nicht zu vertauschen, dieselben an Juden bei Verlust des Kaufrechtes nicht zu versetzen und keinen Ueberzins zu nehmen. Der mehrgenannte Jakob Saltzer und sein Mitbürger Christian Zephel hängten ihre Siegel dem Briefe an. Weil mehrere Mitpächter gestorben waren und deren Kinder und Erben eine Urkunde auf ihre Namen wünschten, so siegelten die beiden Rathsbürger von Wienerneustadt, Hans Prager und Simon Walder, am 22. Jänner 1461 einen neuen Vertragsbrief, in den jedoch die Bemerkung aufgenommen wurde, dass etliche Stücke des Hofes im Besitze des Müllers Jakob von Neunkirchen laut dessen älterer Kaufurkunde seien.

Mit absonderlichen Sorgen verbunden war das Amt des klösterlichen Kellerers, wenn die entfesselten Elemente oder dichte Heuschreckenschwärme die Ernten zerstört, oder Kriege und Türkeneinfälle die unterthänigen Huben und Grundstücke verheert hatten.

So oblag es dem Kellerer, alle Gebäude des durch Christoph Wolfsauer von Wildon in der Fehde des Herzogs Albrecht gegen seinen kaiserlichen Bruder 1441 verwüsteten

Dorfes Werndorf aufzubauen. Ueberdies konnten die vierundzwanzig Hubeninhaber des Dorfes keinen Zins, keinen Zehent und kein Marchfutter geben und erlitt dadurch das Kloster im Laufe mehrerer Jahre einen uneinbringlichen Ausstand von anderthalb tausend Viertel Körnerfrüchten.

Am 15. April 1447 überliess das Kloster dem Jörg Czotel und seinen Erben zu Kaufrecht die verwüstete Trattenmühle bei dem Herbrunn mit dem Beding, die Mühle binnen vier Jahren aufzuzimmern und nachher die erst festzusetzenden Giebigkeiten dafür zu leisten. Da Johann von Stubenberg und Georg Saurer gegen den Neubau Einsprache erhoben, wurden vier Mitglieder der Landschaft nach Werndorf zur Beschau beordnet und diese berichteten, es seien früher dort zwei klösterliche Mühlen, eine weiter oben und die andere weiter unten, gestanden, die Grundstücke seien Eigen des Klosters, die neue Mühle bringe den nicht an demselben Wasser liegenden Mühlen des Stubenbergers und des Saurer keinen Schaden. Zufolge dieses unparteiischen Befundes stellte der Landesverweser Philipp Preuner am 14. August einen Gerichtsbrief aus, dass die Mühle ohne Irrung gebaut werden dürfe.

Welche Schäden die späteren mehrjährigen Kriegszüge des Königs Mathias Corvinus und die häufigen Einfälle der Türken den auswärtigen klösterlichen Besitzungen verursachten, ist zwar nirgends verzeichnet, aber zweifellos waren sie in den Weinbergen um Radkersburg und Luttenberg, wie besonders in Krain und Kärnten und 1480 auch in der oberen und mittleren Steiermark sehr bedeutend.

Schwere Verlegenheiten bereiteten der klösterlichen Güter- und Rentenverwaltung die das Volk bewuchernden Juden. Die vielen im Klosterarchive verwahrten jüdischen Schuld- und Gerichtsbriefe belegen es zur Genüge, welch' unerhört hohe Zinsen die allenthalben ansässigen Wucherer verlangten und wie das Kloster durch Einlösung der Schuldbriefe manchen Unterthan vor der Gewalt des Judenrichters bewahrte.

Dem Klosterkellerer und dem klösterlichen Gerichtsanwalte standen in den nahen und entfernten Unterthanen-

ämtern als verlässliche Gehilfen treu zur Seite die Amtleute. Jeder Amtmann hatte eine Halbhube zins- und steuerfrei inne, musste jedoch zum Tische des bei ihm eingekehrten Kellerers zwei Brote, einen Käse und Pfeffer, Safran und Butter beistellen, während die zum Amte gehörigen Unterthanen Eier, Wein und sonstige Sachen dienten, und zwar alle, wenn der Abt, abwechselnd je fünf, wenn der Kellerer, und abwechselnd je drei, wenn der Kastner oder der Anwalt anwesend war. In Stangersdorf bei Wildon bezog der Amtmann von den Unterthanen den sogenannten Weisathafer für die vorgeschriebene Bewirthung der klösterlichen Verwaltungspersonen.

Mit der Zeit waren jedoch diese Dienste ausser Uebung gekommen und trugen die Amtleute aus eigenem Säckel die Bewirthungskosten, was für sie eine grosse Last bedeutete, da der Kellerer behufs Abhaltung des Pantaidings und des Bergtaidings, der Kastner zur Entgegennahme des Zins- und Zehentgetreides, der Anwalt wegen der Gerichtsbarkeit zu gewissen Zeiten die Unterthanenämter regelmässig besuchten. Zudem hatte sich die Sitte entwickelt, das die Amtleute der näheren Aemter gewisse Sachen, z. B. Fleisch, Hühner, Eier, Butter, ins Kloster lieferten, wenn der Visitator angekommen war oder eine Abtwahl stattfand.

Die Amtleute überwachten die Aufführung der Unterthanen, brachten bezügliche Klagen beim Kellerer entweder im Kloster oder beim Taiding vor, wiesen, wo Forstwälder waren, den Unterthanen die Holzbezüge an, gaben bei Straffällen ein Gutachten ab und hoben die Steuerauflagen ein. In letzterer Hinsicht mag ihr Amt nicht sehr angenehm gewesen sein, besonders gegen Ende des Jahrhunderts, wo die Landschaft zur Abwehr der Türken und wegen sonstiger öffentlicher Nothwendigkeiten fast alljährlich bedeutende Anschläge bewilligen musste.

Bezüglich der Gerichtsbarkeit galt im fünfzehnten Jahrhundert folgende gleichfalls im Urbare des Abtes Herman aufgezeichnete Uebung: „War eine dem Kloster zugehörige Malefizperson eines todeswürdigen Verbrechens schuldig, so

wurde dieselbe vom Schergen des Anwaltes bis zu einer gewissen Stelle der Gerichtsgrenze in der Einöde ob Gösting gebracht und daselbst dem benachrichtigten Schergen des Landgerichtes Graz übergeben. Wurde ein fremder Unterthan bei einem im klösterlichen Gebiete verübten Diebstahl ergriffen, so wurde der in Gewahrsam genommene Uebelthäter, nachdem der Landrichter davon verständigt war, nach drei Tagen vom Schergen bis zur oben bezeichneten Stelle gebracht und falls ihn der Landrichter daselbst nicht abholen liess, mit einem Faden gebunden über die Gerichtsgrenze gejagt.

Der Landrichter am landesfürstlichen Hubamte in Graz bezog als Richterrecht Weizen, Korn, Hafer und sogenannte Ofenpfennige von mehreren Hofstätten in Reun und Kalsdorf und hatte in den Reunerforsten das Jagdrecht, das der Anwalt gegen einen mässigen Zins in Pacht zu nehmen und stückweise weiter zu verpachten pflegte.

Alljährlich befragte der Anwalt bei dem Gerichtstaiding die Amtleute, ob nicht neue Huben entstanden wären, da in diesem Falle sich die Bezüge des Landrichters erhöhten. Am Tage des Pantaidings empfingen die Landrichter des betreffenden Bezirkes das Richterrecht, das von deren Knechten entweder beim Amtmann zusammengeführt worden, oder, falls vereinbart, von den Verpflichteten in Geld abgestattet wurde. Das Richterrecht in Gaisthal bezog der Landrichter von Voitsberg, den Vogthafer daselbst der Kellerer des Klosters.

Das Amtseinkommen des Anwaltes oder Propstes, wie er damals noch häufiger genannt wurde, bestand theils in Geld und mehrentheils in Fruchtgaben der dazu verpflichteten Unterthanen. Unter den Geldeinnahmen spielten die den Malefizpersonen zugemessenen Bussgelder nicht die letzte Rolle. Dann bezog der Propst auch die Mahderpfennige von mehreren Dörfern und Höfen, hatte jedoch dafür die Mahden wie die Einbringung des Heues und der Nachmahd von den nicht dem Kämmerer zugewiesenen entfernteren Klosterwiesen zu besorgen. Im Kloster selbst hatte er weder

für seine Person, noch für die beiden Gerichtsdienere, den Vorrufer und den Schergen, irgendwelche Ernährungsorge, nur ausserhalb musste er, wenn es die Amtleute nicht thaten, sich und seine Leute verpflegen. Mit den übrigen Verwaltungspersonen des Klosters stand er in geringer Berührung. Bei der Visitation des Jahres 1507 erhielt Abt Wolfgang den Auftrag, die Anmassungen und Einmischungen des Anwaltes ernstlich einzudämmen und ihn bei fruchtloser viermaliger Mahnung des Dienstes zu entheben.

Einen richtigen Einblick in die wirthschaftliche Lage des Klosters bieten die vom ordnungsliebenden Abte Herman gemachten genauen Aufzeichnungen und die Visitationsbefunde, die sich auch auf die zeitliche Habe erstreckten. Im Jahre 1450 waren 48 geistliche Mitglieder und sechzig verdingte Dienstleute, davon zwölf am Steinhofe, zu verpflegen. Der Viehstand betrug zwölf Wagen- und acht Reitpferde, 24 Jochochsen, ebensoviele Nutzkühe, 42 Ziegen und fünfzig Schweine. An Wein gingen jährlich 82 Halben auf, und zwar 42 für den Conventtisch, 10 besserer Sorte für den Abt und die Gäste, 24 für Leutentrunk, einer für Messwein und fünf in Strassengel. Bedeutend war der Verbrauch an Getreide. Der Bruder Kastner liess jährlich für das Backhaus und zu Speisemehl 800 Viertl Korn und 500 Viertl Weizen in der Klostermühle vermahlen und folgte wochentlich 25 Viertl Hafer für die Pferde aus.

Dafür betrogen die jährlichen Unterthanenzinse und Zehente, alles im Grazermass gerechnet, 658 Viertl Weizen, 57 Viertl Bohnen, 1992 $\frac{1}{2}$  Viertl Korn, 133 Viertl Hirse und 2912 $\frac{1}{2}$  Viertl Hafer, wovon im Jahre 1454 49 Viertl Weizen, 330 Viertl Korn und 320 Viertl Hafer wegen der schlechten Ernte ausständig blieben. Wie viel Bodenfrüchte die vom Bruder Kämmerer bewirthschafteten Grundstücke gewöhnlich einbrachten, ist nirgends verzeichnet. Die eigene Bewirthschaftung des Maierhofes in der Schirning und des Grubergutes wurde 1450 aufgelassen und die zerstückten Gründe an sechzehn Holden um zusammen 17 Pfund 62 Pfennige

Jahreszins vergabt. Um drei Stücke für 14 Schillinge Zins hatte sich niemand beworben.

In den ersten sieben Jahren des Abtes Herman betrogen zufolge Visitationsbefundes die Bareinnahmen des Klosters zusammen 12.129 Pfund 3 Schillinge und die sämtlichen Barausgaben 11.932 Pfund 27 $\frac{1}{2}$  Pfennige. Da keine Schulden zu tilgen waren, konnte der Ueberschuss auf spätere Nothdurften aufgespart werden. Durch besondere Bargeldwidmungen wurde Abt Herman in die angenehme Lage versetzt, den klösterlichen Kleinodienschatz um manches wertvolle Stück zu mehren. Als 1460 die schlechte Münze des Schinderlings aufkam, verspürte auch das Kloster Reun bald einen empfindlichen Rückgang in den Einnahmen. Abt Herman schrieb darüber in seinem Urbare folgende vielsagende Bemerkung nieder: . . . ob quam (monetam) in omnium rerum summa fertilitate vilitateque annone fame laboratum est. Nemo vinum, frumentum aliudve hoc aere vendere voluit. Veteres nummi a divitibus coempti servabantur. Vulgus novos dumtaxat habebat et recipere cogebatur, quia moneta tum pondus per imperatorem Fridericum, Sigismundum archiepiscopum Salzburgensem et Leonardum Pataviensem imminutum, septima pars lucrificata, nigra moneta, ut vocant, in albam permutata. In Bojaria (!) quoque Ludovicus dux quintam partem argenti aeri miscuit et denarios predictos hujuscemodi pecunie. Tandem dux abolita nova moneta veterem ferire coactus est. Das Kloster Reun verkaufte, so lange der Schinderling währte, mit kaiserlicher Bewilligung seine Weine nicht um Geld, sondern tauschte dafür Sachen für die Hausbedürfnisse ein.

Im Jahre 1514 wurde der Stand der Einnahmen und Ausgaben vom visitierenden Vaterabte abermals in den Befund aufgenommen. Die Einnahmen für Zins, Getreide, Wein u. s. w. betrogen zusammen 12.646 Talente 3 Schillinge 23 $\frac{1}{2}$  Pfennige, die Ausgaben genau um fünfzehn Talente weniger. Wenn man erwägt, dass Abt Wolfgang die von den Türken verursachten Verwüstungen ausbesserte, kostspielige

Sicherstellungsbauten im Kloster und in Strassengel herstellte und überdies noch manche Kleinodien und sogar zwei neue Glocken für die Klosterkirche anschaffte, so wundert man sich über diesen verhältnismässig günstigen Vermögensstand.

Ueber sämtliche Einnahmen und Ausgaben mussten die Aemterträger alljährlich dem Abte und dieser bei Strafe der Excommunication dem Convente Rechnung legen, was bei jeder Visitation strenge eingeschärft wurde.

Das geistliche Leben und Wirken der Klostersgemeinde vollzog sich noch immer, abgesehen von etlichen mehr nebensächlichen Erleichterungen, im Rahmen der altehrwürdigen Ordenssatzungen, für deren getreue Aufrechterhaltung die Vateräbte und die vom Generalcapitel ausgesandten Visitatoren emsig wachten.

Die Erleichterungen bezogen sich auf die Kleidung, auf die Kost, auf das Stillschweigen und auch auf die Ausgänge, keineswegs aber auf den klösterlichen und sonstigen Gottesdienst.

Wie schon bemerkt, durften die Reunerbrüder von 1418 an im Winter einfache Pelze und von 1445 an statt der bisherigen grauen oder weissen Habite auch solche von schwarzer oder brauner Farbe und goldene Kreuze darüber tragen. Aus welchem Grunde letztere gestattet wurden, ist schwer verständlich.

Die Kost erfuhr insoferne eine Verbesserung, dass Abt Herman zum Ersatze für die zu gering bestifteten Sondermahle und Sondergerichte die Auftischung einer Fischspeise auf dem Conventtische an jedem Freitage anordnete, dass die Brüder abwechselnd am äbtlichen Tische, wo Fleischspeisen vorgesetzt wurden, theilnehmen durften und dass Papst Sixtus IV. am 22. November 1479 den in Strassengel oder sonst auswärts beschäftigten Brüdern viermal in der Woche den Fleischgenuss gestattete. Bei der Visitation des Jahres 1507 erhielt Abt Wolfgang unter Androhung der Excommunication den Auftrag, dem Convente die herkömmliche Kost, namentlich die gestifteten Sondermahle, zu verabfolgen, und wurde die zu lange Ausdehnung des Schlaftrinkens nach dem

Abendessen gerügt. Für gewisse Vergehen war das Fasten bei Wasser und Brot, für geringere die zeitweilige Entziehung des Weines angesetzt. Die Herrenfründner erhielten in diesem Jahrhunderte des Fleisches halber die vereinbarte Verpflegung aus der Abtküche, für die altersgebrechlichen, kranken und zum Aderlasse bestimmten Brüder wurden die Speisen in der Küche des Siechhauses, wo der Fleischtopf schon längst eingebürgert war, bereitet.

Das regelgemässe Stillschweigen wurde wiederholt bei den Visitationen eingeschärft, doch waren zu gewissen Stunden und an bestimmten Orten Gespräche der Brüder untereinander, nicht aber mit Weltleuten gestattet. Um die Gelegenheit zu müssigen Reden mit weltlichen Personen abzuschneiden, verbot 1477 der visitierende Vaterabt den in Strassengel weilenden Brüdern unter Androhung der Weinentziehung, vor dem Hause zu sitzen, bei den Kaufbuden herumzustehen, Schänken und sonstige Häuser zu besuchen, und beauftragte den Abt, dass ein geschlossener Wandelgang vom Hospitalarhause bis zum Chore der Kirche hergestellt werde. Nach der Abendandacht, der sogenannten Complet, durfte überhaupt nicht gesprochen werden und hielt zufolge vaterächtlichen Auftrages vom Jahre 1491 der Prior bei den Zellen Nachschau, ob sich schon alle Brüder in den gemeinschaftlichen Schlaflsaal begeben hätten. Während der Tagesarbeit durften die Brüder unter sich reden, doch nur in lateinischer Sprache, was bei der Visitation des Jahres 1507 eigens anbefohlen wurde. Besuche weiblicher Personen, sogar der eigenen Mutter, durften die Brüder nie allein empfangen.

Hinsichtlich der Ausgänge galt die Satzung, dass niemand, nicht einmal der Abt, ohne Begleitung eines Zeugen der Ehrbarkeit die Schwelle des Hauptthores, wo beständig ein verlässlicher Pförtner Wache hielt, überschreiten durfte. Den reisenden Brüdern wurde nach Thunlichkeit ein Begleiter beigelegt und ein Empfehlungsbrief mitgegeben. Schwer lenkbare Brüder versetzte der Abt zeitweilig in andere Klöster von strengem Rufe. Desgleichen beherbergte

Reun manchen auswärtigen Ordensbruder, freilich nicht immer der Zucht wegen, sondern auch aus ehrenden Ursachen. Umherschweifende, ihren Klöstern heimlich entwichene Ordensbrüder, solche gab es im fünfzehnten Jahrhunderte mehr als früher, erhielten, falls sie darum anzusuchen wagten, keine gastliche Aufnahme.

Mit der grössten Auferbaulichkeit, so dass der Ruf davon landbekannt war, begiengen die Reunerbrüder den Gottesdienst im Kloster und in Strassengel. Da die Klosterkirche am Weihefeste auch für Laien offen stand, so verlegte, den Besuch leichter zu ermöglichen, Papst Pius II. mittelst Bulle vom 26. Juli 1459 dasselbe vom 9. November auf den weissen Sonntag und verlieh zugleich allen bussfertigen oder eine Opfergabe darbringenden Besuchern einen Ablass von sieben Jahren und siebenmal vierzig Tagen und überdies jedem vom Abte betrauten Beichtvater die Befugniss, von allen dem heiligen Stuhle nicht vorbehaltenen Sünden loszusprechen. Aus dem gleichen Grunde verlegte der Papst auch das Weihefest der Laienkirche vor dem Thore vom Sonntag in der Mitfasten auf den Sonntag nach Frohnleichnam, dazu allen bußeifrigen Besuchern und Opferspendern einen Ablass von fünf Jahren und fünfmal vierzig Tagen gewährend. Am 8. Juni 1462 weihte Bischof Ulrich von Gurk den umgebauten rückwärtigen Theil dieser nun dem heiligen Georg und der heiligen Magdalena geweihten Kirche nebst drei Altären.

Am 12. Juni 1479 gestattete Papst Sixtus IV., dass die Klosterkirche am Weihefeste von der ersten bis zur zweiten Vesper auch von weiblichen Personen besucht werden dürfe, zugleich die von den Päpsten Gregor VIII., Innocenz IV. und Clemens IV. dagegen erlassenen Strafsätze aufhebend. Das Generalcapitel des Jahres 1440 hob die seit 1269 und früher im Orden gepflogene Gewohnheit auf, dass die am Altare dienenden Brüder die heiligste Eucharistie unter beiden Gestalten empfingen und befahl zugleich, von nun an das Allerheiligste bei der Wandlung nicht mehr stehend, sondern kniend anzubeten.

Die prächtige Wallfahrtskirche in Strassengel erfuhr an gewissen Festtagen so zahlreichen Besuch, dass sie die Menge nicht fassen konnte und auch ausserhalb auf einem Tragaltare Gottesdienst gehalten werden musste, wozu Cardinal Julian am 23. Mai 1437 die Befugniss besiegelte. Unter dem Abte Herman begaben sich an jedem Tage nach Vollendung des Morgenchores die dazu bestimmten Priester zu Pferde oder zu Wagen nach Strassengel und kehrten bis zur Mittagmahlzeit wieder ins Kloster zurück. Bald stellte sich jedoch die Nothwendigkeit heraus, dass mehrere Priester während der ganzen Woche in Strassengel blieben, wesshalb für dieselben im Jahre 1477 vom Vaterabte eine eigene Hausordnung erlassen wurde. Der Bruder Hospitalarius war ihr nächster Vorgesetzter. Am 6. December 1505 verliehen zwölf Cardinäle je hundert Tage Ablass den Besuchern der dortigen Sebastianikapelle an deren Weihefeste.

Doch nicht bloss das „Bete“ übten die frommen Klosterbrüder, ihr Eifer erstreckte sich in vielen Stunden des Tages auch auf das „Arbeite“. Einige waren mit der Feder und dem Pinsel in der Schreibstube thätig, andere fertigten in den Werkstätten allerlei Hausrath und Gegenstände für den Verkauf an.

Weit begehrt waren die Erzeugnisse des klösterlichen Schuhhauses. Zur Zeit des Abtes Herman erhielten vonwegen besonderer Erkenntlichkeit, oder weil es urkundlich Ausbedungen war, vom Kloster alljährlich gut genähte Brüderschuhe der Bischof von Seckau, der Landeshauptmann und der Landesverweser von Steiermark, die Burgherren und Burggrafen von Obervoitsberg, Waldstein, Wildon, Gösting, St. Peter bei Leoben, Kammern, Emmerberg, die Richter von Voitsberg, Uebelbach, Wiener-Neustadt, die Marchfutterer von Graz und Voitsberg, die Mautner von Peggau, Leoben, Kapfenberg, Neunkirchen, Sellenau und Neudorf bei Wien, die Familienhäupter der Krottendorfer, Pernecker und bis zu ihrem Aussterben auch der Stadecker, endlich noch Ortlin von Thurn und der Lichtensteiner auf Nikolsburg, welcher letzterem sie in Graz auszufolgen waren.

Welchen Werth man auf diese altgebräuchliche Leistung des Klosters legte, lässt sich aus der urkundlich verbrieften Thatsache schliessen, dass Ortolph von Perneck 1423 wegen der vorenthaltenen Brüderschuhe sogar Klage führte, welche der Landeshauptmann Hans von Winden zu Gunsten des ihm sippezugehörigen Perneckers entschied. Ruprecht Windischgrätzer, Burginhaber von Waldstein, verklagte, wiewohl auf keine Urkunde, sondern nur auf die Gewohnheit sich stützend, den Abt Herman bei der kaiserlichen Majestät, dass ihm keine Brüderschuhe ausgefolgt würden.

Noch viel mehr bekannt und begehrt waren die Kunstarbeiten des klösterlichen Schnitzhauses, in dem nicht bloss Altäre und Kunstschreine für den Eigenbedarf, sondern auch solche für auswärtige Besteller angefertigt und umgestaltet wurden. Wegen der wachsenden diesbezüglichen Kunstthätigkeit in den Klöstern Reun, Neuberg und Neukloster ersuchte Kaiser Friedrich am 24. November 1461 den Papst Pius II., den Aebten dieser Klöster auch die Befugnis der Weihe der in deren Werkstätten für fremde Kirchen hergestellten Altäre zu gewähren.

Dass man in Reun auch die Pflege der Wissenschaft nicht vergass, darüber finden sich, abgesehen von den schon erwähnten Handschriften, auch sonstige Belege vor. Die im St. Nicolauscollegium zu Wien in den höheren theologischen Wissenszweigen herangebildeten Brüder vermittelten als emsige Lehrer zu Hause ihren Mitbrüdern die Wissenschaft und diese unterrichteten wieder die geopfert Knaben in den niederen Lehrgegenständen. Bei der Visitation des Jahres 1507, als das Nicolauscollegium nicht bestand, rügte der Vaterabt die Unwissenheit der Brüder und beauftragte den Abt, binnen zwei Monaten einen Lehrer für dieselben anzustellen. Sehr weit, sogar allerhöchsten Ortes bekannt war des Klosters Bücherei. Im fünften Blatte des Gedenkbüches<sup>1</sup> des Königs Maximilian steht der kaiserliche Auftrag, „nach der cronickh

<sup>1</sup> Jahrbücher der Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses V. reg. 4021.

zu fragen, die von anfang der welt gemacht ist, der dan der Abt zu Rein bey Grätz aine hat, davon hat pfaff Lasla knn. M. gesagt.“

Vermöge der in Reun herrschenden guten Ordenszucht und Andacht suchten und erhielten ganze Familien und einzelne Personen des Klosters geistliche Bruderschaft. Im Jahre 1463, so vermeldet das Urbarchbuch des Abtes Herman, gehörten die Edelfamilien von Walsee, Wildon, Stubenberg, Perneck, Thal oder Graben und die jeweiligen Bischöfe von Seckau für immerwährende Zeiten, der Bischof Johannes von Gurk mit seinen sechs Kaplänen, die Pfarrer Hans Müesl von St. Veit ob Graz, Heinrich von Stallhofen, Lienhard von Stadl und der ungenannte von Salla in der Alm, die Laien Martin Payer in Radkersburg sammt Hausfrau, Caspar Münzer, Hans Looden, Hans Zolhas in Hitzendorf, Seifried Augstatt und Jörg Bidinger mit ihren Hausfrauen, Andrä Vest und die Hausfrau des Jörg Schweinpeckh zeitweilig dem Kloster als geistlich verbrüdet zu.

Die verbrüdeten Priester sprachen an jedem Quatember eine Messe, die Laien dreissig Vaterunser und zehnmal das apostolische Glaubensbekenntniss für die lebenden und abgesehenen Mitverbrüdeten und waren verhalten, des Klosters Heil erhalten und heben zu helfen wie dessen wirkliche Mitglieder.

Für jeden abgesehenen geistlichen Bruder und geistliche Schwester wurde im Kloster ein feierlicher Todtengottesdienst gehalten und sprach jeder Klosterpriester drei heilige Messen. Der Name des Verstorbenen wurde wie der eines Klosterangehörigen im Todtenbuche eingetragen und täglich im Capitel der zum Gedächtnisse desselben Tages verzeichneten verstorbenen und der sterbenden Mitglieder gedacht. Zur Seelenwohlfahrt aller abgesehenen Mitbrüder und Mitschwestern wurde täglich eine Messe und monatlich ein feierlicher Gottesdienst gehalten und sprach jeder Klosterpriester jährlich zwanzig Messen, jeder noch nicht zum Priester geweihte Professbruder zehnmal den Psalter, jeder Laien-

bruder einhundertfünfzigmal den Psalm Miserere. Mit den Spenden der Verbrüdereten ernährte das Kloster fortwährend mindestens drei Armenpfründner im eigenen Armenspitale.

### Bauten.

Weil die Klostergebäude im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts ein völlig verändertes Gesicht erhielten, so ist es gewiss passend, der Bauten in einem gesonderten Absatze zu gedenken. Jedoch nicht bloss die Baulichkeiten innerhalb der Umfriedungsmauer erfuhren Veränderungen, es erstanden auch Neubauten in der Nähe des Klosters und in Strassengel. Jeder der verdienteren Aebte setzte sich durch Bauten ein bleibendes Denkmal, das grösste wohl Abt Wolfgang, freilich von der Noth dazu gezwungen.

Da das von Abt Hertwig um 1340 morgenseitig dem Capitelhause vorgebaute Abthaus noch des Schmuckes einer eigenen Kapelle entbehrte, so unternahm es der fromme und kunstsinnige Abt Angelus, eine solche als morgenseitige Fortsetzung seiner Wohnräume herzustellen. Wie es die noch vorhandene Baurechnung des Abtes berichtet, begann der Bau am 24. April 1406 und fand seinen Abschluss am 29. October 1409 durch die Einweihung, die der Bischof Friedrich von Seckau vornahm.

Die Kapelle wurde in Kreuzform gebaut, mit einem Thurme, vier Altären, einer Orgel und gemalten Fenstern versehen und erhielt eigene Paramente und Geräte, die zusammen 63 Pfund 6 Schillinge 5 Pfennige kosteten. Zur inneren Ausschmückung wurden auch etliche beim Baue der Kirche in Strassengel erübrigte, der Blüthgothik zugehörnde Kragsteine verwendet.<sup>1</sup> Die Weihe des vierten zu Ehren der heiligen Magdalena errichteten Altares erfolgte erst am 22. Mai 1418 durch Bischof Ulrich von Seckau. Im Jahre 1451 erhielt die nur neun Meter lichter Länge und vier Meter

<sup>1</sup> Kirchenschmuck, Blätter des christlichen Kunstvereines der Diöcese Seckau, XXI. Jahrgang Nr. 6.

innerer Breite messende Kapelle noch einen fünften Altar, den Bischof Johannes von Gurk weihte.

Gleich nach Vollendung der Kapelle sah sich Abt Angelus um Ablässe für dieselbe um und erlangte solche vom Bischofe Friedrich von Seckau am Einweihungstage, von den vier gleichzeitig zu Wien anwesenden Kirchenfürsten, dem Patriarchen Wenceslaus von Antiochien, den Bischöfen Thiemo von Meissen, Berthold von Freising und Georg von Passau am 12. December 1409, vom Bischofe Ulrich von Brixen am 25. April 1410, vom Erzbischofe Eberhard von Salzburg am 18. Mai 1410, vom Bischofe Konrad von Gurk am Michaelitage 1410, vom Bischofe Nikolaus von Hippo, Generalvicar des Patriarchen von Aquileja, am 7. März 1411, endlich von dem den Magdalenenaltar Weihenden Bischofe Ulrich von Seckau am 22. Mai 1418. Auch von Constanz brachte Abt Angelus einen von sieben Cardinälen am 23. Jänner 1418 gewährten Ablassbrief für die Klosterkirche und die Kapellen im Abthause und an der Pforte mit.

Die Erbauung, Auszierung und Einweihung kostete, inbegriffen die erwähnten Auslagen für die Paramente und Geräte, zusammen 461 Pfund 6 Schillinge 23 Pfennige, eine im Vergleich zur Grösse der Kapelle ziemlich bedeutende Summe. Die Weihekosten betragen, dazugerechnet die Zehrung des Bischofs und seiner Begleiter in Voitsberg, 30 Pfund 30 Pfennige. Das Geld mag Abt Angelus von Jörg und Sophia am Stain erhalten haben.

Als sich die vorher kurze Zeit wieder etwas gesunkene Geldkraft des Klosters nach dem Regierungsantritte des Abtes Herman bald gebessert hatte, konnte dieser Abt seinen Thatendrang auch durch einige Neubauten bezeugen.

Auf dem felsigen Gipfel des dem Kloster nordwestlich nahe vorliegenden Ulrichsberges stand einst im Bereiche einer, wie es alte Aufschreibungen vermeldeten, stark befestigten und vom Erdboden verschwundenen Burganlage<sup>1</sup> eine dem

<sup>1</sup> Et uti ex quibusdam cronicis elicitur, quondam ibidem munitissimum castrum fuit et capella b. Adulrici eidem castro contigua seu

heiligen Bischof Ulrich geweihte Kapelle, die auch den Bewohnern der Nachbarschaft offen stand. Als mit der Burg auch die Kapelle abgebrochen worden war, konnte die fromme Menge, der die in den deutschen Gauen allenthalben verbreitete Verehrung des heiligen Bischofs von Augsburg ins Herz gewachsen war, die einstige Burgkapelle sehr schwer vermissen und errichtete an derselben Stelle eine hölzerne Ulrichskapelle, deren Besuch im Laufe der Zeit stetig zunahm, wiewohl daselbst das heilige Opfer nicht gefeiert wurde.

In Anbetracht des Umstandes, dass sehr viel Volk bei diesem unansehnlichen Heiligthume zusammenströmte, gewährte der päpstliche Legat für Deutschland, Cardinal Julian, auf die Bitte des Abtes Johannes von Reun am 23. Mai 1437 die Befugnis, dass viermal im Jahre in der hölzernen Ulrichskapelle das heilige Messopfer auf einem Tragaltare gefeiert werden durfte. Weil zufolge dieser freudigst begrüßten Befugnis der Zulauf noch grösser wurde, entschloss sich Abt Herman, der Nachfolger des genannten Abtes Johannes, an der Stelle der hölzernen Kapelle ein festes Kirchlein zu bauen.

Der Bau wurde 1453 am Mittwoch nach dem Osterfeste begonnen und derart beschleunigt, dass die Weihe des Kirchleins, zu dessen Erbauung der Papst am 18. Mai die Bewilligung gewährte, noch im nämlichen Jahre, und zwar schon am Gedenktage des heiligen Ulrich, 4. Juli, stattfinden konnte. Die feierliche Weihehandlung vollzog kein geringerer als der päpstliche Legat und Bischof Aeneas Sylvius Piccolomini, der nachmalige Papst Pius II., und betheiligte sich daran in höchst-eigener Person sogar Kaiser Friedrich mit seiner erlauchten Gemahlin.

Im Altare wurden die von Wulfing von Stubenberg jüngst

*annexa, quod castrum dirutum una cum capella b. Adulrici . . . Originale Hermani abbatis fol. 51<sup>b</sup>.* Die vom Abte Herman erwähnten Aufschreibungen sind heute nicht mehr vorhanden.

Hätte man vielleicht hier die sagenhafte Runaburg, wo Graf Waldo von Runa hauste, zu suchen? Die Beschaffenheit der Oertlichkeit bekräftigt die Vermuthung einer mittelalterlichen Burganlage.

dem Kloster gewidmeten Theilchen vom heiligen Kreuzholze und Ueberbleibsel vom Leibe des heiligen Apostels Andreas und solche von den heiligen Blutzeugen Mauritius, Gordianus, Zeno, Lucia und Domitilla und den heiligen Bischöfen Nicolaus und Ulrich eingemauert. Aeneas Sylvius gewährte den busseifrigen Besuchern für gewisse Feste und jedem, der zur Erhaltung der Kapelle und würdigeren Feier des Gottesdienstes mehr als zwei Tagelöhne beitragen würde, einen Ablass von hundert Tagen. Zugleich setzte er das Gedenkfest der Weihe für den auf den Ulrichstag folgenden Sonntag fest.

Die Wann und von wem die neben der Ulrichskirche stehende kleine Wolfgangikapelle gebaut wurde, berichtet keine Aufschreibung und meldet keine eingegrabene Jahreszahl. Der in der Gestalt eines hohen Eselsrückens gehaltene Thürbogen und die Tartschenform des in der Kreuzung des rippenlosen Gewölbes angebrachten Schildes deuten auf die zweite Hälfte des fünfzehnten oder höchstens auf den Beginn des sechzehnten Jahrhunderts hin, während das auf dem Schilde ersichtliche Wappenbild, ein gestürzter Anker mit beiderseits abfliegendem, um den Ring gewundenem Taue, zweifellos der Familie der Stubenberger zugehört. Es ist die Annahme berechtigt, dass jener Wulfing von Stubenberg, der 1445 aus besonderer Andacht zu seinem einstigen Begräbnisorte dem Kloster kostbare Reliquien widmete, der Erbauer der Kapelle ist.

Obgleich der Neubau auf dem Ulrichsberge den um den Besuch und die Opfergaben in seiner Pfarrkirche mit Recht besorgten Pfarrer und Erzpriester Erhard Kornmess von Gradwein in eine begreifliche Aufregung versetzt hatte, so sah sich Abt Herman dennoch veranlasst, auch der ebenfalls in der Pfarre Gradwein liegenden Wallfahrtskirche Strassengel, für welche Papst Nicolaus V. auf Vermittlung des Kaisers Friedrich am 30. August 1448 einen Ablass von drei Jahren und dreimal vierzig Tagen zum Feste Maria Geburt und zum Weihefeste gewährt hatte, sein Augenmerk zuzuwenden, zumal der hundertste Jahrestag der Weihe nahte. Zuerst versah er die Kirche mit kunstvoll gemalten Glasfenstern,

deren bildliche Darstellungen ein Muster der damaligen Stilart<sup>1</sup> sind.

Im Jahre 1455 wurde ein neuer Glockenthurm an der Nordostseite gebaut, dessen ebenerdiges Geschoss als Sakristei, das darüberliegende als Kapelle eingerichtet und im obersten die beiden älteren und zwei neue grössere Glocken untergebracht. Dass auch Kaiser Friedrich diesen Bau förderte, bezeugt der an dem einen Gewölbejoche der Kapelle angebrachte Schlussstein mit dem doppelköpfigen Adler. Gleichzeitig wurde der Kirchhof, weil daselbst öfters das heilige Messopfer auf einem Tragaltare gefeiert wurde, mit einer Steinmauer eingefriedet und das Wohnhaus des Hospitalarius um eine Kammer vergrößert. Gelegentlich dieser Neuherstellungen verlieh Cardinal Johannes Cavajal den Almosenspendern und buss-eifrigen Besuchern für bestimmte Feste einen Ablass von hundert Tagen.

Noch einmal bot sich dem Abte Herman die freilich aufgenöthigte Gelegenheit dar, seinen Baueifer zu bethätigen. Im Jahre 1463 zerstörte eine grässliche Feuersbrunst den grossen Wirthschaftshof vor dem Thore, wobei viel Vieh, Wagen, Ackergeräthe und sonstiger Hausrath verbrannten. Das Andenken an dieses Brandunglück bewahrte ein am Neubaue angebrachter Denkstein mit der Inschrift: Incineratur curia et per Hermanum abbatem instauratur. An. Do. mccccxliii.

Die grössten äusserlichen Veränderungen, sozusagen die Umgestaltung in eine gut gesicherte Ritterburg, erfuhren die Klostergebäude unter dem Abte Wolfgang. Wie es eine noch heute ersichtliche Jahreszahl kündigt, hatte schon dessen

<sup>1</sup> Manche Kunstkenner massen diesen 1885 durch die Fürsorge des Abtes Vincenz von der Kunstanstalt Neuhauser in Innsbruck ergänzten Glasgemälden ein weit höheres Alter bei, doch die Darstellungen sind von spätgotischen Architekturen, Tabernakeln, Nischen, Thürmchen, in welchen Gewölbe und Decken mit Gebälken gespannt sind, umschlossen, jedes Bild und jede Figur dadurch abgesondert und lose über- und nebeneinander gestellt. — Kirchenschmuck, Blätter des christlichen Kunstvereines der Diöcese Seckau 1885 Nr. 7.

Vorfahrer, Abt Christian, im Jahre 1480 bald nach Erlassung des kaiserlichen Befehles, allenthalben gegen die Türken und die Ungarn Befestigungen anzulegen, zur Sicherung des Hauptthores einen festen Thurm und davor zur Aufnahme der Zugbrücke und eines Fallgitters ein halbrundes, auf der Plattform mit vielen Schlüsselscharten bekröntes Vorwerk gebaut. Doch weil noch keine sonstigen Sicherungswerke, abgesehen vom abendseitig liegenden Getreidekasten, vorhanden waren, konnte der Thorthurm mit dem Vorwerke den Türken bei ihrem schon im selben Jahre erfolgten Ueberfalle keinen ersten Widerstand entgegensetzen.

Bald nach seiner Wahl begann Abt Wolfgang mit regem Eifer, soweit es die geschwächte Geldkraft des Klosters gestattete, die Befestigungsbauten. Da die vorhandene Ringmauer gegen einen auch nur geringfügigen feindlichen Ueberfall keinen wirksamen Schutz bieten konnte, so wurde, dass sie, wie bei Burgen, eine Art hohen Mantels bildete, deren nordseitiger Theil erhöht und innen mit einem doppelten Wehrgange und dazugehörigen Schlüsselscharten für Hakenbüchsen bewehrt.

Ueberdies wurden zur Sicherung der zumeist gefährdeten nördlichen Angriffsseite vom Thorthurme weg noch zwei Mauerthürme und morgenwärts ein Flankierungsturm gebaut, wovon der dem Thorwerke zunächst gelegene, hauptsächlich die Kirche schützende Thurm, weil zur Aufnahme des Pulvorrathes bestimmt, klafferdicke Steinmauern erhielt.

Zur Vertheidigung der Mittagsseite wurde die an der halben Berglehne hinführende äussere Umfriedungsmauer zwar in der alten Stärke belassen, dafür aber von der Hospizkapelle weg und längs des Conventes, des Siechhauses und weiter morgenwärts eine starke, von einem Mauerthurme unterbrochene und bei ihrem Abschlusse an der Südostseite von einem Eckthurme flankierte Wehrmauer mit einem Wehrgange aufgeführt.

Die Morgenseite, nicht minder wie die Thorseite einem feindlichen Angriffe ausgesetzt, erhielt als Verbindung der

beiden Flankierungsthürme, des nordöstlichen und südöstlichen, eine starke, mit Wehrgang und dazugehörigen Schiessscharten gesicherte, in der Mitte von einem 1502 gebauten Thurme verstärkte Mauer und als weitere Sicherung eine zweite, von der ersteren durch einen breiten Teich, den heutigen Abgarten, getrennte Wehrmauer, die nordseitig mit dem Flankierungsthurme, südwärts mit der alten Ringmauer an der Berglehne eine feste Verbindung bekam. Auf diese Weise war also der vom Abte Herman angelegte Fischteich noch in den geschützten Bering einbezogen.

Das den äussersten abendseitigen Abschluss bildende Kastengebäude mit der Mühle und dem Backhause daneben war schon bei der Erbauung im Jahre 1271 festungsartig gesichert worden. Der mehrstöckige Getreidekasten war nordseitig mit Armbrustscharten und südseitig, die Mühle und das Backhaus schützend, mit einem ziemlich geräumigen Vorwerke, das ein innen offener und wie die anstossende abendseitige Schutzmauer mit Armbrustscharten versehener Rundthurm flankierte, bewehrt. Diese beim Türkenüberfalle am ärgsten mitgenommenen Baulichkeiten mussten, das Mauerwerk ausgenommen, fast ganz neu hergestellt und besser befestigt werden. Der ursprünglich wie ein rechteckiger, wohnbarer Bergfried aussehende Getreidekasten erhielt westseitig einen gleich hohen festen Zubau und behufs wirksamerer Abwehr des Feindes mehrere maschikulisartige Vorkragungen im obersten Stockwerke. Die im Vorwerke vorhandenen Armbrustscharten wurden in Schlüsselscharten umgestaltet und im untersten Stockwerke des Flankierungsthurmes solche für Doppelhaken ausgebrochen. Die Verbindung mit dem übrigen Beringe der Klostergebäude stellten starke Bruchsteinmauern her. Ein im Thorgewölbe des Mühlengebäudes noch ersichtlicher Inschriftstein vermeldet, dass sich diese Bauten im Jahre 1487 ereigneten.

So war also das Kloster nach allen Seiten gesichert, doch die Mauern waren keineswegs mit dicken Buckelquädern gebaut, wie die vieler mittelalterlicher Burgen, sie waren auch

nicht wider Feinde errichtet, die mit Mauerbrechern, Wandelthürmen, Wurfmaschinen, schweren Pulvergeschützen u. s. w. eine langwierige Belagerung unternahmen, sondern nur zur Abwehr gegen leichtbewegliche, keine schweren Geschütze mitführende Türkenhaufen, gegen welche mässige Bruchsteinbauten genügenden Schutz boten, falls die Thürme und Wehrgänge mit furchtlosen Vertheidigern ausreichend besetzt waren. Damals kamen, um die Schiessfertigkeit zu heben, allmählich die Schiessstätten in Aufschwung.

Zum Zeichen, dass das befestigte Haus der Andacht hauptsächlich unter dem Schutze des Allerhöchsten stehe, liess Abt Wolfgang, wie es sein dabei angebrachtes Wappen bezeugt, die Aussenseite des Thorthurmes über der offenen Plattform des Vorwerkes mit dem im Orden sehr beliebten Bilde, wie sich der Erlöser vom Kreuze herab dem heiligen Bernhard traulich zuneigt, schmücken. Weil Krain besonders häufig von Türkeneinfällen zu leiden hatte, befahl Abt Wolfgang bei der Visitation des Jahres 1492 die sofortige Sicherung des Klosters Sittich mit festen Wehrbauten.

Da auch die auf einem Hügelvorsprunge des Murthales liegende Wallfahrtskirche Strassengel den Türken in die Augen fallen musste, zumal sie daselbst werthvolle Beutestücke vermuthen durften, so liess Abt Wolfgang um dieselbe ein förmliches Kirchencastell herstellen, indem die vorhandene Ringmauer verstärkt und mit Schlüsselscharten, namentlich an der Bergseite, versehen wurde. An diese Sicherungsbauten, wie an die abermalige Vergrösserung des Hospitalarhauses erinnert der heute noch an dem Gebäude angebrachte Denkstein mit der Inschrift: Per Wolfgangum abbatem lxxxxiiii (1494).

Die Laienkirche vor dem Thore erlitt bei dem Türkenüberfalle im Jahre 1480 gleichfalls starke Beschädigungen und bedurfte einer gründlichen Ausbesserung, welche erst 13 Jahre später bewerkstelligt werden konnte. Ob auch das Kirchlein auf dem Ulrichsberge von den Türken verwüstet wurde, darüber berichtet weder eine Jahrzahl noch eine sonstige Quelle.

Da es an Räumen für die Wohnung des weltlichen Anwaltes und zu Werkstätten gebrach, so erbaute Abt Wolfgang im grossen Hofe zwischen dem Convente und den Gastgebäuden ein langgestrecktes, den Hof in zwei ungleiche Theile scheidendes Haus. Der Bau wurde im Jahre 1505 vollendet, wie es die an einem Schlusssteine im Gewölbe des Durchgangsthores ersichtliche Denkschrift vermeldet. Bemerkenswerth ist auch das grosse kunstvolle Frescogemälde an der Gasthofseite ober dem Durchgangsthore, darstellend die über viele Personen aller Stände den weiten Schutzmantel ausbreitende heilige Jungfrau. Ueberhaupt liebte es Abt Wolfgang, die unter ihm hergestellten Bauten mit sinnvollen Gemälden und schönen Denksteinen zu schmücken.

#### Des Klosters Güter mehren und runden sich durch Widmungen von Seelgeräthen, durch Ankäufe und Tauschhandel.

In anderen Klöstern des Ordens hörten die Widmungen von Seelgeräthen, weil entweder die gesunkene Zucht zu wünschen übrig liess, oder Begräbnisse seltener begehrt wurden, allmählich auf, Reun aber erfreute sich auch in diesem Jahrhundert der ungeschwächten Anhänglichkeit der alten und gewann manche neue Gönner.

Am St. Veitstage 1401 widmete Otto von Ernvels, weiland genannt Herr von Graz, Hauptmann in Kärnten, mit williger Gunst der nächsten Blutsfreunde, insonderheit seines Bruders Hansen von Ernvels, zum selbeigenen wie seiner Wirthin und der Vorvordern und Nachkommen Seelennutzen dem Kloster 60 Eimer Most, nämlich 20 Eimer Zinses von 10 Huben in Hitzendorf und 40 Eimer Bergrecht von Weingärten um Hitzendorf, am Steinberg, am Obernberg und am Niedernberg, welche ein vom Convente dazu gewählter Bruder einheben und unter die Mitbrüder dermassen vertheilen möge, dass jeder des Abends oder auch des Morgens, wann es am besten füglich, ein „Massl“ davon bekomme.

Dafür übernahm das Kloster folgende Verbindlichkeiten: An jedem Quatember singt der Convent abends im Kreuzgange eine Vigil, hält am nächsten Tage ein gesungenes Seelenamt und spricht jeder Priester an diesem oder an einem sonstigen Tage derselben Woche eine Todtenmesse und allwöchentlich durch das ganze Jahr eine Todtenmette. An jedem Montage wird ein Seelenamt gehalten. An jedem Veitstage begeht das Kloster das Jahresgedächtnis des Spenders und seiner Sippe mit einer gesungenen Vigil am Vorabende, einem gesungenen Seelenamte und ebensoviele gesprochenen Messen, als Priester sind, am Tage selbst oder betreff der gesprochenen Messen am nächsten nicht gehinderten Tage. Vernachlässigt das Kloster irgendwie den Willen des Widmers, so verfallen die 60 Eimer für so lange der Familie, bis derselbe wieder getreu erfüllt wird. Endlich verspricht Otto von Ernvels für sich und die nächsten Erben die Schirmung der Stiftung und hängen mit ihm noch sein Bruder Hans und der Ritter Wulfing Riedenmarker, dieser mit Verwahrung jeglichen Schadens, dem Spendebriefe die Siegel an.

Otto von Ernvels wird im klösterlichen Todtenbuche „precipuus consolator conventus in Runa“ genannt und vermöge der ihm gewährten geistlichen Bruderschaft als zur Klosterfamilie gehörig (familiaris) bezeichnet. Im Todtenbuche sind von seiner Sippe noch ein anderer zwischen 1289 und 1320 genannter Otto, ein zwischen 1289 und 1301 vorkommender Wulfingus mit einem Sondermahl am 29. September, eine Mechthildis und eine Ottilia erwähnt.

Im Jahre 1403 spendete Anna Stainpeckhin, des Wiener Bürgers Heinrich Stainpeckh Witib, dem Kloster zu einem Jahresgedächtnis mit Sondermahl für sich, ihren abgeschiedenen Wirth, ihren Vater Sighard Goldstain und ihre Mutter zwei am Sonnberg zu Nieder-Sievering gelegene, zusammenrainende Weingärten, der eine gegen die Karthause Mauerbach mit einem halben Eimer Bergrecht und einem Hälbling Vogtrecht, der andere gegen den Herrn Hans Ruckendorfer mit 40 Pfennigen Bergrecht und drei Hälblingen Vogtrecht

dienstbar. Das Kloster versprach mittelst einer am Michaelitage gesiegelten Urkunde, das Gedächtnis der Spenderin alljährlich an ihrem Sterbetage mit Vigil, Messen und anderen Andachten nach des Ordens Gewohnheit und Satzung zu begehren und durch den Kellerer oder Bursner, der den Nutzen der Weingärten einnimmt, die Samenung mit Semmeln, Fischen und Wein, alles zusammen 2 Pfund Pfennige werth, zu ergötzen, und gewährte ihr die volle geistliche Bruderschaft. Im Todtenbuche ist Heinrich Stainpeckh von Wien am 6. Juni, Anna Stainpeckhin am 21. September und ein anderer Heinrich Stainpeckh am 3. September vermerkt.

Am Mittwoch vor Michaeli 1404 gewährten Abt Angelus und der Convent der Frau Elsbet Framauerin von wegen ihrer grossen Liebe und inhitzen Andacht zum Kloster die volle geistliche Antheilnahme an allen guten Werken und versprachen, ihrer Seelenwohlfahrt nach dem Ableben mit Vigil, Seelenmesse und Jahrtag nach des Ordens Gewohnheit zu gedenken. Was für Güter die fromme Framauerin dem Kloster gewidmet und wann ihr Jahresgedächtnis gehalten wurde, darüber schweigt das Todtenbuch und jegliche sonstige Nachricht. Sehr wahrscheinlich ist dieses Schweigen damit zu erklären, dass die gewidmeten Güter durch die erfolgreiche Einsprache der Erben dem Kloster wieder verloren giengen.

Am Michaelitage 1413 opferten Peter Suntleich und dessen Hausfrau Christina auf dem Marienaltare in der Klosterkirche ihren an Dorothea Dornerin mit abwechselnd einem ganzen und einem halben Eimer nebst einem Bergpfennig dienstbaren, zwei Viertl messenden Weingarten in Prentleseeck,<sup>1</sup> genannt Hentegevischer, einen dabei liegenden Baumgarten und eine mit 10 Wienerpfennigen einem gewissen Katzensteiner dienstbare Hofstatt, dass ihres Seelennutzens fleissig gedacht werde. Andrä Krägl, Landrichter in Graz, und Jörg am Stain aus dem Ennsthal, Herrenpfündner im Kloster, siegelten den Spendebrief.

<sup>1</sup> Wahrscheinlich „Brandl“ in der Pfarre St. Bartholomä an der Lieboch.

Als ein grosser Wohlthäter des Klosters erwies sich der am 12. März 1420 abgelebte Landschreiber Johannes Unkl, dessen Jahresgedächtnis im Todtenbuche an seinem Sterbetage vermerkt ist. 1414 widmete er eine grosse zweihundert Käse<sup>1</sup> dienende Schwaige auf der Reen im Paltenthale in der Gaishornerpfarre und kurz vor seinem Ableben je eine Hube in Wagnitz (Wekencz) unter Graz und in Rattenberg (Retenperg) ober Knittelfeld. Niklas Zeyriker, ein Neffe des Widmers, machte 1423 Ansprüche auf die Schwaige an der Reen.

Am Florianitage 1422 vermachten Peter Schmied, gessen zu Maierhof bei Semriach, und seine Hausfrau Katharina auf ihren Todfall alle ihre feste und fahrende Habe dem Kloster zu einem Seelgeräth und baten den Landesfürsten, oder wer an dessen Stelle Gewalt habe, die gewidmeten Güter gegen die Ansprüche der Erben zu schirmen. Christoph Seydennater, Stadtrichter und Bürger in Graz, und Hans Rettner, Bürger in Graz, hiengen mit Verwahrung vor jeglichem Schaden dem Widmungsbriefe die Siegel an.

Im Jahre 1407 hatte Friedrich von Wolfsau für sein Begräbnis und ein Jahresgedächtnis dem Kloster sieben Huben, drei in Ruegersdorf und vier in Paschendorf, gewidmet. Doch die Erben wollten die Güter nicht herausgeben und sah sich das Kloster veranlasst, darum Streit vor der Gerichtschranne zu führen. Erst im Jahre 1424 beurkundeten der Ritter Jörg Tummersdorfer, ein Vetter des Spenders, und die beiden Brüder Sigmund und Hans Wolfsauer, dass sie die sechs Pfund Gülten in Ruegersdorf und Leitersdorf, welche weiland Otto Wolfsauer von dem Lantschacher gekauft und Friedrich Wolfsauer dem Kloster Reun zu einem Seel-

<sup>1</sup> Urbare D. f. 171. Joannes Unkil dedit monasterio die Swaig an der Reen, de qua colonus Joannes Salagender servit 200 caseos, quorum quilibet valere debet sex denarios, et servit unum talentum Michaelis. — Weiter unten: De Unklino Hans Sorger an der Reen von ainer Swaig solvit 1. tal. Mich. et caseos etiam Mich. Idem dat 200 caseos, quorum quilibet valet ad minus 8 denarios, qui dicuntur Viertaler, quia quatuor casei Viertaler faciunt unum magnum caseum, qui valet ut frequentatur pro nunc xl den.

geräth und für sein Begräbnis gewidmet, herausgegeben, damit für den daselbst begrabenen Spender der Jahrtag mit Vigil, Seelenmessen und anderer geistlicher Ordnung gehalten und den Conventbrüdern das übliche Sondermahl mit Semmeln, Fischen und Wein aufgetischt werde.

Am 23. Juli 1428 überliess Achatius Wispekch, obrister Erbkammermeister des Gotteshauses in Salzburg, zu seinem, seines verstorbenen Bruders Wilhelm und der gesammten Sippe Seelennutzen dem Kloster achtzehn Pfund guter Wienerpfennige in und um Hallein gelegener Gülten, dass täglich an dem vorderen Altare im Capitelhause, wo Wilhelm Wispekch begraben liege, eine Messe gesprochen und eine ewige Lampe genährt, für den Fall aber, dass eine Messe unterlassen oder die Lampe nicht immer genährt würde, für jede unterbliebene Messe zwei Pfund Wachs nach Strassengel gegeben oder den Armen vor der Klosterpforte ein gleichwerthiges Almosen verabreicht werde. Caspar von der Alm, Hofmarschall in Salzburg, siegelte den Widmungsbrief mit, was die edlen und festen Lorenz Aheimer und Christian Nusdorfer bezeugten. Von der Familie Wispekch kommen im klösterlichen Todtenbuche noch drei männliche und vier weibliche Mitglieder vor, welche sämmtlich im vierzehnten Jahrhundert lebten.

Von der im Lande altangesessenen und weitbegüterten Familie der Stubenberger gründeten auch im fünfzehnten Jahrhundert zwei Mitglieder ihr Begräbnis und ein Jahresgedächtnis im Kloster.

Unter dem 8. November steht im Todtenbuche folgende Bemerkung: Wulfig von Stubenberg gab 1445 aus besonderer Verehrung für den Ort seines einstigen Begräbnisses dem Kloster ein Theilchen vom heiligen Kreuzholze und ein Stücklein vom Gehirne des heiligen Apostels Andreas mit einem prachtvollen Schaugefässe.

Am 21. April 1462 beehrte Anna von Perneck, Herr Hans von Stubenberg Witib, nachdem sie in Reun einen Altar zu Ehren der Muttergottes und der Heiligen Nikolaus und Erasmus hatte errichten und zieren lassen, ihr Begräb-

nis im Kloster und stiftete mit beträchtlichen im Mürzthale gelegenen Gülten und Rechten für sich, ihren Ehwirthe, Kinder, Vorvordern und Nachkommen eine tägliche Messe an diesem Altare und einen Jahrtag an jedem Quatember mit Vigil und Seelenamt, dazu noch verfügend, dass für die Armen des klösterlichen Armenpfändnerhauses, welche dem Jahrtag kniend und mit vom Guster beizustellenden Lichtern in der Hand anzuwohnen haben, zur Besserung des Essens und der Kleidung jedesmal ein Pfund Pfennige verwendet und den Conventbrüdern ein Fischessen und dazu ein „Messl“ Abtwein für jeden aufgetischt werde. Conrad Pesnitzer und Lienhard Aspach, Pfleger auf Weinberg, siegelten die Urkunde mit und Kaiser Friedrich verzichtete, die Stiftung zugleich güttheissend, am 2. September auf das Lehenrecht über die gewidmeten Güter.

Montag vor St. Jörgentag 1445 widmeten vonwegen der Seelenwohlfahrt Hans Zolhas und dessen Ehwirthin Elsbet auf den Todfall ihren am Obernberg bei Hitzendorf gelegenen, dem Kloster selbst und dem Pfarrer von Kammern mit neun Achtl Most zu gleichen Theilen und dem edlen Herrn Konrad von Krey mit fünfthab Fürpfennigen und drei Berghälblingen dienstbaren Weingarten, genannt Rosenkogel, mit Keller, Presse und sonstigem Zugehör durch die Hand des Bergrichters Hans Kogk, Amtmann des edlen Herrn von Krey, dem Kloster und siegelten die edlen und festen Herren Bernhard Winkler und Stefan Aharsperger den Spendebrief.

Am 30. Jänner 1450 übergab Mört Payer, Bürger in Radkersburg, den letzten Willen seines abgelebten Bruders Peter Payer erfüllend, dem Kloster vier am Herzogberge bei Radkersburg gelegene Weingärten, genannt Stollenberger, Seedinweingarten, Scherff und Puechler, ersterer frei, der Seedin an die herzogliche Hauptmannschaft in Radkersburg einen Wassereimer Most nebst einem Bergpfennig dienend, letztere zwei gegen die edlen Herren Mört Nerringer und Erhard Hohenwarter mit vierthab Wassereimern Most und fünf Bergpfennigen dienstbar, dass vor dem heiligsten Frohn-

leichnam, wo immer dieser in der Klosterkirche im Ciborium verwahrt ist, Tag und Nacht eine Lampe brenne; dass am Feste des heiligen Briccius ein Jahrtag gehalten werde des Abends mit gesungener Vigil, am Tage selbst mit einem Seelenamte und sechs gesprochenen Messen, wobei zur Beleuchtung zwei Pfund Wachs aufgehen müssen; dass ferner an jedem der auf den Bricciustag folgenden drei Quatember ein Jahrtag gehalten werde des Abends mit einer gesungenen Vigil, des darauffolgenden Morgens mit einem Seelenamte und drei oder vier Messen; dass endlich am St. Bricciustage den alten und den jungen Brüdern für ein Pfund Pfennige Semmeln und Fische aufgetischt werden. Achatius Muettersdorfer, Hauptmann in Radkersburg, Mört Nerringer und Peter Huber, Stadtrichter in Radkersburg, dieser für den edlen und festen Erhard Hohenwarter, der sein Insigl nicht bei sich gehabt, hiengen der Urkunde die Siegel an.

Am 1. Februar 1453 widmete Agnes Tuner, Bürgerin in Graz, mit williger Gunst ihrer beiden Söhne Urban und Philipp dem Kloster ein freieigenes Feld, gelegen zu Leutzen-dorf an dem Algersdorfer Weg bei Graz, dass ihres abge-schiedenen Wirthes, des Sattlers Friedrich Tuner, und aller ihrer Blutsfreunde Seelenwohlfahrt fleissig gedacht werde. Hans Payer, Stadtrichter, und Niklas Strobel, Rathsbürger in Graz, siegelten den Brief. Philipp Tuner, für den Abt Herman auf der Mutter Bitten die Gerhabschaft geführt hatte, ist unter dem 21. October, die Mutter unter dem 4. März im klösterlichen Todtenbuche vermerkt.

Im selben Jahre stiftete Lienhard von Suppensbach mit dem Kaufrechte einer klösterlichen Wiese in der Gradwein, gelegen zwischen Ulrich in der Wiesen und des Müllers Jörgen Rain, das er dem Kloster heimsagte, einen Jahrtag zu Pauli Bekehrung in Strassengel mit einem gesungenen Amte zu Ehren unserer Frauen Schiedung, einem Seelenamte und zehn gesprochenen Messen. Stefan Aharsperger siegelte den Stiftbrief.

Am 27. Mai 1455 siegelten die beiden Voitsberger Rathsbürger Caspar Piedermann und Hans Sulzer eine Urkunde, mittelst welcher Christoph an Gschnaidt jährlich vier in der neuen Ulrichskapelle am Pfingstmontage zu sprechende Messen für seinen und der Angehörigen Seelennutzen mit sechzig Pfennigen Bergrecht am Steinberg stiftete.

Am 19. November 1464 bekannten Jörg Kheses, gesessen zu Feuchten (Feuchtarn) ob Rottenmann unweit der Burg Strechau, und dessen zweite eheliche Wirthin Dorothea, dass diese nach dem Ableben ihres Gemahls dem Kloster vierzig Pfund Pfennige guter Landeswährung auszufolgen habe für das beim Tode der ersten Wirthin geschehene Vermächtnis des auf ihrer Hube ruhenden Kaufrechtes. Jörg Kheses, der kein gegrabenes Insigl besass, siegelte den Brief mit seinem Petschaft, Peter Wagner, Dorotheas Bruder, gesessen zu Tröglwang, hieng demselben unter Verwahrung irgendwelchen Schadens sein Siegel an.

1467 vermachte Lienhard Stadler, Prediger zu Zell, Mitglied der geistlichen Bruderschaft im Kloster, diesem sein ganzes Hab und Gut, wofür ihm das Begräbnis zugesichert wurde.

Am St. Erharditage 1472 stifteten Niklas Enkreicher und Caspar Medinger ein Seelgeräth im Kloster, indem sie diesem ihren zu Bischendorf (Bischolffdorf) in der Laurenznerpfarre bei Rottenmann gelegenen Hof Taubenfuss, den sie von Ulrich Dürenpacher und dessen Wirthin erkaufte, als volles freies Eigen überliessen. Andrä Preuner, Pfleger auf Gösting, siegelte den Uebergabsbrief. Der eben genannte frühere Besitzer des Taubenfusshofes, Ulrich Dürenpacher, vermachte im gleichen Jahre zur Bruderschaft unserer lieben Frau im Kloster Reun das Kaufrecht über die im Ennsthale unter dem Wolkensteiner Landgerichte gelegene sogenannte Paltenwiese.

Die Herren vom Graben bei Graz, eingedenk der frommen Beziehungen ihrer Altvordern, der Burggrafen von Thal bei Graz, zum Kloster Reun, pflögen diese Beziehungen fleissig

weiter. Am 15. September 1488 beauftragte mittelst einer zu Antwerpen ausgefertigten Urkunde Kaiser Friedrich den Abt Wolfgang und den Convent, die von dem abgeschiedenen Ulrich vom Graben gewidmeten Güter so lange nicht in den Besitz zu übernehmen, bis dessen eben bei ihm Dienste leistende Söhne Wolfgang und Andrä heimgekehrt seien.

Was für Güter Ulrich vom Graben gewidmet hatte, ist nirgends verzeichnet, doch bewahrten seine Söhne dem Kloster die Andacht und erhielten in demselben ihr Begräbnis. Ein noch heute in der jetzigen Klosterkirche befindlicher, prächtiger, mit dem Familienwappen geschmückter Grabstein weist, genau in der Schreibweise wiedergegeben, folgende vier Namen auf: Der Erst Herr Wolfgang Vom Graben Starb An<sup>o</sup> 1521. Der Andert Herr Anndree Vom Graben. 1512. Der Dritt Herr Vilhalbm Vom Grabm Ritter Lamprechta. Die Frav Magalena Herr Vilhalbm. Im Todtenbuche erscheinen noch erwähnt: Grabner Hainricus, Grabner Waltherus (genannt 1314 und 1321), Grabneryn Gerdrudis, Grabneryn Sophia. Ein anderer Andrä vom Graben, der Letzte seines Stammes, gestorben am 14. April 1556, erhielt sein Grab in der Stadtpfarrkirche zu Marburg.

Unter dem Abte Wolfgang ereignete sich noch eine andere grössere Stiftung, worüber jedoch nur die Abschrift der Urkunde ohne Angabe des Jahres und Tages vorhanden ist. Eine Frau Preunerin, Witib weiland des Herrn Bernhard Grybinger, vermachte für die geistliche Bruderschaft, ihr Begräbnis und ein Jahresgedächtnis für sich, ihren Ehwirth und die sonstigen Gesippen dem Kloster 400 Pfund Pfennige, welche ihre Brüder Friedrich und Bernhard Preuner zur Auszahlung bringen sollten. Abt Wolfgang und der Convent verbrieften das Versprechen, am Todestage der Spenderin für diese und an jedem Quatember für ihren Ehwirth und die Familienglieder einen Jahrtag mit Vigil, gesungenem Seelenamt und vier gesprochenen Messen zu begehen und an der Widmerin Gedenktage den Convent mit Kuchen, Fischen und Morgen- und Abendtrunk aus dem

Abtskeller zu erquicken. Es sind alle Anzeichen vorhanden, dass wir es hier nur mit einem Entwurfe zu thun haben und die Stiftung nicht zur Ausführung gekommen ist.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hörten die Stiftungen von Seelgeräthen in Reun auf, vielleicht aus dem Grunde, weil das Kloster zu den vielen alten keine neuen mehr annehmen wollte. Die für Familiengedächtnisse so begehrten Quatember waren bis zur äussersten Möglichkeit besetzt.

Da die ohnehin mehr magere Burse des Klosters in dem behandelten Zeitraume durch kostspielige Vergrößerungs- und Befestigungsbauten, schwere Schädigungen, bedeutende Streitkosten, landesfürstliche Steueranschläge und ständige Ordensauflagen sehr oft überkräftig in Anspruch genommen wurde, so geschahen verhältnissmässig wenige und zumeist nur solche Ankäufe, welche den vorhandenen Besitz rundeten, und wurden auch gerne alte Kaufrechte, um die betreffenden Stücke anderwärtig besser vergaben zu können, rückgelöst. Auch gieng das Kloster, um günstiger gelegene Güter zu bekommen, verschiedene Tauschhändel ein.

Unter dem für die Wohlfahrt des Klosters so begeisterten Abte Angelus Manse, dem der geräuschvolle Streit wegen des Tochterklosters Sittich und die Betheiligung am Concil von Constanz die empfindlichsten Geldopfer verursachten, ereigneten sich nur zwei kleine Ankäufe und zwei ebenfalls mehr geringfügige Tauschhändel.

Am St. Simon- und Judatage 1402 überliess Friedrich Pösenbacher dem Kloster zwei Bergrechte von zwei Weingärten am Marwald (Märn) bei Plankenwart für zwei gleichwerthige Bergrechte in Wipfing. Er versprach zugleich die volle Schirmung der überlassenen und erhaltenen Bergrechte, wie die Vergütung jeglichen Schadens, den das Kloster durch irgendwelche Beeinträchtigung des Tauschhandels erleiden sollte, ohne Anrufung des Berggerichtes und allein nur auf die glaubwürdige Aussage des klösterlichen Scheinboten. Konrad Füller siegelte den Wechselbrief mit.

Am 21. Jänner 1421 verkaufte Margareth, des Niklas Staffelperger Witib, mit Gunst Bertholds von Krottendorf, landesfürstlichen Pflegers auf Gösting, den gegen diese Burg mit einem Viertl Most gewöhnlichen Bergmasses und einem Berghälbling dienstbaren Weingarten in Algersdorf nebst Presse und sonstigem Zugehör dem Kloster um sechzig Pfund guter Wienerpfennige. Mit Berthold von Krottendorf siegelten auch Albert Rietenburger, der Aidam der Verkäuferin, und Martin Unkl, Bürger in Graz, den Kaufbrief. Für den Ankauf dieses den alten Besitz in Algersdorf stärkenden Weingartens verwandte das Kloster auch jene 22 Pfund Pfennige, welche der Landeshauptmann Hans von Winden für den ihm verkauften, am Feustritzer Berge gelegenen Weingarten Lueger ausgezahlt hatte.

Am 24. September 1422 überliess Hans von Teuffenpach dem Kloster für zehn Grazer Vierlinge jährlich zu liefernden Hafers den Marchfutterdienst und zwei Drittel Hirsezehent, welche ihm die zu seiner Burg Althofen gehörigen und unweit davon aufsitzenden Unterthanen Herbst am Eck, Leutold an der Strassen, Drechsel im Rettenbach, Weber am Langeck, des Wadel Hube im Rettenbach, Stefan an der Wiesen, Ponhart in der Wiesen, Pölzl am Marwald und Bernhard Brotnarr bisher geleistet hatten. Mit Hans von Teuffenpach siegelte auch der edle Hans Galer den Tauschbrief.

Am 10. April 1424 verkauften Jakob Pauer, gesessen zu Luttenberg unter der Burg, und Chriemhildis, dessen Hausfrau, dem Kloster um 18 Pfund Pfennige ihren an die Burg Luttenberg mit achthalb Eimer Most und fünf Berghälblingen dienstbaren Weingarten, genannt Messerer, mit Gunst des ehrbaren Herrn Hans von Hautzendorf, Schaffers in Luttenberg, der den Brief zugleich mit Wenzel Prichenfried, Richter in Luttenberg, siegelte. Der „Messerer“ rundete den Besitz des Klosters in Luttenberg, da er an den „Altenmarkt“ rainte.

Unter dem wenig genannten Nachfolger des Abtes Angelus geschah nur ein einziger, unter den zwei nächstfolgenden, noch seltener genannten Aebten gar kein Neukauf.

Samstag nach Jakobi 1427 verkaufte Hans Wolfstaler mit Gunst seiner Erben dem Abte Johannes und Convente von Reun seinen Weingarten, genannt Freschner in Algersdorf und anrainend an den Weingarten des Klosters, um 16 Pfund guter Wienerpfennige. Berthold Krottendorfer, herzoglicher Pfleger auf Gösting, wohin der Weingarten mit einem Bergviertl Most und einem Berghälbling dienstbar war, siegelte den Kaufbrief zugleich mit dem Verkäufer.

Die rühmliche Regierung des Abtes Herman ist ziemlich reich an grösseren Neukäufen und günstigen Auswechslern.

Am 22. Mai 1441 verkaufte Stefan, des Heurichter Sohn zu Schützendorf, mit Guttheissung Konrad des Preuner, herzoglichen Hauptmannes in Radkersburg, der dem Briefe sein Siegel anhieng, dem Kloster um eine ungenannte Summe einen Weingarten am Schützenberg bei Luttenberg gelegen, zunächst neben dem Weingarten des Michael Paltram, Bürgers zu Radkersburg, und dienstbar an den herzoglichen Keller mit fünfhalb Eimern Most und drei Berghälblingen.

Im nämlichen Jahre vertauschten Hans Störnschatz und seine Hausfrau Susanna mit dem Kloster vorbehaltlos ihre zwei zu Fraiach zwischen Viktring und Keutschach in Kärnten gelegenen, zusammen vier Pfund Pfennige dienenden Höfe, zu welchen auch eine Kapelle gehörte, gegen zwei klösterliche Huben zu Falkendorf ob Murau. Den am Montag vor St. Stefan im Schnitt geschlossenen Auswechsel besiegelten nebst dem Störnschatz noch Leopold Aschpacher und Otto Keutschacher. Drei Tage später, am St. Stefanstage, versprachen Hans und Susanna Störnschatz in einer von Otto Keutschacher mitgesiegelten Sonderurkunde auch die Schirmung der vom Kloster übernommenen Höfe auf eigene Zehrung.

Donnerstag nach St. Antoni im Jänner 1442 überliess Kaiser Friedrich dem Kloster alles Marchfutter im Dorfe

Kalsdorf und auf je vier Huben in Grosssulz und Laa für die Unterthanen des Dorfes Wundschuh (Wurmschach), für den deren Baulichkeiten dienenden Wald daneben und für das Dorf Viehhofen<sup>1</sup> mit seiner Zugehörung. Der Kaiser hatte schon früher auf den Grundstücken des Dorfes Wundschuh grosse Fischteiche anlegen lassen und damit die klösterlichen Zinsbezüge bedeutend verringert.

Am 28. Juli desselben Jahres siegelte Hans Permann, Stadtrichter in Bruck, eine Urkunde, mittelst welcher Laurentius Schmied, Bürger in Mürzzuschlag, und seine Hausfrau ihr an dem klösterlichen Hause zu Bruck in der Grazerstrasse ruhendes Kaufrecht dem Kloster zurückverkauften.

Im nächsten Jahre ereignete sich ein für das Kloster sehr vortheilhafter Tauschhandel. Sigmund Dretspacher, Bürger in Marburg, und Barbara, dessen Hausfrau, überliessen dem Kloster ihre beiden, am Herzogberge bei Radkersburg gelegenen Weingärten, der eine genannt Entzinger und dem Landesfürsten mit vier Wassereimern Most und vier Bergpfennigen dienstbar, der andere, der des Gescherben gewesen, drei Wassereimer Most und drei Bergpfennige gleichfalls dem Landesfürsten dienend, mit Presse, Feldern und allem sonstigen Zugehör. Das Kloster gab dafür vier bei Marburg gelegene Weingärten, nämlich die zwei Pressecker, den zu Griben neben des Vogelschiesser Weingarten und den in der Sultz, genannt Steinbrucker, mit aller Zugehörung von altersher. Der Tausch geschah am 3. April durch die Hand Konrad des Preuner, herzoglichen Hauptmannes und Bergmeisters in Radkersburg.

Die Gründe, wegen welcher der Visitator und Reformator Abt Johann von Morimund auf die Bitte des Abtes Hermann den Tausch erlaubte, waren einerseits die leichtere Beschaffenheit der in Marburg wachsenden Weine und die oft beklagte Wegverbindung, andererseits etliche Reibungen mit der Bürgergemeinde in Marburg, welche vom Kloster

<sup>1</sup> Seit dem siebzehnten Jahrhundert Neuschloss, vorher Viehhoven in der Wurmschacherpfarr.

entgegen den verbrieften Freiheiten für die Thor- und Stadtwache 5 Pfund Pfennige jährlich forderte, den Tüngerkauf in der Stadt für die klösterlichen Weingärten verboten und sogar das klösterliche Haus an der Stadtmauer, dessen Bau 50 Pfund Pfennige gekostet, binnen vier Jahren abgebrochen hatte.

Kurz vorher am 11. März hatte das Kloster von Hans Payer, Bürger in Radkersburg, und dessen Hausfrau Barbara einen Weingarten am Herzogberge, genannt Fürbringer und dem Landesfürsten dienstbar, um eine ungenannte Summe käuflich erworben und Konrad Preuner den Kauf besiegelt.

Jetzt handelte es sich, in der Stadt Radkersburg ein Haus zu erwerben, von wo aus, wie früher in Marburg, die Bewirthschaftung der Weingärten wie die Verwerthung und Verfrachtung der Weine leicht bewerkstelligt werden konnte. Die erwünschte Gelegenheit dazu bot sich bald. Am 26. Mai 1444 kaufte das Kloster von dem Bürger Mört Payer und dessen Hausfrau ein Haus und einen Hof mit Zugehör in der Murgasse, zwischen Mörten des Geisel, Kramers und Bürgers, und Schaul des Juden Häusern gelegen, mit Hand und Willen des Stadtrichters und Grundherrn Jörg Payer.

Da die fürsorgliche Bürgergemeinde befürchten mochte, das Kloster könnte bei Kaiser Friedrich um die Freiung anhalten, so gaben der Stadtrichter Jörg Payer, der Rath und die vier Geschworenen der Bürgerschaft dem Kloster am 19. November eine mit dem Stadtsiegel bekräftigte Urkunde des Inhaltes, das Kloster müsse das althergebrachte Grundrecht mit 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Wienerpfennigen leisten, habe alljährlich für die Erhaltung des Gezierkes, für Wacht und andere gemeinsame Sachen dritthalb Pfund Wienerpfennige beizusteuern, dürfe keine Freiung vom Landesfürsten verlangen, könne in dem Hause einen Wirth halten, habe dafür aber alle Rechte der Bürger und dürfe der städtische Hebemeister von dem Auf- und Abschliessen der klösterlichen Weine nicht mehr Lohn nehmen wie von anderen Bürgern.

Der klösterliche Besitz am Herzogberge mehrte sich, wie schon bemerkt, im Jahre 1450 durch eine grosse Jahrestiftung des genannten Mört Payer.

Weil des Klosters Beziehungen zum Pfarrer und Erzpriester in Gradwein sich eben ausnahmsweise freundlich gestalteten, so war es dem Andrä von Fürstenberg, Pfarrer zu St. Bartholomä an der Lieboch, der dem Pfarrer von Gradwein unterstand, leichter möglich, einen Tausch mit dem Abte und Convente einzugehen. Er gab dem Kloster zwei in Pernau bei Stallhofen gelegene, mitsammen 1 Pfund 5 Schillinge 22 Pfennige dienende Güter für zwei öde Huben, die in unmittelbarer Nähe seiner Kirche lagen und auf deren Grunde der grössere Theil des Pfarrhofes aufgezimmert war, und noch zwei andere öde Huben bei der Lieboch. Der Erzpriester Hans Duster von Gradwein und der Pfarrer Lienhard Pöckhel zum heiligen Aegid in Graz siegelten am 21. Jänner 1446 den Tauschbrief. Am 7. April siegelte Hans Duster noch eine zweite dazugehörige Urkunde, mit welcher der Pfarrer von St. Bartholomä die Vertheidigung aller Ansprüche auf das Marchfutter bei den beiden letzteren Huben aus eigenem Säckel zusagte.

Im nämlichen und im darauffolgenden Jahre erbot sich dem Kloster wieder die Gelegenheit, zu St. Lorenzen bei Rottenmann drei und zu Kammern ob Leoben ein Kaufrecht rüchlösen zu können. Die Katharina Griesmaierin erhielt für das Kaufrecht eines Hauses 41 Gulden 6 Schillinge, Wolfgang Münich für das auf einer Mühle ruhende einen ungenannten Betrag, dem Hans Maier wurden für das Kaufrecht einer Hube volle 50 Pfund bezahlt. Ulrich Lackner in Kammern bekam für das Kaufrecht der Strebhube 31 Gulden 30 Pfennige. Sämmtliche Briefe wurden von ehrenfesten Zeugen gesiegelt.

Da es bezüglich des klösterlichen Weinzehents in Weikersdorf wegen der Gemarkung fortwährend Streit gab mit den landesfürstlichen Dienern und diese sogar die Einhebung des Zehents hinderten, so setzte Kaiser Friedrich am 9. De-

cember 1443 die Gemarkung von der Münichgassen bis an die Rotherde, umfassend die mittlere Peunt, den Jagerbauer, Hard und Brunnerthal, urkundlich fest und bekannte, dass dem Kloster von allen in diesem Gebiete wachsenden Trauben, wo sie auch immer gekeltert würden, der Zweidrittelzehent gebüre, zugleich den diesen Zehent betreffenden Gnadenbrief des Herzogs Leopold des Glorreichen vom Jahre 1217 bestätigend und eine empfindliche Busse gegen die Schädiger festsetzend.

Als demungeachtet die Widerwärtigkeiten nicht aufhörten, so vertauschte das Kloster am St. Bartholomäustage 1447 mit Kaiser Friedrich diesen Weinzehent gegen 90 Grazer Eimer Mostes, welche es alljährlich vom landesfürstlichen Hubamte in Graz zu beziehen hatte. Schon am darauffolgenden Tage fertigte der Kaiser für den Hubmeister Thomas Griebinger in Graz und alle Nachfolger desselben, welche künftig die herzoglichen Bergrechte einheben würden, den Auftrag aus, jährlich im landesfürstlichen Hofe zu Graz die 90 Eimer in des Klosters eigene Fässer zu füllen und sonder Verziehen und Widerrede auszufolgen.

1448 kaufte das Kloster von dem ehrbaren Manne Sigismund Hornecker zwei mitsammen vier Pfund minder neun Wienerpfennige dienende Huben am Freising bei Piber und eine öde Hube an der Hohenwart im Ennsthale, 1450 von Rudolf von Hollenegg eine Hube ebenfalls an der Hohenwart, die eben Hans, des Erhard Sohn von Stainach, innehatte, und von dem Brucker Bürger Hans Unger um 40 Pfund Pfennige eine Wiese am Hörgas bei Gradwein, rainend an die Stresswiese und an die Steinerhube, 1451 vom Rottenmanner Bürger Heinrich Schäffer drei Güter, eines am Oberdürneck im Lassingthale, von dem das Kaufrecht, das Jörg Kapp in Döllach besass, freigelöst und dann an Ulrich Günther und dessen Ehwirthin Katharina vergabt wurde, das zweite, genannt in der Reut, das dritte, zubenannt der Kanzelberg mit allen Zugehörungen zu Holz, Feld und Ansaat.

Am Veitstage 1461 vertauschte das Kloster mit Vincenz Zebinger zwei diesem wohlgelegene öde Halbhufen in Hautzen-

dorf bei Strassgang für eine Halbhube im Dorfe Premstetten unter Graz und etliche ihm vom Kloster bisher daselbst gereichte Zehente und Kleinrechte. Mit dem Zebinger besiegelte den Handel auch der edle und feste Ritter Jörg von Weisseneck.

Am 23. April 1471 kauften Abt Nicolaus und der Convent von Georg Khesess, gesessen auf dem Galerhofe zu Feuchten unter der Burg Strechau, und Margareth dessen ehelicher Hausfrau das Kaufrecht an dem genannten Hofe um 100 Pfund Pfennige. Lienhard Rottenmanner, Richter zu Knittelfeld, und Oswald Taucher, Bürger in Rottenmann, siegelten den Brief. Das ist der einzige bekannte Kaufhandel, der sich während der kurzen Regierung des Abtes Nicolaus ereignete.

Unter dessen Nachfolger, dem Abte Christian, geschah gleichfalls nur ein Neukauf. Am 25. October 1476 kaufte dieser Abt mit dem Convente den Moserhof zu Bischendorf in der Pfarre St. Lorenzen bei Rottenmann, für den bisher neun Pfund Pfennige gedient wurden, von Ulrich Dürenpacher und dessen Hausfrau Margareth von Reicheneck. Mit dem Verkäufer siegelten die Urkunde noch Wolfgang von Trautmannsdorf, Pfleger und Landrichter auf der Burg Wolkenstein, und Alban Drikopf, des von Gaming Pfleger und Anwalt in Donnersbach (Dornspach). Sowohl der Moserhof wie auch der benachbarte Hof Taubenfuss waren mit Schulden beim Juden Isaak in Graz, Merchleins Sohn von der Neustadt, stark belastet. Von Margareth Reicheneckerin, Witib Stefan des Prueschench und nunmehr Hausfrau Ulrich des Dürenpacher, besass Isaak drei Schuldbriefe mit 380 Gulden, 170 Gulden und 50 Gulden, welche das Kloster am 17. März 1477 vor Marcus Pesendorfer, Judenrichter in Graz, der die Urkunde siegelte, einlöste.

Unter dem Abte Wolfgang durfte die arg bedrängte Klostergemeine lange auf keinen Kauf denken. Am Michaelitage 1492 giengen der Abt und der Convent einen geringfügigen Tauschhandel mit Jörg von Weisseneck ein. Dieser gab dem Kloster ein 80 Pfennige dienendes Erbstück im Enzenbach ober Gradwein für zwei Aecker zu Leutzendorf

am Algersdorfer Weg bei Graz, wo er einen Ziegelstadel hatte. Sein Bruder Andrä von Weisseneck siegelte den Tauschbrief mit.

Am 3. October 1498 trug sich ein wichtiger Wechsel zwischen dem Kloster und dem Bischofe von Seckau, namens der zu den bischöflichen Tischeinkünften gehörigen Pfarre St. Ruprecht in Radkersburg, zu. Das Kloster hätte dem Pfarrer von Radkersburg den geistlichen Drittelzehent von vier in der Pfarre St. Johann in Luttenberg liegenden Weingärten, dem Slenich am Kammerberg, dem Altenmarkt und Seffner am Hausberg und dem Kleinschützenberg am Schützenberg, reichen sollen, aber es berief sich auf die verbrieft landesfürstliche Freisagung von jeglichem Zehent. Der darob ausgebrochene Streit wurde durch folgenden Tauschhandel für immer abgethan: Bischof Mathias von Seckau verzichtete nach urkundlicher Guttheissung des Erzbischofs von Salzburg auf den strittigen Drittelzehent, und das Kloster trat dafür mit päpstlicher Bewilligung 3 Pfund 40 Pfennige Renten in den Dörfern Lampelsdorf, Jasendorf und Okrisendorf (Kriechenberg) und sechs Wassereimer Bergrechtmostes daselbst an die Pfarre Radkersburg für immerwährende Zeiten ab.

Erst als sich die Geldkraft des Klosters nach der Fertigstellung der nothwendigen Bauten etwas gebessert hatte, konnten einige kleine Ankäufe geschehen.

Am Jacobiabende 1503 kaufte das Kloster von Friedrich von Hollenegg eine Gult auf einer Hube im Lassingthale, für welche der daselbst aufsitzende Niclas Preisecker 1 Pfund 16 Pfennige Zins, 4 Stiftpfennige und ein Viertel Stifthabern diente. Anton Ruder von Kolnberg siegelte mit dem Verkäufer den Brief.

Am 22. November 1504 kaufte Abt Wolfgang mit dem Convente von Lucas Krainer, Kürschner in Graz, und dessen Wirthin Katharina einen Weingarten mit Keller, Presse und sonstigem Zugehör in Algersdorf, wofür auf die Burg Gösting zwei Bergeimer Most und zwei Bergpfennige zu dienen waren. Der Pfleger Christoph Waidinger auf Gösting besiegelte den Kauf.

Mittwoch nach Maria Lichtmess 1512 siegelten Christoph von Ragnitz und Erasmus von Saurau für Andrä Polras, weiland des Grazer Bürgers Christoph Polras Sohn, dessen Bruder Lienhard Polras, Leypriester und Vicar in Babenberg, und deren Schwester Magdalena eine Kaufurkunde, mit der diese mitsammen dem Abte Wolfgang und dem Convente von Reun ihre Stücke, Gülten und Leute zu Attendorf in der Mooskirchnerpfarre überliessen.

Von nun an stiegen die Preise namentlich jener Güter, die nicht so sehr Bargeld, als Bodenerzeugnisse dienten, da die ungeheure Gold- und Silbereinfuhr aus den neuentdeckten Gebieten Amerikas eine rasche Vertheuerung aller Genussmittel bewirkte.

#### Des Klosters Beziehungen zur Nachbarschaft.

Mit allen Nachbarn lebten die Reunbrüder stets im besten Frieden, nur mit den nächsten, den Pfarrern und Erzpriestern von Gradwein, gab es mehrfachen und heftigen Hader, dessen aufregendes Geräusch wiederholt sogar bis zum heiligen Stuhle drang.

Der im vorhergehenden Jahrhundert zwischen dem Kloster und der landesfürstlichen Burg Gösting wegen der Waldgrenzen bei Siebenbrunn geschlichtete Streit drohte, heimlich und offen geschürt durch die Erzpriester von Gradwein, welche von Gösting ihr Brennholz bezogen, etliche Male von neuem auszubrechen, doch die rechtliebenden Landesfürsten, namentlich Herzog Ernest der Eiserne, Kaiser Friedrich und Kaiser Maximilian, denen die bezüglichen Vergleichsbriefe oder deren beglaubigte Abschriften vorgewiesen wurden, untersagten die unbegründeten Angriffe ihrer ränkesüchtigen Pfleger und Amtleute gegen die klaren Rechte des friedliebenden Klosters. Ja, Kaiser Friedrich gewährte sogar, obwohl das Kloster in der unmittelbaren Nachbarschaft ausgedehnte Wälder besass, am Samstag vor St. Veit 1462 die Befugnis des Brennholzbezuges aus dem Göstingerwalde für die Hausnothdurft des Hospitalars und der klösterlichen Taferne in Strassengel und

gab dem Pfleger Werner Ismeer den gemessenen Befehl, bis auf ausdrücklichen Widerruf den Bezug auf günstig gelegenen Plätzen anzuweisen.

Dem Kloster absonderlich abhold und zwar auffallend gerade zur Zeit, als der Erzpriester Andreas am Stain von Gradwein einen heftigen Streit gegen dasselbe begann, war der Pfleger Andrä Preuner. Am 21. April 1476 musste ihm Kaiser Friedrich die Einmischung in die klösterlichen Fischereirechte in den Mühlgängen und Seitenbächen der Mur strenge verbieten und ihn zwei Tage danach mit allem Nachdruck erinnern, dass das Kloster für die Auen in Strassengel, Wagnitz, Kalsdorf und Werndorf alte, sichere Handfesten habe und auch die durch die angebliche Aenderung der Naufahrt neu zugewachsenen Stücke behalten dürfe.

Die mächtigen Pfarrer von Gradwein,<sup>1</sup> in deren Sprengel das rundum reich- und fast alleinbegüterte Kloster lag, fühlten sich durch dessen festverbriefte Rechte und Freiheiten in ihren eigenen Rechten beeinträchtigt und fanden, wie schon längst früher wegen Strassengel und der klösterlichen Zehentfreiheit, mehrfältige Anlässe, ihre vermeintlichen Rechte mit dem vollen Aufgebote eines weitschweifigen Gerichtsverfahrens zu verfechten.

Einen schüchternen Anfang wegen angeblicher Weiderechte seiner Zinsleute auf den klösterlichen Gründen in Weinitzen, Purgstall, auf dem Thalboden bei Gradwein, in Forst und auf der kleinen Au machte zur Zeit des altersgebrechlichen Abtes Petrus der sonst friedlich gesinnte Pfarrer Georg Schretenperger, fügte sich aber sofort dem neugewählten, die Rechte des Klosters kräftigst wahren Abte Angelus und blieb dem Kloster, das ihm die Benützung eines Bächleins für seine Mühle bewilligte, fortwährend wohlgesinnt. Ebenso rührte sich um 1431 der Pfarrer Nicolaus Dastenda, der beiden Rechte Doctor und sehr erfahrener

<sup>1</sup> Siehe Quellen und Studien zur Geschichte der Pfarre Gradwein von P. Anton Weis, Bibliothekar in Reun, XXI. Heft der Beiträge des historischen Vereines für Steiermark.

Arzt, als welcher er in dem betreffenden Berichte nebenbei bezeichnet ist, wegen der nämlichen Weideplätze und erhob noch weitere Beschwerden wegen vorenthaltener Zehente, wegen der Ausnahmestellung von Strassengel und des Gottesdienstes daselbst, wie auch wegen der hinterlassenen Güter des Landschreibers Johannes Unkl, wurde aber bald wieder zur Ruhe und wohlwollender Gesinnung gebracht.

Mit dem Pfarrer Hans Duster, der geistlichen Rechte Licentiat und Erzpriester in der niederen Steiermark, pflog das Kloster das beste Einvernehmen. Am 8. April 1443 gewährten ihm für sich und die Nachfolger Abt Herman und der Convent in Anbetracht der günstigen Dienste, die er dem Kloster schon erwiesen und weiter zu erweisen bereit sei, unter etlichen leichten Vorbehalten die Erlaubnis, das auf der Graspeuntwiese entspringende und über diese rinnende Wasser benützen zu dürfen. Dass Hans Duster mit Reun die beste Nachbarschaft hielt, beweist auch der im Originale Hermani abbatis eigens vermerkte Umstand, dass die besseren Diener des Klosters am letzten Faschingtage am Tische des Erzpriesters speisten und dieser dafür am Aschermittwoch zur äbtlichen Fastentafel geladen war.

Ein gerade gegentheiliges, sehr feindliches Verhältnis bildete sich mit Dusters Nachfolger, dem Doctor der geistlichen Rechte und Erzpriester Erhard Kornmess,<sup>1</sup> heraus. Sogleich nach seinem Antritte im Jahre 1453 begann er einen hitzigen Krieg gegen das Kloster. Den eigentlichen Anlass dazu bot freilich dieses selbst durch den Neubau der Ulrichskapelle, deren voraussichtlich stets starker Besuch die Opfereinnahmen der Kirche in Gradwein bedeutend mindern musste. Nun hatte das Kloster ausser dem Wallfahrtsorte Strassengel noch ein zweites, gleichfalls viele Besucher anlockendes Heiligthum in der Pfarre Gradwein. Doch erkannte Erhard Kornmess ganz richtig, dass einstweilen jede Ein-

<sup>1</sup> Erhard Kornmess entstammte einer hochangesehenen Bürger- und Gewerkefamilie in Bruck an der Mur. Sein Neffe Pankraz Kornmess ist der Erbauer des sogenannten Fürstenhofes auf dem Hauptplatze in Bruck Zahn, Styriaca, Graz 1894, S. 155 ff.

sprache gegen den Gottesdienst in der Ulrichskapelle wirkungslos bleiben werde, da das Kloster an dem Kaiser selbst und an dessen einstigen Geheimschreiber, dem päpstlichen Legaten Aeneas Sylvius, die hochmögendsten Schützer hatte und die Bewilligung zum Baue der Kapelle vom Papste Nicolaus V. gewährt worden war.

Deshalb sann er auf andere Ränke, wodurch er dem Kloster Beschwerden bereiten konnte, und fand bald einen Streitgegenstand in den schon von zwei Vorgängern ange-massten Weiderechten. Vermeinend, das Recht der Verjährung geltend machen zu können, wandte er sich an den Landeshauptmann Leutold von Stubenberg, erzielte aber keinen Erfolg, da der Landeshauptmann über das klare Recht des Klosters vom Abte genügend unterrichtet worden war.

Nun hoffte Erhard Kornmess von der kaiserlichen Majestät einen günstigen Spruch. Kaiser Friedrich veran-lasste den vor ihm persönlich erschienenen Abt, den erzpriesterlichen Unterthanen die Weide auf den fraglichen Klostergründen für acht Tage zu gestatten, und beschied dann beide Parteien zu einem Ausgleiche vor sich. Da ungeachtet der Bemühungen der um den Kaiser versammelten Landesedlen keine Einigung erzielt wurde, bewogen diese Edlen den Abt, die Weide auf weitere vierzehn Tage zu gestatten, und willfahrte der Kaiser der Bitte des Erzpriesters, dass am Sonntag nach Margarethen ein Schiedsgericht an Ort und Stelle den Spruch fälle.

Der Kaiser beordnete dazu die angesehenen Landesedlen Jörg Weissenecker, Philipp Preuner und Ruprecht Windischgrätzer. Auf Seite des Abtes standen der Prior Johannes Permann, der Singmeister Nikolaus Veldpacher, der kaiserliche Leibarzt Jakob, der Pfarrer Jakob von St. Veit bei Leoben, Hofprediger der Kaiserin und Hofkaplan, eben auf einer Sonderbotschaft befindlich, auf Seite des Erzpriesters der Doctor der geistlichen Rechte Erhard von Salzburg, der Pfarrer von St. Stefan bei Gradwein und die beiden Rad-kersburger Bürger Peter Huber und Mört Payer.

Nachdem alle vorgebrachten Gründe und Gegengründe eingehend gewürdigt waren, fällten die Schiedsmänner einhellig den Spruch, der Erzpriester müsse das Kloster auch fürderhin um die Benützung der Weidegründe bitten und möge demselben für deren Gewährung erkenntlich sein. Abt Herman erklärte der nun vor sämtlichen Spruchmännern vorgebrachten Bitte unter der Bedingung zu willfahren, dass die Benützung von einem jeglichen Abte jederzeit widerrufen werden könne.

Befiss sich vielleicht von nun an der gründlich gedehmütigte Erzpriester einer verträglichen Gesinnung gegen das Kloster? Keineswegs. Wenige Tage später begehrte er vom Abte und Convente die Einverleibung der Ulrichskapelle in seine pfarrlichen Rechte und stand von dem ungestümen Verlangen erst ab, als ihm der Abt die bezüglichlichen unwiderleglichen Rechtsbehelfe vorwies. Doch bezähmte er nur für solange den bitteren Groll, als Papst Nikolaus V. lebte, und brachte bei jedem der vier folgenden Päpste, sogar bei Pius II., dem die Verhältnisse aus persönlicher Erfahrung genugsam bekannt waren, freilich fruchtlos seine Klagen gegen das Kloster vor.

Ein noch hitzigerer Gegner des Klosters war Andreas am Stain, der Nachfolger des 1473 verstorbenen Erhard Kornmess. Andreas am Stain, vorher der kaiserlichen Majestät Geheimschreiber, konnte nur mit Nachsicht des heiligen Stuhles, da ihm der für das erzpriesterliche Amt erforderliche Lehrgrad mangelte, Pfarrer in Gradwein werden.

Anfänglich friedliche Nachbarschaft mit dem Kloster haltend, begann er seinen Krieg plötzlich im Jahre 1476, wo er beim römischen Stuhle eine Klage, betreffend den ihm von den klösterlichen Unterthanen seit einigen Jahren vorenthaltenen geistlichen Drittelzehent und verschiedene Eingriffe in die geistlichen Rechte der Pfarre, einbrachte. Papst Sixtus IV. beauftragte zur Führung des Rechtsstreites den Auditor Caspar von Theramo, der am 10. December 1476 beide Parteien beziehungsweise deren Bevollmächtigte binnen

vierzig Tagen vor sein Gericht berief. Ob sie erschienen und was verhandelt worden, wissen wir nicht, nur zeigten sich der Abt und Convent, nachdem der erkorene Schiedsmann Thomas von Cilli, der beiden Rechte Doctor und Propst von Constanz und Wien, dazu ingerathen und der Vaterabt Johannes von Eberach die Erlaubnis gegeben; geneigt, einen Vergleich einzugehen, der am 18. März 1479 zu Graz aufgerichtet wurde.

Doch zwei Tage darauf gereute es den Abt und die einflusshabenden Aemterträger und sie liessen durch den öffentlichen Notar Simon Jegermann vor drei Zeugen die Erklärung ausfertigen, die im Vergleiche angesetzte Strafe von tausend Ducaten, falls der Vaterabt den Vertrag verwerfe, nicht zu zahlen und die Heimkunft des von wegen der Bestätigung alter Vorrechte nach Rom geschickten Mitbruders abzuwarten.

Der mittlerweile zwischen dem Kaiser Friedrich und dem Könige Mathias Corvinus von Ungarn ausgebrochene Krieg, in dem auch Steiermark hart mitgenommen wurde, der verheerende Türkeneinfall und die Pest im Jahre 1480, welch' letztere den Abt Christian und die vordersten Aemterträger des Klosters hinwegraffte, hemmte für einige Zeit die Fortführung des Streites.

Der neue Abt Wolfgang gab sich jegliche Mühe, die Sache zu Gunsten des Klosters zu wenden. Doch der Streit war schon sehr anrühlich und fand der Abt nur schwer einen Rechtsfreund. Nachdem noch verschiedene Vorrufungen, mehrere Gerichtssitzungen und Einsprüche erfolgt waren und Kaiser Friedrich als oberster Schutzvogt des Klosters wiederholt beim römischen Stuhle und zwischen den Parteien vermittelt hatte, kam endlich am 3. März 1483 ein Vergleich zustande, der am 25. April auch die von beiden Theilen gemeinsam erbetene päpstliche Bestätigung erhielt.

Diesmal war der Sieg nicht auf der Seite des Klosters. Dem Pfarrer von Gradwein wurde der Drittelzehent von allen neuen und alten Grundstücken, welche das Kloster an

Unterthanen vergabt hatte, zugesprochen, nur von den Weingärten und Aeckern, die es auf eigene Kosten bewirthschaftete, durfte der Pfarrer keinen Zehent fordern.

Der Pfarrer willigte in die vom gegenwärtigen Papste zu verbriefende Ausnahmestellung der Kapellen in Strassengel und am Ulrichsberge, doch durfte in diesen mit Ausnahme der Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten, des Maria Geburtstages, des Blasitages, des Ulrichsfestes und der Weihefeste, wo seit jeher ein Massenandrang des Volkes erfolgte, weder gepredigt, noch irgend eine Weihehandlung über Kerzen, Palmen, Kuchen u. s. w. vorgenommen, noch eine Opfergabe angenommen, noch ein Sterbefall verlautbart und ein erster Todtengottesdienst für einen Gradweiner Pfarrangehörigen gehalten werden und musste an den nicht ausgenommenen Sonn- und Festtagen der Hauptgottesdienst um die siebente Morgenstunde beendet sein.

Bezüglich der geistlichen Rechte des Pfarrers über die dem Laienstande angehörigen klösterlichen Hausleute wurde festgesetzt, dass die Handwerker, welche ausserhalb der Umfriedung des Klosters, wenn auch in dessen Häusern wohnen, in allen Stücken der geistlichen Obsorge des Pfarrers unterstehen und nur die engeren Hausangehörigen, dazugerechnet die Armen- und die Herrenpfündner, die seelsorglichen Bedürfnisse von den klösterlichen Priestern erhalten sollten.

Das Kloster sagte den ihm dienstbaren Weingarten des Pfarrers, genannt Puechler im Zagl, frei, versprach, den dem Pfarrer zustehenden Bezug des Hirsedrittelzehents auf den einstigen Teuffenpeckhischen Gründen nicht weiter zu beirren und bewilligte endlich für immerwährende Zeiten die beliebige Nutzniessung des auf der Graspeuntwiese entquellenden Wassers, wenn nur der Pfarrer zur Sommerszeit das für die Berieselung der klösterlichen Wiesen nothwendige Wasser herlasse und zur Winterszeit das Ueberrinnen und Vereisen der öffentlichen Fahrstrasse verhüte.

Der langathmige Vergleichsbrief wurde im Hause des Erzpriesters zu Graz, wo dieser gewöhnlich wohnte, vom

öffentlichen Notar Gregor Mentler angefertigt, von den Doctoren Peter Knauer, Propst von Laibach und Gurnitz, und Jodocus Peer, Stadtpfarrer in Graz, von des letzteren beiden Gesellpriestern Jakob Jäger und Ulrich Gabriel, von dem öffentlichen Notar Erhard Pöltinger, vom Landeshauptmann Andrä Preuner und vom Grazer Bürger Balthasar Eckenperger bezeugt und mit den Siegeln des Abtes und des Conventes von Reun, des Erzpriesters Andreas am Stain und der beiden Doctoren Peter Knauer und Jodocus Peer gesichert.

Der vom Hochmeister des St. Georgsordens, dem hochwürdigen Fürsten und Herrn Johannes Siebenhüterter, dem Kloster zur Verfügung gestellte Rechtslehrer Meister Michael Lochmayr erhielt als letzte Ablohnungsrate neun Goldgulden und zwölf Schillinge.

Zwanzig Jahre später musste das Kloster nochmals einen sehr geräuschvollen Streit um eine an sich sehr geringfügige Sache gegen den Pfarrer und Erzpriester Gregor Rainer von Gradwein, der geistlichen Rechte Doctor, von 1508 an zugleich auch Propst von Berchtesgaden, unter höchst ärgerlichen Zufällen auszufechten beginnen.

Der kaiserliche Pfleger Christoph Waidinger auf Gösting hatte 1502 für den Erzpriester an den Grenzen des Burgforstes bei Siebenbrünn, jedoch schon im klösterlichen Walde, Brennholz zum Fällen ausgezeigt, wogegen Abt Wolfgang sofort eine Gewaltsklage anstrenzte. Es wurde darob eine Beschau an Ort und Stelle veranstaltet, aber keine Eintracht erzielt. Da giengen die bezüglichen Schriften an den Kaiser nach Augsburg und dieser traf am letzten Juli die Verfügung, das Kloster im Waldbesitze nicht zu beirren, doch soll es nicht unnöthig Holz schlagen, damit das Wildbret nicht aus den Ständen vertrieben werde; der Pfleger soll dem Pfarrer das Holz im Burgwalde auszeigen. Der Landeshauptmann Reinprecht von Reichenburg und der Vicedom Leonhard von Ernau verständigten über den kaiserlichen Bescheid beide Parteien vor der versammelten Landschaft am 22. Februar 1503.

Als demungeachtet der Erzpriester im folgenden Jahre wieder an derselben Stelle Holz fällen liess, sperrte der klösterliche Anwalt Virgil Wintersauer, das Wegbringen zu hindern, die Wege und führte der Abt 1505 Klage bei der in Graz zum Hoftaiding versammelten Landschaft. Der Erzpriester sprach durch Gregor Mentler, Pfarrer in Uebelbach, gegen den klösterlichen Anwalt und vier klösterliche Unterthanen, welche die Wege abgraben geholfen, den Kirchenbann aus und lenkte die Gegenklage an den Erzbischof von Salzburg.

Kaiser Maximilian, darüber aufgebracht, dass sich das geistliche Gericht in diese kleinliche, rein weltliche Sache mische, beauftragte den Landeshauptmann, die Streitschriften an die Kammer nach Linz zu schicken. Am 26. December richtete der Vicedom namens des abwesenden Landeshauptmannes an den Erzpriester den Befehl, das gefällte Holz, etwa zwanzig Buchenstämme, bis zur Austragung des Streites an Ort und Stelle liegen zu lassen und liess, als der Befehl missachtet wurde, drei erzpriesterliche Ochsengespanne wegnehmen, welchen Schaden, eingerechnet den gestörten Holzbezug, der Erzpriester auf dreihundert Ducaten veranschlagte.

Der Erzpriester gieng nun in seinem Hasse gegen das Kloster so weit, dass er den Hospitalarius Leopold in Strassengel mit dem Banne belegte, weil er einem kranken Diener des Klosters in dessen Vaterhause die heilige Wegzehrung gereicht. Das verursachte dem Kloster, weil ein eigener Bote zur Erwirkung der Losprechung nach Rom geschickt werden musste, empfindliche Kosten.

Im nächsten Jahre reichten der Erzpriester und der Pfleger von Gösting jeder eine Bittschrift beim Kaiser ein, damit bewirkend, dass eine neue Untersuchung des Streitfalles und eine abermalige Besichtigung an Ort und Stelle anbefohlen wurde.

Wiewohl also das kaiserliche Gericht dem kleinlichen Hader eine mehr als verdiente Berücksichtigung widmete und die Einmischung des geistlichen Gerichtes ausdrücklich untersagt

hatte, so brachte der hartnäckige Erzpriester die Klage dennoch an den heiligen Stuhl, der die drei Wiener Prälaten, den Abt Johannes von den Schotten, den Propst Leonhard von St. Dorothea und den Präceptor der Johanniter Philipp Flaschperger zu Richtern beordnete. Es kam aber vermöge der vom klösterlichen Sachwalter, dem Licentiaten in geistlichen Rechten Fabian Püchler, den eifl weitschweifigen Klagepunkten entgegengesetzten, ebenso weitschweifigen Einrede zu keinem Rechtsspruche.

Die Angelegenheit verschleppte sich immer mehr, das geistliche und weltliche Gericht stritten wegen der Zugehörigkeit des Falles lange und erbittert mit einander, ja die beordneten päpstlichen Richter drohten sogar mit dem Banne gegen die Landschaft, bis endlich des Kaisers Machtwort ernstlich Wandel schaffte.

Am 6. Mai 1512 besiegelten die fünf kaiserlichen Spruchleute, der Landesverweser Andrä Spangstainer, der Salzburger Domherr Balthasar von Stubenberg, der Verweser der Pfarre Gradwein, Augustin Geier, Sigmund von Eibiswald und Wilhelm Schret den Vergleich, dass die am letzten Juli 1502 vom Kaiser in Augsburg gefällte Entscheidung aufrecht bleibe, beide Parteien auf den angegebenen Schaden und die aufgelaufenen Unkosten verzichten und ein etwaiger künftiger, die nämliche oder eine ähnliche Angelegenheit berührender Streit ausschliesslich vor der kaiserlichen Schranne und nicht bei einem geistlichen Gerichte anhängig gemacht werden solle. Die ungemein langathmigen Schriftstücke dieses leidigen Streites bieten, nebenbei bemerkt, einen denkwürdigen Beleg von der ermüdenden Schwerfälligkeit des damaligen, namentlich des geistlichen Gerichtsverfahrens.

Wie schlecht der im obigen Friedensvertrage genannte erzpriesterliche Pfarrverweser von Gradwein seinen tiefen Grimm gegen das Kloster verwinden konnte, erhellt aus dem sicher bemerkenswerthen Umstande, dass er noch im selben Jahre den Pfarrer Andrä Schiri von Adriach, einen unentwegt treuen Freund des Klosters, mit allerlei unwahren Anschuldigungen

verfolgte, ihn sogar gefangen setzen liess, bis er die Zahlung einer gewissen Summe versprach, und ihn abermals in Graz in Haft nahm, als er den versprochenen Betrag nicht zu bezahlen vermochte. Erst die vom Papste Julius II. dem Reunerabte aufgetragene strenge Untersuchung befreite den so leidenschaftlich gehassten Pfarrer aus der Gewalt des hartherzigen Verwesers.

Wie rasch hingegen der edle Abt Wolfgang die ihm und dem Kloster während des zehnjährigen, kostspieligen Nachbarkrieges mit ausgesuchter Böswilligkeit angethanen Unbilden verziehen hatte, dafür bürgt genugsam die Thatsache, dass Erzbischof Leonhard von Salzburg am 15. März 1513 den Abt ersuchen konnte, den Propst Gregor Rainer von Berchtesgaden in dessen Besitzrechten der Pfarre Gradwein gegen einen gewissen Gregor Angerer, der den Streitfall sogar zum heiligen Stuhle getragen hatte, kräftiglich zu schirmen. Bald vergass auch Augustin Geier den Groll.

Die nachfolgenden Erzpriester waren dem Kloster zwar keineswegs aufrichtig gewogen, führten aber keinen Streit gegen dasselbe.

### Unterstehende Klöster.

Im Tochterkloster Sittich waren durch die Ausschreitungen des 1388 gewählten Abtes Albert, eines Abkömmlings der kärntnerischen Edelfamilie der Lindecker, schreiende Mißstände eingerissen, deren Abstellung dem Vaterabte Petrus nicht gelang. Den nach der Abdankung des Abtes Petrus im Jahre 1399 gewählten Abt Angelus Manse suchte Albert Lindecker damit günstig zu stimmen, dass er 1401 die 1372 dem Mutterkloster um hundert Pfund Wienerpfennige überlassenen zehn Huben in Ahorn, Pöllau und Langacker zurücklöste.

Abt Angelus hielt, wie es die Ordenssatzungen vorschrieben, alljährlich die Visitation in Sittich, rügte jedesmal mit aller Schärfe die greulichen Fehler des Abtes, verlor aber bald die Geduld und berief die Aebte Johannes von

Viktring und Andreas von Landstrass als Beisitzer zur Visitation des Jahres 1404. Mittwoch nach Jacobi besiegelten die beiden genannten Beisitzer eine Urkunde, dass sie, allein den Eifer für Gottes Ehre und den Nutzen des Ordens im Auge habend, die lange schon gerügten schreienden Ausschreitungen des Sitticher Abtes thatsächlich vorgefunden und der Vaterabt den öffentlichen Frevler nur aus dem Grunde, weil er Reue heuchelte und sichere Besserung versprach, mit den geistlichen Strafen verschont habe.

Da nun Abt Albert Lindecker sah, dass der Vaterabt mit aller Entschiedenheit gegen ihn vorzugehen willens sei, so verfertigte er am letzten Juli eine auch von seinem Convente gesiegelte Erklärung, dass er zur Verwahrung und Verwaltung der klösterlichen Gelder eigene Bursner setzen, bei den Strafen der fehlenden Mitbrüder Milde anwenden, insbesondere keinen, der es nicht ausdrücklich verwirkt, einkerkern, keine den Ordenssatzungen zuwiderlaufenden Vorrechte mehr erwirken, auf die schon erwirkten verzichten, endlich sich auf keinen höheren Richter in dem Falle berufen wolle, wenn der Vaterabt gegen ihn wegen Nichtbeachtung seines jetzigen Besserungsversprechens einzuschreiten sich veranlasst fände.

Doch nicht bloss in diesen zugestandenen Stücken hatte sich der Abt gröblichst verfehlt, es lagen gegen ihn noch weit härtere Anschuldigungen vor, die er in der Besserungserklärung wohlweislich verschwieg.

Abt Albert Lindecker hatte, was schon vor vier Jahren gerügt wurde, einem Priester zwei Zähne eingeschlagen, mit aussergewöhnlicher Heftigkeit auch sonst Hand an ihn gelegt und, selbst den Ankläger, Zeugen und Richter machend, andere Conventbrüder mit harten Strafen belegt; er hatte den Conventualen, auch den kranken, die ordensgemässe Kost, Kleidung und Pflege versagt, dafür aber seinen Günstlingen, weltlichen Freunden und insonderheit jungen Frauenpersonen, mit denen er bei Tanz und Würfelspiel förmliche Gelage im Abthause und in der Taferne gehalten, die besten Lecker-

bissen aufgetischt; er hatte ohne Wissen des Conventes Klostergüter und Klosterweine verkauft und das Geld für seine kostspieligen Gelüste verwendet; er hatte überdies ohne Wissen des Conventes das Kloster mit der die Einnahmsquellen weit übersteigenden Schuld von 2235 Pfund 7 Schilling belastet, seinem Bruder viel Geld und klösterliche Kleinodien zugemittelt, für ihn sogar Pferde und Diener auf Kosten des Klosters ernährt; er hatte die klösterlichen Unterthanen mit unerschwinglichen, ungerechten Schatzungen beschwert, sie mit Ketten und Schlägen und Geldbussen gestraft und war sogar schuld an dem Tode eines eingekerkerten Bauers; er hatte die dem Kloster mit vollen Rechten einverleibte Kirche in Sachsenfeld seinem nicht einmal zum Priester geweihten Oheime verliehen und deren Einkünfte seinem Bruder zugewiesen, das Vicariat St. Veit einem gewissen Johannes Tomlini eingeantwortet, diesen aber gänzlich ausgesogen, was dem Kloster eine noch schwebende und schon rund 2000 Gulden kostende Klage beim heiligen Stuhle verursachte; er hatte sich durch unerhörte öffentliche Fleischessünden in den übelsten Ruf gebracht, den Chordienst und die Feier des heiligsten Opfers sogar an hohen Feiertagen unterlassen und den vor den Aebten von Viktring und Landstrass dem Vaterabte geleisteten Eid der Besserung keine Stunde gehalten; er war endlich wegen seines so überaus üblen Beispieles Ursache, dass die ordnungsgemässe Zucht im Kloster ausser Rand und Band gerieth.

Alle diese schrecklichen Ausschreitungen wurden auf allen Burgen und unter dem gemeinen Volke besprochen und waren erwiesen.

Bei der Visitation des nächsten Jahres fand Abt Angelus, dass sich Abt Albert auch nicht in einem Stücke im geringsten gebessert hatte. Jetzt musste er als Vaterabt, wollte er sein eigenes und des Ordens Ansehen nicht völlig ausseracht lassen und das früher so blühende Tochterkloster wegen eines verkehrten Lenkers dem Verderben preisgeben, mit allen zu Gebote stehenden, strengen Mitteln einschreiten.

Bald nach der Heimkunft von der Visitation schickte Abt Angelus den verlässlichen Bruder Jodocus mit zwei Schriftstücken nach Sittich; das eine an den Abt enthielt die Aufforderung, am nächsten 13. Juli um so gewisser in Reun sich einzufinden, als sonst auch in seiner Abwesenheit gegen ihn vorgegangen würde; das andere, für den Convent bestimmt, rief sieben vom Prior mit allen Vollmachten auszustattende Mitglieder desselben zu einem am 13. Juli abzuhaltenden sogenannten Drittcapitel ins Mutterkloster.

Beide Theile leisteten der Vorrufung Folge. Vom Convente erschienen der Senior Andreas, der Prior Marquard, der Unterprior Johannes Schröttel, der Kastner Petrus, Bruder Conrad, zubenannt der Franke, der Kellerer Johannes und Ulrich, beigenannt der Schwabe. Sie brachten auch die vom öffentlichen Notar Andreas Leutbini am 6. Juli im Kloster gefertigte, von etlichen zugezogenen Fremden bezeugte Vollmacht der daheim gebliebenen Brüder mit, dahin lautend, dass sie alles, was den Ordenssatzungen gemäss geschähe, gutheissen und auch die Neuwahl eines Abtes, wäre er einer der ihrigen oder von einem anderen Kloster des Ordens, willig anerkennen wollten.

Das Drittcapitel fand am festgesetzten Tage wirklich statt und nahmen an demselben auch der neugewählte Abt Friedrich von Zwetl und der Altbruder Jacob von Neuberg theil. Abt Albert Lindecker, seiner schweren Schuld bewusst und überwiesen, legte, um eine gewaltsame Enthebung zu vermeiden, freiwillig seine Würde nieder und betheiligte sich an der von den sieben Vollmachtträgern seines Klosters sofort begehrten Neuwahl, aus der mit seiner und aller übrigen Sitticher Stimmen der bisherige Oberkellerer Petrus von Reun hervorgieng. Nachdem alle Wähler, auch der abgedankte Lindecker, dem Neugekorenen den Gehorsam gelobt, bestätigte Abt Angelus als Vaterabt ordnungsgemäss die Wahl.

Zwei Tage später wurde für den abgedankten Abt die Versorgung festgesetzt. Er erhielt einen Kaplan, zwei beson-

dere Diener, ein eigenes Wohnhaus im Klosterfriede mit Wärmestube und Küche, durfte ausser der für den Prior festgesetzten Pfründenkost täglich mittags und abends eine Fleischspeise aus der Abtküche, oder dafür, wenn der Abt abwesend war, wochentlich ein Lamm oder einen Widder beziehen, bekam einen Baumgarten, einen kleinen Fischteich und zwei Weingärten zur Nutzniessung und sollten ihm überdies vom Bursner vierteljährig drei Pfund Wienerpfennige bar auf die Hand gegeben werden. Auch wurde er von allen Chor- und Conventdiensten freigesagt und durfte sich innerhalb des Klosterfriedes ohne besondere äbtliche Erlaubnis beliebig ergehen.

Dem Herzoge Ernest, damals Landesregenten in Krain, wurde die Abdankung des bisherigen und die gesetzmässige Neuwahl des Abtes Petrus gebührend angekündigt, worauf derselbe mittelst einer zu Bruck an der Mur am 21. Juli gesiegelten Urkunde im eigenen und im Namen seines Bruders, des Herzogs Wilhelm, den neuen Abt und sein Kloster dem Schutze des krainerischen Landeshauptmanns Hans Neu-decker und des jeweiligen Verwesers empfahl.

Wenn etwa jemand meinen mochte, die mehrjährigen Wirren in Sittich hätten nunmehr ihr Ende erreicht und es wäre die lange vermisste gute Ordnung sofort wieder im Kloster eingezogen, der wurde durch die bald darauf eingetroffenen, denkwürdigen Vorgänge gründlich enttäuscht.

Nur in den ersten Monaten fügte sich der Altherr Albert in sein verdientes Geschick und hielt Ruhe. Am 26. August 1405 übergab er dem Amtmanne des Klosters Reun in Krain, einem sicheren Paul Glogowitzer, sogar zwei Schuldbriefe, lautend auf einen gewissen schon abgeschiedenen Teniker, den einen mit 276 Gulden, den anderen mit vierzig Agleiermärk, und stiftete in der Erwartung, sein auf die Halbscheit Anspruch habender Bruder Friedrich werde bestimmen, damit zwei Wochenmessen und vier Jahrtage mit jedesmaligem Sonderessen des Conventes in Sittich, noch dazu versprechend, für den Fall der Widerrede seines Bruders

einen besonderen Sicherungsbrief für seine Hälfte dem Glogowitzer einzuhändigen.

Aber schon im Monate October musste der neue Abt Petrus gegen seinen höchst ränkesüchtigen Vorfahrer, den die Abdankung gereute, die ernstliche Beihilfe des Vaterabtes anrufen. Abt Angelus sandte am 19. October zwei Schreiben nach Sittich, eines an den Abt, das andere an den widerspenstigen Altherrn. Den Abt ermunterte Angelus, den Lästermund des Lindeckers nicht zu fürchten, und lud ihn zur baldigen Mitreise nach Wien ein. Der Altherr erhielt eine strenge Rüge wegen seines unerlaubten Fortgehens vom Kloster und der ungerechten Bedrückung klösterlicher Unterthanen und nebstbei den gemessenen Befehl, bis längstens Allerheiligen in das Kloster zurückzukehren und sich dem Abte zu fügen, widrigens gegen ihn mit schweren Ordensstrafen vorgegangen würde.

Unterdessen hatte Albert Lindecker, unterstützt von dem freigeisterischen, mächtigen Grafen Herman von Cilli und mehreren einflussreichen Landesedeln, ausgenommen den Grafen Friedrich von Ortenburg, der ein Freund des Abtes Petrus war, beim Herzoge Ernest in Laibach die abenteuerlichsten Anschuldigungen gegen den Abt von Reun, der ihn unschuldig von der Abtei verdrängt habe, vorgebracht und merkwürdigerweise ein geneigtes Ohr gefunden. Sogar mehrere Conventmitglieder seines Klosters, darunter den Prior Marquard, der nunmehr ein sehr zweifelhaftes Doppelspiel begann, hatte der erfahrene Ränkeschmied für sich gewonnen. Herzog Ernest beschied den Reunerabt und den Ankläger für den 25. November zu Herzog Wilhelm nach Wien.

Abt Angelus, von den jüngsten Vorgängen durch drei Sitticher Brüder rechtzeitig unterrichtet, konnte sich auf die nächsten Zufälle gut vorbereiten. Er berief für den nämlichen 25. November eine Versammlung mehrerer Mitäbte, die wegen der Wichtigkeit der Sache auch bereitwilligst kamen, nach Wien und wusste es nach harter Bemühung beim Herzoge Wilhelm, an den auch der Convent von Reun

eine bezügliche Denkschrift gerichtet, endlich durchzusetzen, dass der Fall vor der „Meisterschaft“ des Ordens verhandelt werden durfte. Der Convent von Sittich hatte den Abtbruder Andreas entsendet.

Nach dreitägiger, sehr eingehender Verhandlung fällten die versammelten Ordensväter, die Aebte Angelus von Reun, Albert von Heiligenkreuz, Konrad von Lilienfeld, Friedrich von Zwetl, Johannes von Viktring und Erhard von Neuberg den Spruch, Abt Petrus von Sittich sei rechtmässig gewählt und habe ihm der Altherr Albert den gelobten Gehorsam zu leisten. Gegen letzteren sprachen sie die Excommunication aus, weil er zum Schaden des Ordens und seines Klosters in einer rein geistlichen Sache die Zuflucht zum Landesfürsten und weltlichen Machtpersonen genommen. Endlich bekräftigten es die Aebte von Heiligenkreuz, Lilienfeld und Neuberg noch in einer Sonderurkunde, dass sie alle vom Abte Angelus in der schwebenden Streitsache vorgelegten Urkunden unversehrt und echt befunden hätten.

Hatte vielleicht jetzt, nachdem die Ordensäbte ihr vernichtendes Urtheil gegen den Schuldigen gesprochen, der leidige Hader ein Ende? Durchaus nicht, er wurde nur noch heftiger und beschäftigte viel ausgiebiger die Herzoge und die Ordensväter.

Mit drei gewonnenen Mitbrüdern, dem Prior Marquard, Konrad dem Franken und Hans dem Langen, eilte Albert Lindecker anfangs December nach Wien, vertheilte unter die herzoglichen Diener reichliche Spenden und brachte es nach vielen Bitten dahin, dass ihm Herzog Wilhelm einen Empfehlungsbrief an Herzog Ernest in Laibach mitgab. Auf Grund dieses Briefes begehrte er nun vom Herzoge Ernest die Wiedereinsetzung in die äbtliche Würde, jedoch nicht augenblicklich, weil es die Grafen Friedrich von Ortenburg und Friedrich von Walsee widerrathen hätten.

Was nun in den beiden von Herzog Ernest zwischen dem Abte Petrus und Albert Lindecker kurz nacheinander angestellten Verhören verhandelt wurde, ist unbekannt. Am

25. Jänner 1406 erhielten der Landesverweser Paul ab dem Woldres und der Pfleger Hans Stamsdorfer auf Scherffenberg den herzoglichen Befehl, den Albert Lindecker unverzüglich in den Besitz der Abtei Sittich zu setzen und gegen die anderwärtigen Ansprüche, die er selbst auszutragen habe, kräftiglich zu schirmen. Der Befehl wurde sofort vollzogen. Albert Lindecker liess den Abt Petrus, den Bursner Reutenperg und etliche ihm widerstrebende Brüder in den Klosterkerker werfen.

Abt Angelus von Reun, wegen der völlig unerwarteten landesfürstlichen Einmischung in die alten Freiheiten des Ordens aufs höchste bestürzt, begab sich sofort nach Viktring und verfasste hier mit dem Abte Johannes, der die Wahrheit aller Angaben bekräftigte, eine eingehende Vertheidigungsschrift an den Herzog Ernest, in der er alle bei den verschiedenen Visitationen befundenen und nicht verbesserten Frevelthaten des Albert Lindecker ausführlich darlegte.

Auf dieses hin erliess der Herzog am 9. März in Wien den Auftrag an den Abt Albert Lindecker, wegen der „Stösse“, so zwischen ihm und dem früheren Abte Peter beständen, am Sonntage Judica vor ihm zum Verhöre zu erscheinen, den genannten Peter, sowie den Bursner Reutenperg und die übrigen Mönche aus dem Kerker ledig zu lassen und nichts widriges gegen sie zu thun, zumal der Hauptmann von Kärnten, Otto von Ernvels, das Siegel des Conventes in sicherer Verwahrung habe. Zugleich erhielt auch Petrus den Befehl zu erscheinen. So wellen wir ew gen ainander verhören, der sache zwischen ewer ain ende zu machen, damit das egenant chloster unverdorben beleibe.

Am genannten Sonntage waren Abt Angelus von Reun, Abt Johannes von Viktring und etliche andere Väter des Ordens gleichfalls in Wien anwesend, die Rechte des Ordens zu wahren. Lindecker missachtete die Ordensäbte, sich stützend auf den Beistand der Mächtigen, und blieb hartnäckig. Es wurde ein neuer Tag festgesetzt, die Aebte thaten das möglichste zur Vertheidigung der Ordensrechte, den

Lindecker vermochten sie jedoch nicht zu heben. Er blieb im Besitze der Abtei, nahm ein neues Siegel an, machte noch mehr Schulden und verpfändete verschiedene einträgliche Klostergüter. Petrus weilte mit seinem Prior und den ihm anhängenden Brüdern im Mutterkloster bis Weihnachten.

Um auch vom Orden das Recht auf die Abtei wieder zu erlangen, bat Albert Lindecker sowohl die Herzoge als auch die Bischöfe von Freising und Passau, an den Generalvicar für Deutschland, den Abt Castiel von Brondolo, eine bezügliche Fürschrift zu richten. Die Herzoge willfahrten der Bitte. Abt Castiel, veranlasst durch die Geschenke des Lindecker, beschied nun den Abt Angelus von Reun und dessen Schützling Petrus zu einer Zusammenkunft nach Viktring, die er aber bald verschob. Inzwischen hielt er ohne Wissen des Reunerabtes eine Visitation in Sittich, nahm die Eide der zum Lindecker haltenden Ordensbrüder entgegen und fertigte mehrere rechtswidrige Urkunden aus. Dem Lindecker hieng er ganz offen an, sowohl in Sittich als auch später in Viktring, wofür ihm, wie die öffentlichen Gerüchte giengen, derselbe drei Pferde und zweihundert Gulden Bargeld zugesagt hatte.

Abt Angelus, unentwegt unterstützt von den Aebten von Zwettl, Viktring und Landstrass, legte gegen das offenkundig parteiische und ungerechte Vorgehen des Generalvicars die Berufung bei dem nächsten für Heilsbrunn in Mittelfranken angesagten Generalcapitel ein und dieses erklärte denselben des Schiedsrechtes für verlustig. Abt Castiel nahm bittere Rache, indem er den Abt Angelus und sein Kloster zu einer hohen Geldbusse verurtheilte und den Albert Lindecker bestätigte. Abt Angelus kündigte gegen diese Verfügungen wieder die Berufung beim Generalkapitel an.

Endlich im nächsten Jahre wurde die leidige Angelegenheit durch die Dazwischenkunft des wieder in Heilsbrunn tagenden Generalcapitels, dessen Väter die vom Abte Angelus vorgewiesenen Belege als vollkräftig anerkannten, endgiltig beigelegt. Wiewohl Abt Castiel von Brondolo den

Vorsitz führte, so hoben die versammelten Aebte dennoch dessen gegen den Abt Angelus und den vielgequälten Petrus erlassene Strafurtheile auf und wählten die Aebte von Heiligenkreuz, Viktring und Landstrass zu Richtern gegen den schuldbeladenen Albert Lindecker.

Mit der mächtigen Hilfe des Herzogs Leopold, dem nunmehr alle Ränke des Lindeckers klar waren, und des edlen Grafen Friedrich von Ortenburg führten die drei gewählten Schiedsmänner, deren Freude über den hart errungenen Sieg des guten Rechtes eine ungeheure war, den Abt Petrus wieder in sein Heim zurück.

Albert Lindecker floh mit seinem Anhang bei Nacht und Nebel und fand eine Zuflucht beim Grafen Herman von Cilli, seinem mehrjährigen Gönner, der ihm eine Wohnung in der Stadt Cilli anwies. Hier schmiedete er neue Ränke, erlitt aber bald das Unglück einer Feuersbrunst, die seine Habe arg schädigte.

Auf Befehl des Herzogs Ernest wurde für den Altherrn Albert Lindecker eine andere Versorgung, nämlich 46 Pfund Wienerpfennige jährlich, festgesetzt und ihm die Stadt Graz als Aufenthalt angewiesen. Lindecker gieng nicht nach Graz, sondern bezog die ihm mit Gutheissung des Vaterabtes Angelus angewiesene Wohnung auf dem Sitticher Hofe in Lieskau. Da er auch hier fortwährend Aufruhr brütete, musste er 1414 auf Befehl des Abtes Angelus in den Klosterkerker gesetzt werden, wo er sich, wie es eine bezügliche Aufschreibung vermeldet, noch im nächsten Jahre befand.

Abt Petrus hatte einen höchst schwierigen Stand. Er musste einerseits die vom Lindecker gemachte riesige Schuldenlast tilgen und den ungerecht gemassregelten Unterthanen des Klosters den thunlichsten Ersatz gewähren, anderseits die im Kloster eingerissene Unordnung möglichst rasch beseitigen. Dem gewesenen Prior Marquard, der sich nicht fügen wollte, ertheilte er 1409 die Erlaubnis, innerhalb drei Jahre in einem anderen Kloster Aufnahme zu suchen,

und entband ihn, falls er eine solche in der gestatteten Frist gefunden, von den für Sittich abgelegten Gelübden.

Die späteren Regierungsjahre des Abtes Petrus mögen friedliche gewesen sein. Am 16. October 1421 half er zusammen mit seinem Vaterabte Angelus und dem Pfarrer Rudiger von Bruck an der Mur einen langwierigen Streit beilegen, den das Kloster Seckau um Taferne, Wald, Fischwasser und Grundholden in Feustritz bei Knittelfeld gegen den Abt Leonhard von Steiergarsten geführt hatte.

Warum etwa hier diese wenig erbauliche Klostergeschichte <sup>1</sup> so breitspurig erzählt wurde?

Die geschwätzige, heute noch im Volksmunde umgehende Sage bemächtigte sich der grausen Geschichte und meldete von im Kloster Sittich eingemauerten Mönchen und von vielen Bauern, die wegen rückständiger Giebigkeiten im tiefsten Klosterverliese schauerlich verschmachten mussten. Die Sage von dem Koche, der die äbtliche Suppe versalzen und dafür bei lebendigem Leibe eingemauert wurde, ist sogar in Wort und Bild wiederholt veröffentlicht worden. Den wirklichen Thatsachen entspricht allein die obige unparteiische Darstellung, deren ausführliche Quellen mit allen heiklen Einzelheiten am St. Mauritustage 1413 im Kloster Sittich zum ewigen Angedenken aufgezeichnet worden sind. Die öffentliche Genugthuung, die Herzog Ernest der Eiserne dem Abte Angelus von Reun für die harten Unbilden mit fürstlichem Edelmuthe gewährte, bestand darin, dass er den hochgebildeten Abt zu seinem innigsten Vertrauten machte und die Grabesruhe im Kloster Reun begehrte.

Im Jahre 1444 war dem Abte Herman von Reun die im Orden selten gewordene Freude beschieden, das von Kaiser Friedrich dem Orden überlassene Dominicanerkloster zur heiligen Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt mit Brüdern seines Klosters bevölkern zu können. Das Kloster, mit allen

<sup>1</sup> Die Gegenäbte Albert und Peter von Sittich und Abt Angelus von Reun. Von P. v. Radičs, Wien 1866.

vom Generalabte ausbedungenen Bestandtheilen ausgestattet, lag in unmittelbarer Nähe der kaiserlichen Burg unfern des Ungerthores an der Stadtmauer und war genügend geräumig für etwa dreissig Ordensbrüder.

Am 15. April, zehn Tage nach der Ausfertigung der kaiserlichen Gründungsbulle, hielten die vom neuernannten Abte Heinrich Sternberger, bisher Prior in Reun, geführten Brüder ihren Einzug in die neu hergerichteten Räume und begannen ihre Wirksamkeit, diesmal im Geräusche einer zeitweiligen Kaiserresidenz und einer den Kriegszufällen stark ausgesetzten Grenzstadt, während der Orden in seiner Blütezeit mit absichtlicher Vorliebe abgeschiedene Waldthäler zu Niederlassungen wählte. Bischof Silvester von Chiemsee, dazu bevollmächtigt vom Erzbischofe Friedrich von Salzburg, zu dessen Sprengel damals Wiener-Neustadt gehörte, ertheilte dem neuen Abte die Weihe.

Dieses anfänglich vermöge der trefflichen Aebte blühende Kloster wurde bald ein recht hilfebedürftiges Schmerzenskind für die Vateräbte, welche jegliche Mühe aufwandten, es vor dem oft nahe scheinenden Untergange zu bewahren. 1497 sah sich Abt Wolfgang von Reun dringend veranlasst, dem Abte und Convente eine gründliche Besserung der ordnungsgemässen Zucht anzubefehlen.

Da die Gründungsgüter zu geringe Einnahmen abwarfen, waren die Aebte bald bemüssigt, Schulden zu machen und Güter zu verpfänden. So nahm Abt Georg im Jahre 1479 bei Ambrosius Fuetervas in Graz achtzig ungarische Gulden auf, statt deren Abtragung der nachfolgende Abt Martin dem Erben des genannten Gläubigers, einem gewissen Sigmund Innderholtzer, das bei Wildon in Steiermark gelegene Gründungsgut Rohr verpfänden musste.

Am 5. März 1498 beredete, offenbar durch die Dazwischenkunft des Abtes Wolfgang von Reun, der steiermärkische Landeshauptmann Reinprecht von Reichenburg den Sigmund Innderholtzer, dem Abte Martin das Schloss und Gut Rohr zur Rücklösung innerhalb acht Wochen anzubieten. Der Abt

mag vom besten Willen beseelt gewesen sein, konnte aber das Geld nicht aufbringen.

Nun führte der Gläubiger, zumal noch ein Streit wegen einer Wiese dazugekommen war, Klage bei der steiermärkischen Landschaft und diese betraute mit dem Rechtsspruche fünf Schiedsleute, welche den Klagefall am Samstag vor St. Katharina 1502 zur Austragung brachten. Da sich unter den Schiedsleuten auch Abt Wolfgang von Reun befand, so fiel der Spruch ziemlich günstig für das Kloster aus. Es musste eine neue Schuldverschreibung ausstellen, nach welcher die Schuld in zwei gleichen Raten, und zwar die erste am nächsten Martini, die andere ein Jahr darauf, getilgt werden sollte. Wegen der Wiese wurde eine bis längstens nächsten Georgi anzustellende Beschau festgesetzt, wegen des geklagten Eingriffes dem Innderholtzer die Schadloshaltung abgesprochen.

Das Kloster befand sich nicht bloss bezüglich der zeitlichen Habe in misslicher Lage, auch die Zahl der Brüder schmolz immer mehr zusammen. Als im Jahre 1506 Abt Martin seine Würde wegen Leibeschwachheit niedergelegt hatte, zählte der Convent nur drei Professoren, eine für die Neuwahl unzureichende Zahl. Dennoch musste ein neues Oberhaupt gesetzt werden, sollte die Abtei nicht ernstlich in ihrem Bestande gefährdet werden.

Abt Wolfgang von Reun bestimmte den 8. Juni für die Abtwahl und lud die Aebte Michael von Heiligenkreuz und Wolfgang von Neuberg als Beisitzer ein. Die drei Professoren des Klosters einigten sich für die Wahlart des Compromisses und übertrugen das Wahlrecht dem Vaterabte und dem Abte von Heiligenkreuz. Diese wählten nun den bisherigen sehr verdienstreichen Oberkellerer des Klosters, Johannes Lindenlaub, einen Professor von Reun, zum Abte, der die Wahl nicht ohne aufrichtiges, begreifliches Sträuben annahm. Der Vaterabt bestätigte sofort den neuen Abt, die Beisitzer hiengen der über den Wahlvorgang gefertigten Urkunde ihre Siegel neben dem des Vaterabtes und dem des Conventes an, die drei Conventmitglieder Prior Ulrich, Bruder

Christoph und Bruder Heinrich gelobten ihrem neuen Oberhaupte den Gehorsam. Das Generalcapitel bestätigte die Wahl erst im Jahre 1510.

Vier Jahre nach der Besiedelung des Klosters zur heiligen Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt wurde dem Kloster Reun vom Orden die Sorge für ein anderes Kloster aufgebürdet. Das unweit der steiermärkischen Grenze am Einflusse der Lafnitz in die Raab liegende, 1184 von König Bela III. gegründete und von Mönchen aus Trois Fontaines in Frankreich bezogene Kloster St. Gotthard in Ungarn konnte wegen der weiten Entfernung des Mutterklosters nicht regelmässig visitiert werden und gerieth desswegen, und weil sich weltliche Personen in die Güterverwaltung mischten, mit der Zeit in eine widerwärtige Unordnung.

Als Abt Johannes von Morimund im Jahre 1448 die ihm vom Generalcapitel aufgetragene Zuchtbesseerung der deutschen und ungarischen Klöster durchführte, übertrug er mittelst einer am 28. Mai im Kloster zur heiligen Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt ausgefertigten Urkunde dem wegen seines leuchtenden Eifers im Orden hochangesehenen Abte Herman von Reun und dessen Nachfolgern sämtliche Rechte und Pflichten eines Vaterabtes für das Kloster St. Gotthard.

Doch es gelang den von den ungarischen Königen, namentlich von Mathias Corvinus und Wladislaus II. unterstützten Aebten von Reun nicht, die eigentliche Quelle des Misstandes zu verstopfen. Denn die mächtigen Herren von Széchi, denen König Sigismund im Jahre 1391 das Patronatsrecht über die Abtei und deren sämtliche Güter übertragen hatte, wollten von ihrem Rechte durchaus nicht abstehen und brandschatzten, wenn auch nicht in der früheren schreienden Weise, das darunter schwer seufzende Kloster unbarmherzig weiter.

Das Kloster Lilienfeld in Niederösterreich war mit seinem benachbarten Mutterkloster Heiligenkreuz wegen etlicher Gütergemarken in eine heftige Fehde gerathen, die zur Folge hatte, dass es sich mit päpstlicher Bewilligung unter die Vaterabtrechte des Klosters Reun begab.

Auf persönliches Einschreiten des Kaisers Friedrich, der für Lilienfeld, den Ort der Grabesruhe seiner Mutter Cimburgis, eine besondere Verehrung hegte, willfahrte Papst Sixtus IV. die Bitte um die Unterstellung unter die Vaterabtrechte von Reun mittelst einer am 16. September 1473 ausgefertigten Bulle und beauftragte in einer anderen am gleichen Tage erlassenen Bulle den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Passau und Seckau, das Kloster Lilienfeld gegen die ferneren Eingriffe des Klosters Heiligenkreuz und sonstiger Widersacher, unter Umständen sogar mit Zuhilfenahme des weltlichen Armes, mit aller Kraft zu schirmen, insbesondere die Einmischung eines auswärtigen Gerichtes zu verwehren.

Schon im folgenden Jahre erbot sich dem Abte Christian von Reun eine Gelegenheit, das Recht eines Vaterabtes in Lilienfeld auszuüben, indem er die Wahl des Abtes Paul III. leitete.

Damals mochte es wohl niemand ahnen, welche bittere Verdrüsslichkeiten das neu erworbene Recht bald mit sich bringen sollte. Ob Abt Wolfgang von Reun während der ungarischen Landesbesetzung, wo der genannte Abt Paul den Schutz des Königs Mathias Corvinus suchen musste, die ordnungsgemässe Visitation in Lilienfeld vornehmen durfte, ist sehr fraglich, da sein freundschaftliches Verhältnis zu Kaiser Friedrich dem Späherblicke des Ungarkönigs sicher nicht entgangen war.

Die eigentlichen Verdrüsslichkeiten für den Vaterabt begannen erst mit dem Abte Sigismund, einem Professen von Reun,<sup>1</sup> der 1494 nach der Abdankung des Abtes Georg gewählt und am 27. Mai 1496 von dem als Visitor und Reformator im Kloster anwesenden Abte Jacob von Morimund bestätigt wurde.

<sup>1</sup> Dass Abt Sigismund thatsächlich ein Profess von Reun war, bezeugt folgende in einem Reuner Wiegendrucke — Summa historialis Antonii ep. Flor. — ersichtliche Bemerkung: Emptus est hic liber per dominum Sigismundum abbatem Campiliorum, cœnobii Runensis alumnum professumque anno domini 1496.

Abt Sigismund führte eine überaus schlechte Wirtschaft und entzweite sich darob mit dem Convente. Am 29. April 1497 giengen mit einem Eilboten zwei Briefe nach Reun an den Abt Wolfgang, die Bitte enthaltend, ehemöglichst nach Lilienfeld zu kommen. Der eine Brief, gefertigt vom Abte Michael von Heiligenkreuz und dem niederösterreichischen Hubmeister Hans Harrasper, erwähnte nur kurz der zwischen dem Abte und dem Convente ausgebrochenen Misshelligkeit, zu deren Schlichtung der Landeshauptmann den 7. Mai angesetzt habe. Das zweite vom Prior Thomas namens des Conventes ausgegangene Schreiben liess, den Streitgegenstand gleichfalls verschweigend, durchblicken, dass Abt Sigismund durch den Abt Michael von Heiligenkreuz und den Hubmeister Harrasper den Händen der Conventualen genommen wurde und dass das Kloster vor Schande, Schaden, Spott und überflüssiger Zehrung bewahrt werden müsse.

Abt Wolfgang eilte nach Lilienfeld, hielt eine genaue Untersuchung, entsetzte den Abt Sigismund von Amt und Würde, leitete am 16. Mai die Neuwahl und verfasste für den neugewählten Abt Thomas eine Urkunde, die ein Verzeichnis der werthvollen klösterlichen Kleinodien zum hauptsächlichlichen Inhalt hatte.

Welche Wirtschaft Abt Thomas führte, ist unbekannt, aber im hohen Grade auffallend ist der Umstand, dass der Convent am 4. September 1499 den Mitbruder Oswald, Pfarrvorsteher im Markte Türnitz, mit einem Schreiben nach Reun sandte, darin den Vaterabt bittend, dem vertrauenswürdigen Boten allen Glauben beizumessen und das Kloster durch sein baldiges Erscheinen zu erleichtern. Abt Wolfgang antwortete am Vorabend zu Maria-Geburt, er werde am nächsten Montag die Reise nach Lilienfeld beginnen, indessen möge sich der Convent möglichst rasch um geeignete Beisitzer umsehen. Es handelte sich um die Wahl eines neuen Abtes, aus der Gregor hervorgieng. Auch dieser regierte nicht lange.

Am 3. März 1503 bedrohte Abt Wolfgang den kurz zuvor gewählten Abt Oswald mit der Excommunication, falls

er dem Stefan Maierhammer die vom Abte Sigismund gemachte Schuld von dreissig Gulden nicht bezahlen würde.

Auch Abt Oswald starb nicht im Amte, denn er legte auf Befehl des Generalabtes seine Würde anfangs 1511 nieder. Diesmal war Abt Wolfgang verhindert, die Neuwahl<sup>1</sup> zu leiten, es thaten dies an seinerstatt die Aebte Michael von Heiligenkreuz und Johannes Lindenlaub vom Neukloster in Wiener-Neustadt.

Das Kloster Viktring bei Klagenfurt in Kärnten, gegründet 1142 vom Grafen Bernhard von Kärnten und bevölkert vom lothringischen Kloster Weiler-Bettnach, bereitete dem Abte Wolfgang gleichfalls manche schwere Sorge, wiewohl es damals noch nicht den vaterächtlichen Rechten von Reun unterstellt war.

Der 1481 gewählte Abt Johannes war ein schlechter Hirte, der durch eine ärgerliche Misswirtschaft das Kloster an den Rand des Unterganges brachte. Bald nach Beginn seiner Regierungszeit wurde eine Zuchtbesserung an Haupt und Gliedern als dringend nothwendig erkannt, und führte diese, dazu bevollmächtigt vom weit entfernten Vaterabte, mit grosser Thatkraft Abt Wolfgang von Reun am 13. Juli 1482 durch.

Da sich jedoch Abt Johannes auf Geheiss des sich einmischenden Kaisers Friedrich an das Generalcapitel wandte, so bestellte dieses 1484 die Aebte von Neuberg und Sittich zu Beisitzern der nächsten Visitation und ersuchte Abt Johann von Weiler-Bettnach den Abt Wolfgang, die bestellten Beisitzer hinreichend über die rügenswerten Zustände des Klosters zu unterrichten und den Abt zu beauftragen, junge Männer aus den Rheingegenden und benachbarten Gebieten behufs Mehrung der Mönchezahl zum Eintritt ins Kloster zu gewinnen.

<sup>1</sup> Die im 3. Theile der Xenia Bernardina (Wien 1891. A. Hölder) im Beitrage der Geschichte des Stiftes Lilienfeld angeführte Thatsache, dass Reun zur Zeit dieser Neuwahl bereits in den Händen eines weltlichen Präbendars gewesen sei, ist unrichtig.

Für kurze Zeit besserte sich thatsächlich die Zucht in Viktring. Neun Jahre später musste das Generalcapitel den Abt Wolfgang von Reun neuerdings mit dem Auftrage beehelligen, zusammen mit dem Abte von Neuberg das Kloster Viktring zu visitieren und nöthigenfalls den vieler Fehler gezeihen Abt durch einen neuen zu ersetzen.

Wie früher Kaiser Friedrich, so mischte sich auch jetzt Kaiser Maximilian in diese rein innerliche Angelegenheit des Klosters und befahl dem Landeshauptmann und Räthen in Kärnten, den Aebten von Reun und Neuberg bei der Zuchtbesserung in Viktring in jeglicher Weise förderlich zu sein, damit alles geordnet werde. Die Visitation wurde mit Beihilfe des weltlichen Armes wirklich vorgenommen, der erwünschte Erfolg blieb jedoch aus, weil die kleinliche kaiserliche Einmischung denselben sehr erschwerte.

Am 12. August 1497 machte Kaiser Maximilian dem Abte Wolfgang heftige Vorwürfe, weil er, wiewohl wiederholt aufgefordert, in der Angelegenheit des Klosters Viktring nicht nach Wien gekommen sei, ja das Kloster ohne Wissen des Kaisers und der Regenten visitiert habe, und verbot ihm strengstens, solches fürderhin zu thun. Zufolge dieses ausdrücklichen kaiserlichen Verbotes weigerte sich Abt Wolfgang, die ihm vom Generalabte Johannes im nächsten Jahre aufgetragene Visitation in Viktring vorzunehmen.

Nun erhielt Abt Michael von Heiligenkreuz am 2. December 1498 den generalächtlichen Befehl, Viktring, das an Haupt und Gliedern bedenklich kranke, ehestens zu visitieren, dazu den Abt von Reun und einen anderen Abt einzuladen und dem Abte von Viktring gegen einen gewissen Siebenhüertter und einen anderen Herrn, der das Kloster oder vielmehr den ganzen Orden belästige, kräftigst beizustehen. Abt Michael verständigte davon den Reunerabt, noch beifügend, dass er mit ihm in günstigerer Jahreszeit nach Viktring zur Visitation reisen möge. Abt Wolfgang lehnte jedoch entschieden ab, obwohl ihm Abt Michael mit der Anzeige bei den Definitoren des Ordens drohte. Die Visi-

tation unterblieb, weil die kaiserliche Regierung keinen Geleitsbrief ausfertigte.

Endlich im August 1501 befreite der Tod das tiefverschuldete und in der Ordenszucht sehr herabgekommene Kloster Viktring von seinem schlechten Oberhaupte. Es wurde kein neuer Abt gewählt, sondern Bischof Matthäus Lang von Gurk, später Erzbischof von Salzburg, als Comendatarabt vom Kaiser bestätigt. Durch vierundzwanzig Jahre bis zu seinem Tode blieb Matthäus Lang im Besitze der Abtei, deren geistliche Leitung die Prioren Pankraz und Johannes Ranner und 1423 der Abt Polydor führten.

Sittlich war in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts durch die oftmaligen Türkeneinfälle arg geschädigt worden. Es kostete dem Kloster selbst und den Vateräbten manche Beschwerlichkeit, den Fortbestand aufrecht zu erhalten. Dazu trat noch kurze Zeit die üble Wirtschaft des Abtes Thomas, der am 13. Februar 1494 seine Würde in die Hände des Vaterabtes Wolfgang zurücklegte. Der darauf folgende Abt Martin befand sich stets in einer widerwärtigen Geldklemme, da die nothwendige Befestigung der Klostergebäude grosse Summen verschlang.

### Der Aemterwechsel in Graz

Der Aemterwechsel in Graz...  
Die Zeit der Erneuerung dieses Klosters ist in dieser Hinsicht...  
am 13. Februar 1494 seine Würde in die Hände des Vaterabtes Wolfgang zurücklegte.